

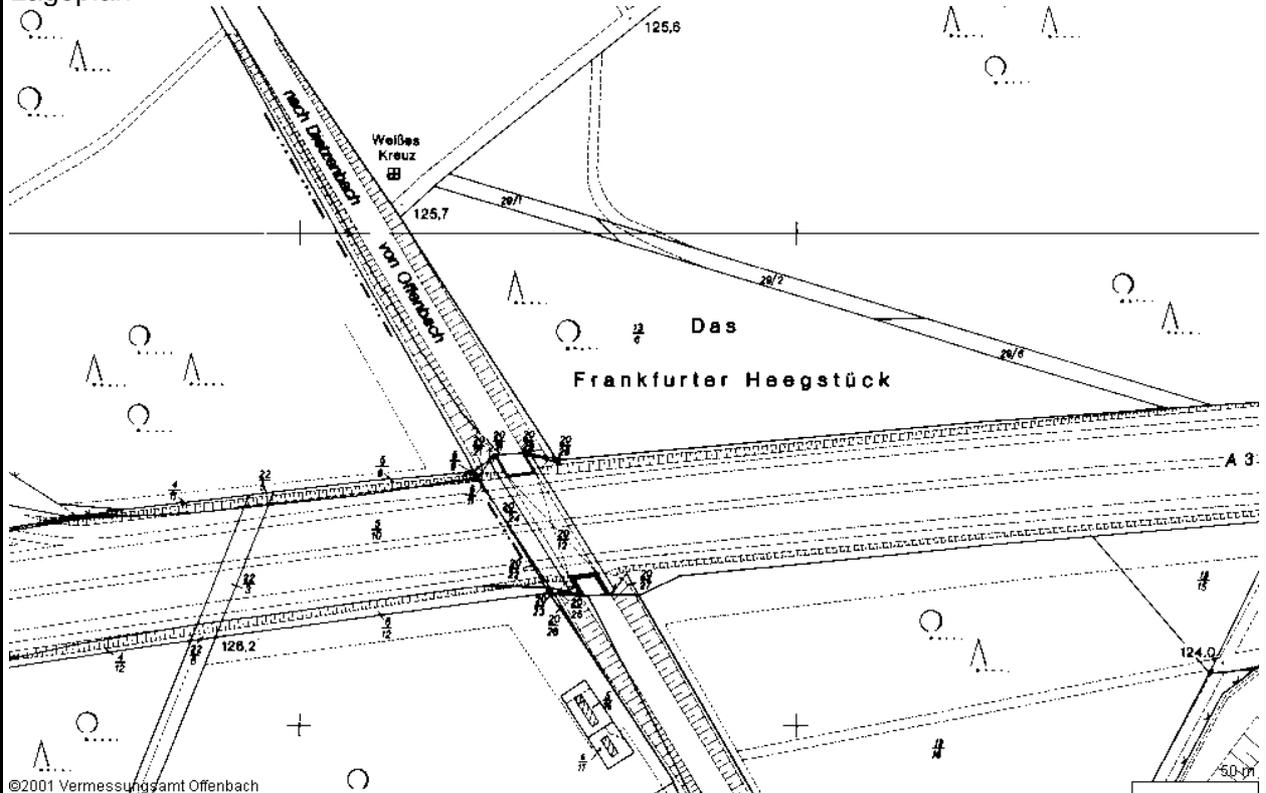
**Stadt Offenbach a. M.**  
**Einwendung im Planfeststellungsverfahren**  
**Ausbau Flughafen Frankfurt**



lfd. Nr.1551

Gemarkung	OF	X	Bie		Bü		Ru	
Flur	33	Flurstück						13_6
wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken							Fläche insgesamt (m <sup>2</sup> ):	15156
Adresse (soweit vorh.)								
Str.-Nr.		Straßenname	Das Frankfurter Hegstück			Haus-Nr.		
Eigentümer: Stadt Offenbach						Erbbaurecht:		
Erbbaunehmer:..								

**Lageplan**



**Nutzungsart: Mischwald**

Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)	Wohnen (130 – 136)	Handel / D. (140 – 147)	GE / GI (170– 174/321/330)	MI (210 – 213)	
	Verkehrs anl. (230 – 236)	Vers.-Anl. (250/252/261)	Landw/Forst (270 -279)	Sport/Camp. (281 – 285)	Baulücke (290 – 292)	
Freiflächen	Sport/Camp. (410- 418/422/427/ 430)	Grünanl./Park (420/421)	Acker/Grünl. (610 – 629)	Gartenland (630 – 639)	Wald (710 – 740)	X

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):  
 LSG, Der gesamte südl. Waldgürtel wird als extensiver Erholungsraum genutzt.

Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen							
RPS 2000				Waldbereich (Bestand); Regionaler Grünzug			
FNP				Fläche f. d. Forstwirtschaft			
Sonstige Planung (z.B. L'Plan)							
B'Plan Nr./.		vom					
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen):							
Lage zu An- / Abflugrouten: Anflug, Bestand: außerhalb							
Anflug, Planung: außerhalb							
Abflug: Bestand, Planung: innerhalb							
Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
100 : 100	X	Tag / Nacht (24 Std.):	Nein	Tag:		Nacht:	
Besonderheiten / Sonstiges:							
Teil des Systems „wichtiger Freiraumverbindungen bzw. Hauptfuß- und –radwege mit begleitendem Grün“ (FNP OF 1984, Abb. 1.16); Schutzwald (Forstl. Rahmenplan Südh.); Wald mit Klima-, Sicht- und Immissionsschutzfunktionen (Lärm) Erholungsfunktion (Flächenschutzkarte Hessen)							
Einwendungen:							
<ul style="list-style-type: none"> <li> <b>Mitgeltung allgemeiner Einwendungen</b>  Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen.  Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. </li> <li> <b>Grundbesitz wird entwertet</b>  Der städtische Grundbesitz liegt im engeren Einzugsbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Für diese Bereiche ist eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung und damit auf das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach nicht auszuschließen (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten“, 2003). </li> <li> <b>fiskalische Auswirkung</b>  Mit der Belastung der wohnnahen Erholungsräume werden öffentliche Mittel von getätigten Investitionen und langjährige Unterhaltungskosten zunehmend entwertet. </li> <li> <b>Zusätzlicher Verkehr / Entwertung anderer Erh.-Räume</b>  Die Entwertung wohnortnaher Tages- und Wochenenderholungsflächen im Stadtgebiet führt zum Aufsuchen weiter entfernter Erholungsgebiete in der Region und damit zu mehr Verkehr mit weiteren Umweltbelastungen und zur Belastung des Zeitbudgets der Offenbacher Bevölkerung.  Die entfernten Erholungsgebiete kommen auch unter verstärkten Erholungsdruck und verlieren damit Teile ihrer Funktion als extensive, stille Erholungs- und Naturräume. </li> <li> <b>Freiraum, allg.</b>  Offenbach ist flächenmäßig eine kleine Großstadt mit intensiver Bebauung und hoher Dichte. Von daher sind gerade die nahen, über Fuß- und Radweg erreichbaren Erholungsflächen (Mainufer, Wald- und landwirtschaftliche Flächen) von besonderer Bedeutung für die extensive Naherholung und als weiche Standortfaktoren zu erhalten und aufzuwerten. Mit der geplanten Lage der An- und Abflugrouten und der Eindrehbereiche werden die wenigen verbleibenden hochwertigen Freiräume des Bürgel-Rumpenheimer Mainbogens, des Biebertals und der südliche Waldgürtel mit Fluglärm weiter belastet. </li> </ul>							

- **Freiraum (Beeinträchtigung der Planung)**

Das Flurstück dient der Freiraumentwicklung.

Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen beeinträchtigt.

- **Natur und Landschaft (Beeinträchtigung der Planung)**

Das Flurstück dient der Entwicklung von Natur und Landschaft.

Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen beeinträchtigt.

- **Erholungsfläche (Lärm)**

Wohnortnahe Erholungsflächen wurden durch die Entwicklung des Fluglärms zunehmend belastet und damit für die Erholung entwertet. Dies wird durch den Bau der NW-Bahn (noch stärkere Streuung des Fluglärms) und die Steigerung der Flugbewegungen verstärkt.

- **Wald (allg.)**

Viele der Erholungs- und Freizeitaktivitäten der Offenbacher Bevölkerung finden im südlichen Waldgürtel statt. Die positiven Eigenschaften der großflächigen Walderholungsflächen (z.B. Stille, Ruhe, Naturerlebnis, Spazieren gehen, Radfahren) können durch vorhandene und mit dem Vorhaben geplante Fluglärmbelastungen nicht bzw. nur sehr eingeschränkt genutzt werden.

- **Wald (Waldbewirtschaftung)**

Die südlichen Waldflächen werden u.a. von der Offenbacher Bevölkerung für die Tages- und Wochenenderholung und zur Freizeitgestaltung als extensiver Erholungsraum genutzt.

Die im Besitz der Stadt Offenbach befindlichen Waldflächen werden u.a. stark unter dem Gesichtspunkt des Erholungswaldes bewirtschaftet. Dafür wendet die Stadt Offenbach laufend Investitionen auf und verzichtet auf reine waldbetriebswirtschaftliche Bewirtschaftung.

Durch vorhandene Belastungen durch den Flugverkehr und weitere Belastungen durch das Vorhaben werden diese Bemühungen entwertet.

Offenbach, März 2005

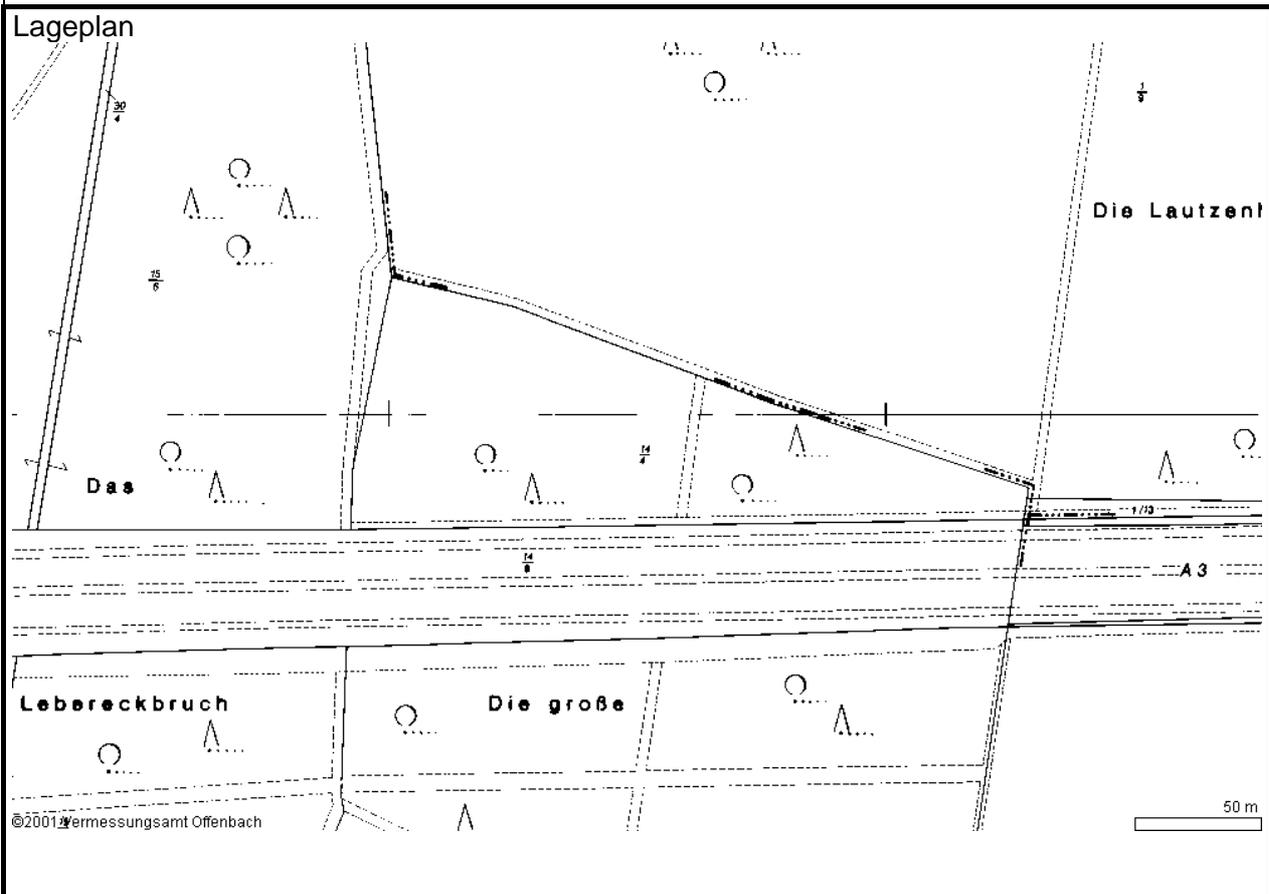
Gez. Grandke, OB

**Stadt Offenbach a. M.**  
**Einwendung im Planfeststellungsverfahren**  
**Ausbau Flughafen Frankfurt**



lfd. Nr.1552

Gemarkung	OF	X	Bie		Bü		Ru	
Flur	33	Flurstück						14_4
wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken							Fläche insgesamt (m <sup>2</sup> ):	16082
Adresse (soweit vorh.)								
Str.-Nr.		Straßenname				Die große Tanne	Haus-Nr.	
Eigentümer: Stadt Offenbach						Erbbaurecht:		
Erbbaunehmer:..								



<b>Nutzungsart: Mischwald</b>						
Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)	Wohnen (130 – 136)	Handel / D. (140 – 147)	GE / GI (170– 174/321/330)	MI (210 – 213)	
	Verkehrs anl. (230 – 236)	Vers.-Anl. (250/252/261)	Landw/Forst (270 -279)	Sport/Camp. (281 – 285)	Baulücke (290 – 292)	
Freiflächen	Sport/Camp. (410- 418/422/427/ 430)	Grünanl./Park (420/421)	Acker/Grünl. (610 – 629)	Gartenland (630 – 639)	Wald (710 – 740)	X

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):  
 LSG, Der gesamte südl. Waldgürtel wird als extensiver Erholungsraum genutzt.

Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen							
RPS 2000				Waldbereich (Bestand); Regionaler Grünzug			
FNP				Fläche f. d. Forstwirtschaft			
Sonstige Planung (z.B. L'Plan)							
B'Plan Nr./.		vom					
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen):							
Lage zu An- / Abflugrouten: Anflug, Bestand: außerhalb							
Anflug, Planung: außerhalb							
Abflug: Bestand, Planung: innerhalb							
Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
100 : 100	X	Tag / Nacht (24 Std.):	Nein	Tag:		Nacht:	
Besonderheiten / Sonstiges:							
Teil des Systems „wichtiger Freiraumverbindungen bzw. Hauptfuß- und –radwege mit begleitendem Grün“ (FNP OF 1984, Abb. 1.16); Schutzwald (Forstl. Rahmenplan Südh.); Wald mit Klima-, Sicht- und Immissionsschutzfunktionen (Lärm) Erholungsfunktion (Flächenschutzkarte Hessen)							
Einwendungen:							
<ul style="list-style-type: none"> <li> <b>Mitgeltung allgemeiner Einwendungen</b>  Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen.  Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. </li> <li> <b>Grundbesitz wird entwertet</b>  Der städtische Grundbesitz liegt im engeren Einzugsbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Für diese Bereiche ist eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung und damit auf das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach nicht auszuschließen (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten“, 2003). </li> <li> <b>fiskalische Auswirkung</b>  Mit der Belastung der wohnnahen Erholungsräume werden öffentliche Mittel von getätigten Investitionen und langjährige Unterhaltungskosten zunehmend entwertet. </li> <li> <b>Zusätzlicher Verkehr / Entwertung anderer Erh.-Räume</b>  Die Entwertung wohnortnaher Tages- und Wochenenderholungsflächen im Stadtgebiet führt zum Aufsuchen weiter entfernter Erholungsgebiete in der Region und damit zu mehr Verkehr mit weiteren Umweltbelastungen und zur Belastung des Zeitbudgets der Offenbacher Bevölkerung.  Die entfernten Erholungsgebiete kommen auch unter verstärktem Erholungsdruck und verlieren damit Teile ihrer Funktion als extensive, stille Erholungs- und Naturräume. </li> <li> <b>Freiraum, allg.</b>  Offenbach ist flächenmäßig eine kleine Großstadt mit intensiver Bebauung und hoher Dichte. Von daher sind gerade die nahen, über Fuß- und Radweg erreichbaren Erholungsflächen (Mainufer, Wald- und landwirtschaftliche Flächen) von besonderer Bedeutung für die extensive Naherholung und als weiche Standortfaktoren zu erhalten und aufzuwerten. Mit der geplanten Lage der An- und Abflugrouten und der Eindrehbereiche werden die wenigen verbleibenden hochwertigen Freiräume des Bürgel-Rumpenheimer Mainbogens, des Biebertals und der südliche Waldgürtel mit Fluglärm weiter belastet. </li> </ul>							

- **Freiraum (Beeinträchtigung der Planung)**

Das Flurstück dient der Freiraumentwicklung.

Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen beeinträchtigt.

- **Natur und Landschaft (Beeinträchtigung der Planung)**

Das Flurstück dient der Entwicklung von Natur und Landschaft.

Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen beeinträchtigt.

- **Erholungsfläche (Lärm)**

Wohnortnahe Erholungsflächen wurden durch die Entwicklung des Fluglärms zunehmend belastet und damit für die Erholung entwertet. Dies wird durch den Bau der NW-Bahn (noch stärkere Streuung des Fluglärms) und die Steigerung der Flugbewegungen verstärkt.

- **Wald (allg.)**

Viele der Erholungs- und Freizeitaktivitäten der Offenbacher Bevölkerung finden im südlichen Waldgürtel statt. Die positiven Eigenschaften der großflächigen Walderholungsflächen (z.B. Stille, Ruhe, Naturerlebnis, Spazieren gehen, Radfahren) können durch vorhandene und mit dem Vorhaben geplante Fluglärmbelastungen nicht bzw. nur sehr eingeschränkt genutzt werden.

- **Wald (Waldbewirtschaftung)**

Die südlichen Waldflächen werden u.a. von der Offenbacher Bevölkerung für die Tages- und Wochenenderholung und zur Freizeitgestaltung als extensiver Erholungsraum genutzt.

Die im Besitz der Stadt Offenbach befindlichen Waldflächen werden u.a. stark unter dem Gesichtspunkt des Erholungswaldes bewirtschaftet. Dafür wendet die Stadt Offenbach laufend Investitionen auf und verzichtet auf reine waldbetriebswirtschaftliche Bewirtschaftung.

Durch vorhandene Belastungen durch den Flugverkehr und weitere Belastungen durch das Vorhaben werden diese Bemühungen entwertet.

Offenbach, März 2005

Gez. Grandke, OB

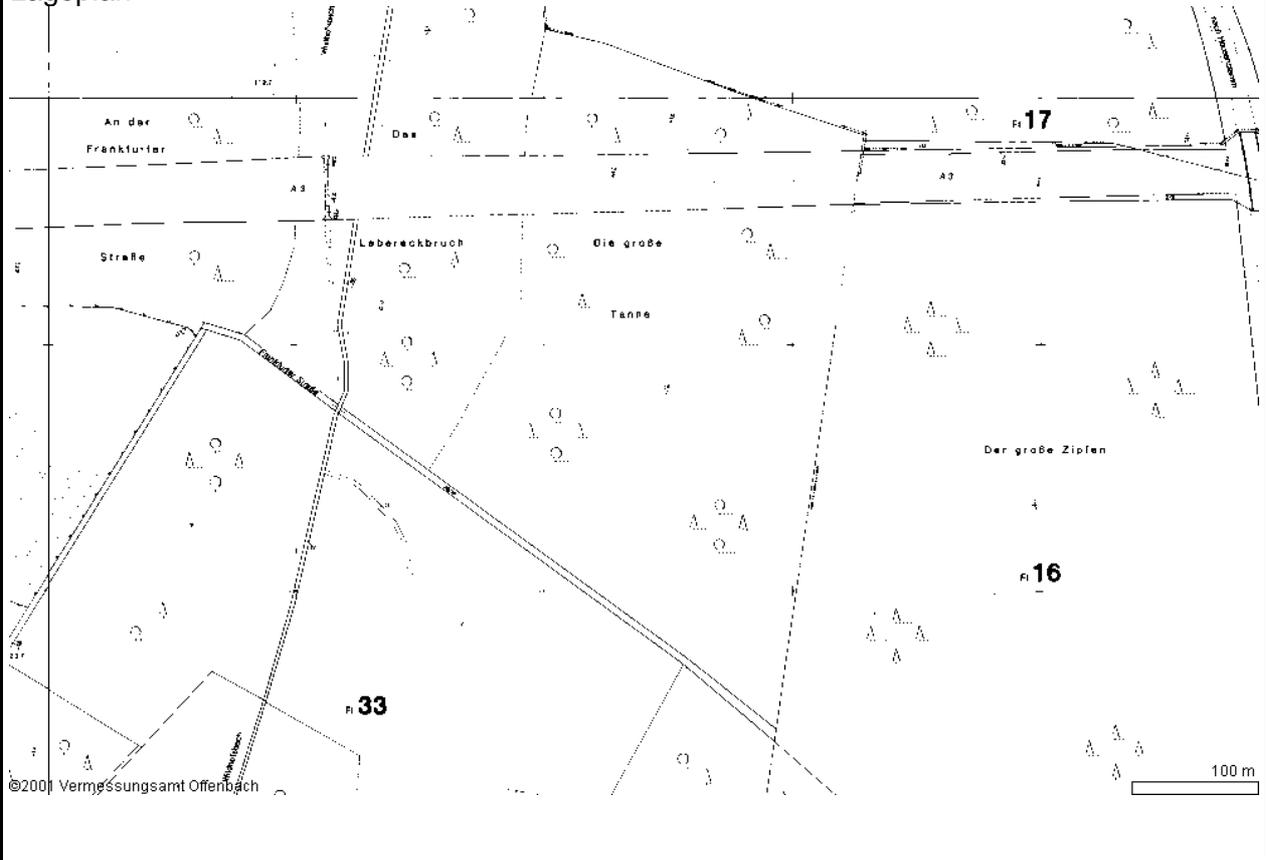
**Stadt Offenbach a. M.**  
**Einwendung im Planfeststellungsverfahren**  
**Ausbau Flughafen Frankfurt**



lfd. Nr.1553

Gemarkung	OF	X	Bie		Bü		Ru	
Flur	33	Flurstück						14_7
wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken							Fläche insgesamt (m <sup>2</sup> ):	90123
Adresse (soweit vorh.)								
Str.-Nr.		Straßenname				Die große Tanne	Haus-Nr.	
Eigentümer: Stadt Offenbach						Erbbaurecht:		
Erbbaunehmer:..								

**Lageplan**



**Nutzungsart: Mischwald**

Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)	Wohnen (130 – 136)	Handel / D. (140 – 147)	GE / GI (170–174/321/330)	MI (210 – 213)	
	Verkehrs anl. (230 – 236)	Vers.-Anl. (250/252/261)	Landw/Forst (270 -279)	Sport/Camp. (281 – 285)	Baulücke (290 – 292)	
Freiflächen	Sport/Camp. (410-418/422/427/430)	Grünanl./Park (420/421)	Acker/Grünl. (610 – 629)	Gartenland (630 – 639)	Wald (710 – 740)	X

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):  
 LSG, Der gesamte südl. Waldgürtel wird als extensiver Erholungsraum genutzt.

Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen							
RPS 2000				Waldbereich (Bestand); Regionaler Grünzug			
FNP				Fläche f. d. Forstwirtschaft			
Sonstige Planung (z.B. L'Plan)							
B'Plan Nr./.		vom					
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen):							
Lage zu An- / Abflugrouten: Anflug, Bestand: außerhalb							
Anflug, Planung: außerhalb							
Abflug: Bestand, Planung: innerhalb							
Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
100 : 100	X	Tag / Nacht (24 Std.):	Nein	Tag:		Nacht:	
Besonderheiten / Sonstiges:							
Teil des Systems „wichtiger Freiraumverbindungen bzw. Hauptfuß- und –radwege mit begleitendem Grün“ (FNP OF 1984, Abb. 1.16); Schutzwald (Forstl. Rahmenplan Südh.); Wald mit Klima-, Sicht- und Immissionsschutzfunktionen (Lärm) Erholungsfunktion (Flächenschutzkarte Hessen)							
Einwendungen:							
<ul style="list-style-type: none"> <li> <b>Mitgeltung allgemeiner Einwendungen</b>  Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen.  Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. </li> <li> <b>Grundbesitz wird entwertet</b>  Der städtische Grundbesitz liegt im engeren Einzugsbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Für diese Bereiche ist eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung und damit auf das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach nicht auszuschließen (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten“, 2003). </li> <li> <b>fiskalische Auswirkung</b>  Mit der Belastung der wohnnahen Erholungsräume werden öffentliche Mittel von getätigten Investitionen und langjährige Unterhaltungskosten zunehmend entwertet. </li> <li> <b>Zusätzlicher Verkehr / Entwertung anderer Erh.-Räume</b>  Die Entwertung wohnortnaher Tages- und Wochenenderholungsflächen im Stadtgebiet führt zum Aufsuchen weiter entfernter Erholungsgebiete in der Region und damit zu mehr Verkehr mit weiteren Umweltbelastungen und zur Belastung des Zeitbudgets der Offenbacher Bevölkerung.  Die entfernten Erholungsgebiete kommen auch unter verstärkten Erholungsdruck und verlieren damit Teile ihrer Funktion als extensive, stille Erholungs- und Naturräume. </li> <li> <b>Freiraum, allg.</b>  Offenbach ist flächenmäßig eine kleine Großstadt mit intensiver Bebauung und hoher Dichte. Von daher sind gerade die nahen, über Fuß- und Radweg erreichbaren Erholungsflächen (Mainufer, Wald- und landwirtschaftliche Flächen) von besonderer Bedeutung für die extensive Naherholung und als weiche Standortfaktoren zu erhalten und aufzuwerten. Mit der geplanten Lage der An- und Abflugrouten und der Eindrehbereiche werden die wenigen verbleibenden hochwertigen Freiräume des Bürgel-Rumpenheimer Mainbogens, des Biebertals und der südliche Waldgürtel mit Fluglärm weiter belastet. </li> </ul>							

- **Freiraum (Beeinträchtigung der Planung)**

Das Flurstück dient der Freiraumentwicklung.

Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen beeinträchtigt.

- **Natur und Landschaft (Beeinträchtigung der Planung)**

Das Flurstück dient der Entwicklung von Natur und Landschaft.

Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen beeinträchtigt.

- **Erholungsfläche (Lärm)**

Wohnortnahe Erholungsflächen wurden durch die Entwicklung des Fluglärms zunehmend belastet und damit für die Erholung entwertet. Dies wird durch den Bau der NW-Bahn (noch stärkere Streuung des Fluglärms) und die Steigerung der Flugbewegungen verstärkt.

- **Wald (allg.)**

Viele der Erholungs- und Freizeitaktivitäten der Offenbacher Bevölkerung finden im südlichen Waldgürtel statt. Die positiven Eigenschaften der großflächigen Walderholungsflächen (z.B. Stille, Ruhe, Naturerlebnis, Spazieren gehen, Radfahren) können durch vorhandene und mit dem Vorhaben geplante Fluglärmbelastungen nicht bzw. nur sehr eingeschränkt genutzt werden.

- **Wald (Waldbewirtschaftung)**

Die südlichen Waldflächen werden u.a. von der Offenbacher Bevölkerung für die Tages- und Wochenenderholung und zur Freizeitgestaltung als extensiver Erholungsraum genutzt.

Die im Besitz der Stadt Offenbach befindlichen Waldflächen werden u.a. stark unter dem Gesichtspunkt des Erholungswaldes bewirtschaftet. Dafür wendet die Stadt Offenbach laufend Investitionen auf und verzichtet auf reine waldbetriebswirtschaftliche Bewirtschaftung.

Durch vorhandene Belastungen durch den Flugverkehr und weitere Belastungen durch das Vorhaben werden diese Bemühungen entwertet.

Offenbach, März 2005

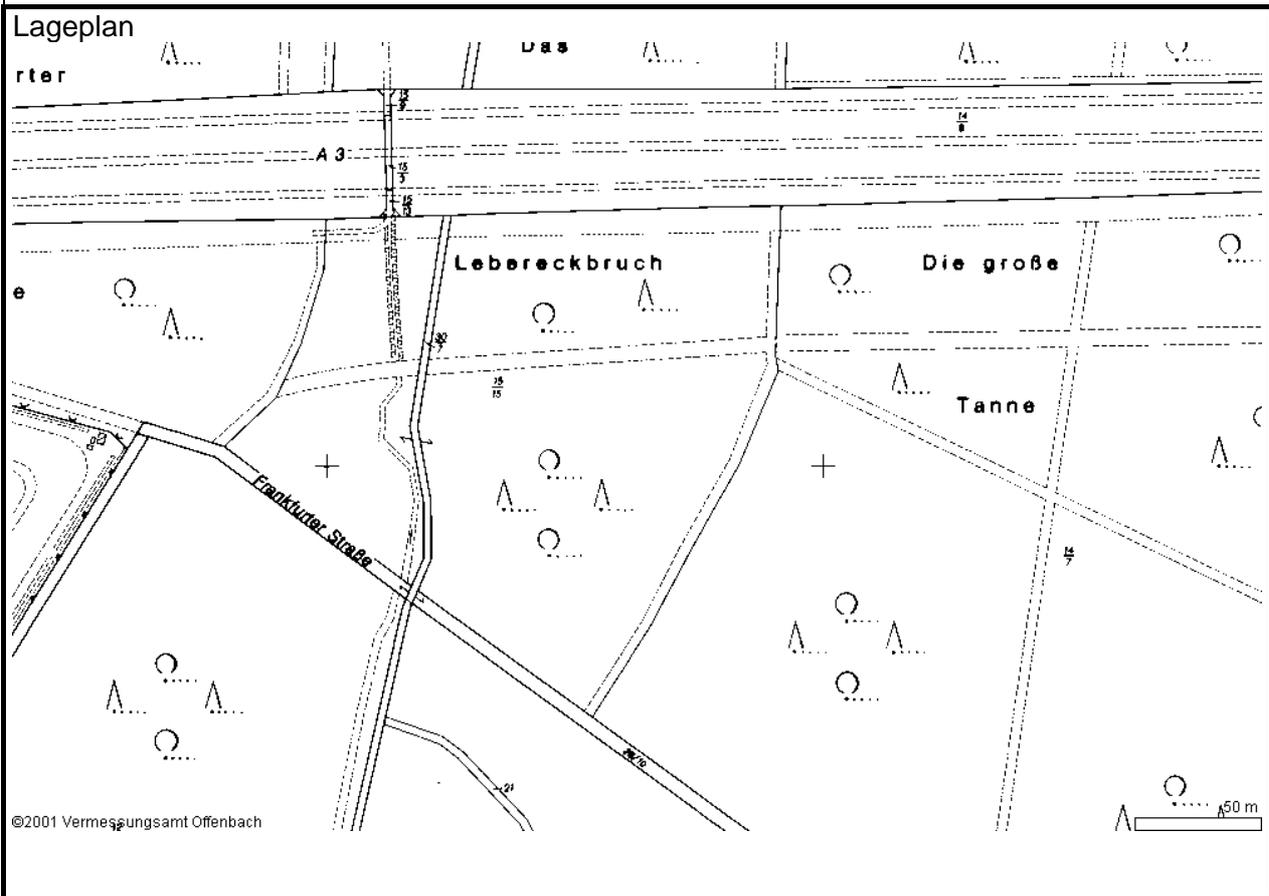
Gez. Grandke, OB

**Stadt Offenbach a. M.**  
**Einwendung im Planfeststellungsverfahren**  
**Ausbau Flughafen Frankfurt**



lfd. Nr.1554

Gemarkung	OF	X	Bie		Bü		Ru		
Flur	33	Flurstück						15_15	
wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken							Fläche insgesamt (m <sup>2</sup> ):	29630	
Adresse (soweit vorh.)									
Str.-Nr.		Straßenname				Das Lebereckbruch		Haus-Nr.	
Eigentümer: Stadt Offenbach							Erbbaurecht:		
Erbbaunehmer:..									



<b>Nutzungsart: Mischwald</b>						
Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)	Wohnen (130 – 136)	Handel / D. (140 – 147)	GE / GI (170– 174/321/330)	MI (210 – 213)	
	Verkehrs anl. (230 – 236)	Vers.-Anl. (250/252/261)	Landw/Forst (270 -279)	Sport/Camp. (281 – 285)	Baulücke (290 – 292)	
Freiflächen	Sport/Camp. (410- 418/422/427/ 430)	Grünanl./Park (420/421)	Acker/Grünl. (610 – 629)	Gartenland (630 – 639)	Wald (710 – 740)	X

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):  
 LSG, Der gesamte südl. Waldgürtel wird als extensiver Erholungsraum genutzt.

Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen							
RPS 2000				Waldbereich (Bestand); Regionaler Grünzug			
FNP				Fläche f. d. Forstwirtschaft			
Sonstige Planung (z.B. L'Plan)							
B'Plan Nr./.		vom					
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen):							
Lage zu An- / Abflugrouten: Anflug, Bestand: außerhalb							
Anflug, Planung: außerhalb							
Abflug: Bestand, Planung: innerhalb							
Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
100 : 100	X	Tag / Nacht (24 Std.):	Nein	Tag:		Nacht:	
Besonderheiten / Sonstiges:							
Teil des Systems „wichtiger Freiraumverbindungen bzw. Hauptfuß- und –radwege mit begleitendem Grün“ (FNP OF 1984, Abb. 1.16); Schutzwald (Forstl. Rahmenplan Südh.); Wald mit Klima-, Sicht- und Immissionsschutzfunktionen (Lärm) Erholungsfunktion (Flächenschutzkarte Hessen)							
Einwendungen:							
<ul style="list-style-type: none"> <li> <b>Mitgeltung allgemeiner Einwendungen</b>  Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen.  Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. </li> <li> <b>Grundbesitz wird entwertet</b>  Der städtische Grundbesitz liegt im engeren Einzugsbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Für diese Bereiche ist eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung und damit auf das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach nicht auszuschließen (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten“, 2003). </li> <li> <b>fiskalische Auswirkung</b>  Mit der Belastung der wohnnahen Erholungsräume werden öffentliche Mittel von getätigten Investitionen und langjährige Unterhaltungskosten zunehmend entwertet. </li> <li> <b>Zusätzlicher Verkehr / Entwertung anderer Erh.-Räume</b>  Die Entwertung wohnortnaher Tages- und Wochenenderholungsflächen im Stadtgebiet führt zum Aufsuchen weiter entfernter Erholungsgebiete in der Region und damit zu mehr Verkehr mit weiteren Umweltbelastungen und zur Belastung des Zeitbudgets der Offenbacher Bevölkerung.  Die entfernten Erholungsgebiete kommen auch unter verstärkten Erholungsdruck und verlieren damit Teile ihrer Funktion als extensive, stille Erholungs- und Naturräume. </li> <li> <b>Freiraum, allg.</b>  Offenbach ist flächenmäßig eine kleine Großstadt mit intensiver Bebauung und hoher Dichte. Von daher sind gerade die nahen, über Fuß- und Radweg erreichbaren Erholungsflächen (Mainufer, Wald- und landwirtschaftliche Flächen) von besonderer Bedeutung für die extensive Naherholung und als weiche Standortfaktoren zu erhalten und aufzuwerten. Mit der geplanten Lage der An- und Abflugrouten und der Eindrehbereiche werden die wenigen verbleibenden hochwertigen Freiräume des Bürgel-Rumpenheimer Mainbogens, des Biebertals und der südliche Waldgürtel mit Fluglärm weiter belastet. </li> </ul>							

- **Freiraum (Beeinträchtigung der Planung)**

Das Flurstück dient der Freiraumentwicklung.

Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen beeinträchtigt.

- **Natur und Landschaft (Beeinträchtigung der Planung)**

Das Flurstück dient der Entwicklung von Natur und Landschaft.

Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen beeinträchtigt.

- **Erholungsfläche (Lärm)**

Wohnortnahe Erholungsflächen wurden durch die Entwicklung des Fluglärms zunehmend belastet und damit für die Erholung entwertet. Dies wird durch den Bau der NW-Bahn (noch stärkere Streuung des Fluglärms) und die Steigerung der Flugbewegungen verstärkt.

- **Wald (allg.)**

Viele der Erholungs- und Freizeitaktivitäten der Offenbacher Bevölkerung finden im südlichen Waldgürtel statt. Die positiven Eigenschaften der großflächigen Walderholungsflächen (z.B. Stille, Ruhe, Naturerlebnis, Spazieren gehen, Radfahren) können durch vorhandene und mit dem Vorhaben geplante Fluglärmbelastungen nicht bzw. nur sehr eingeschränkt genutzt werden.

- **Wald (Waldbewirtschaftung)**

Die südlichen Waldflächen werden u.a. von der Offenbacher Bevölkerung für die Tages- und Wochenenderholung und zur Freizeitgestaltung als extensiver Erholungsraum genutzt.

Die im Besitz der Stadt Offenbach befindlichen Waldflächen werden u.a. stark unter dem Gesichtspunkt des Erholungswaldes bewirtschaftet. Dafür wendet die Stadt Offenbach laufend Investitionen auf und verzichtet auf reine waldbetriebswirtschaftliche Bewirtschaftung.

Durch vorhandene Belastungen durch den Flugverkehr und weitere Belastungen durch das Vorhaben werden diese Bemühungen entwertet.

Offenbach, März 2005

Gez. Grandke, OB

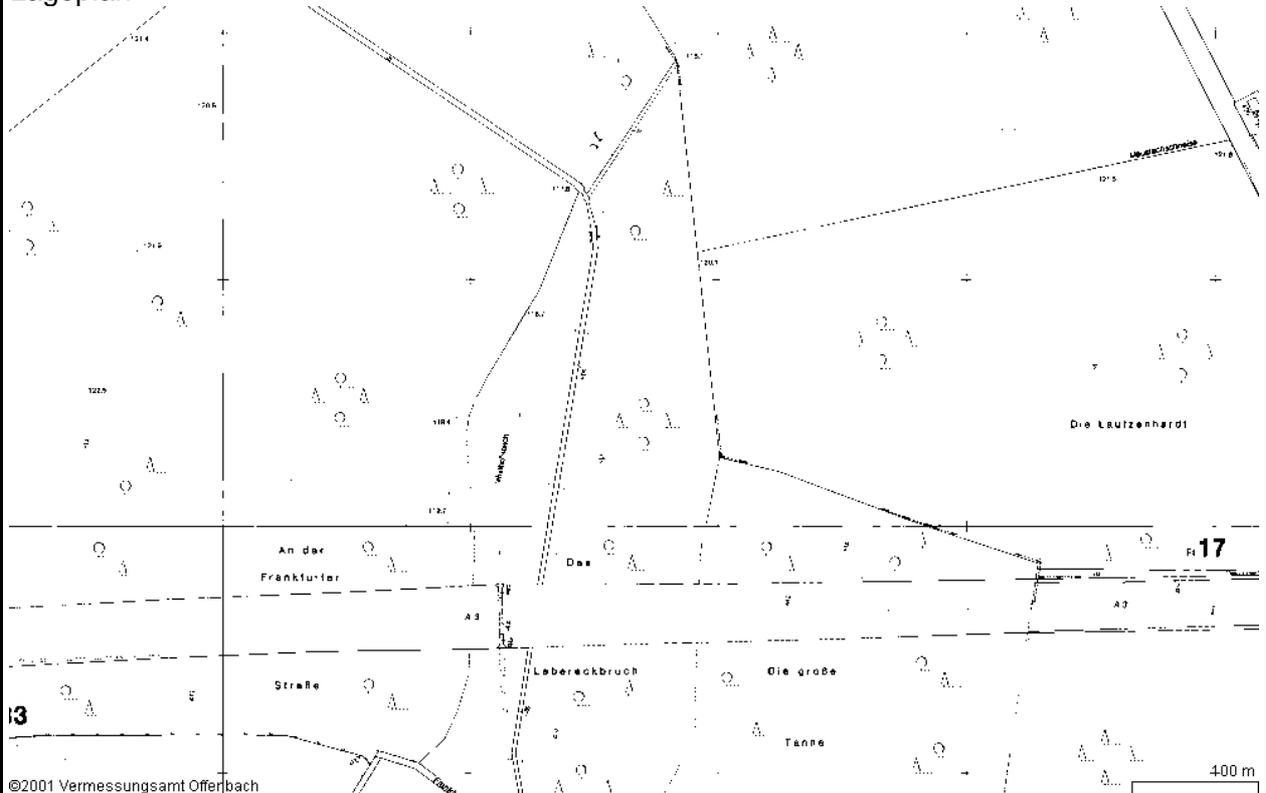
**Stadt Offenbach a. M.**  
**Einwendung im Planfeststellungsverfahren**  
**Ausbau Flughafen Frankfurt**



lfd. Nr.1555

Gemarkung	OF	X	Bie		Bü		Ru		
Flur	33	Flurstück						15_6	
wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken							Fläche insgesamt (m <sup>2</sup> ):	55216	
Adresse (soweit vorh.)									
Str.-Nr.		Straßenname				Das Lebereckbruch		Haus-Nr.	
Eigentümer: Stadt Offenbach							Erbbaurecht:		
Erbbaunehmer:..									

**Lageplan**



**Nutzungsart: Mischwald**

Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)	Wohnen (130 – 136)	Handel / D. (140 – 147)	GE / GI (170– 174/321/330)	MI (210 – 213)	
	Verkehrsanl. (230 – 236)	Vers.-Anl. (250/252/261)	Landw/Forst (270 -279)	Sport/Camp. (281 – 285)	Baulücke (290 – 292)	
Freiflächen	Sport/Camp. (410- 418/422/427/ 430)	Grünanl./Park (420/421)	Acker/Grünl. (610 – 629)	Gartenland (630 – 639)	Wald (710 – 740)	X

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):  
 LSG, Der gesamte südl. Waldgürtel wird als extensiver Erholungsraum genutzt.

Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen							
RPS 2000				Waldbereich (Bestand); Regionaler Grünzug			
FNP				Fläche f. d. Forstwirtschaft			
Sonstige Planung (z.B. L'Plan)							
B'Plan Nr./.		vom					
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen):							
Lage zu An- / Abflugrouten: Anflug, Bestand: außerhalb							
Anflug, Planung: außerhalb							
Abflug: Bestand, Planung: innerhalb							
Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
100 : 100	X	Tag / Nacht (24 Std.):	Nein	Tag:		Nacht:	
Besonderheiten / Sonstiges:							
Teil des Systems „wichtiger Freiraumverbindungen bzw. Hauptfuß- und –radwege mit begleitendem Grün“ (FNP OF 1984, Abb. 1.16); Schutzwald (Forstl. Rahmenplan Südh.); Wald mit Klima-, Sicht- und Immissionsschutzfunktionen (Lärm) Erholungsfunktion (Flächenschutzkarte Hessen)							
Einwendungen:							
<ul style="list-style-type: none"> <li> <b>Mitgeltung allgemeiner Einwendungen</b>  Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen.  Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. </li> <li> <b>Grundbesitz wird entwertet</b>  Der städtische Grundbesitz liegt im engeren Einzugsbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Für diese Bereiche ist eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung und damit auf das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach nicht auszuschließen (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten“, 2003). </li> <li> <b>fiskalische Auswirkung</b>  Mit der Belastung der wohnnahen Erholungsräume werden öffentliche Mittel von getätigten Investitionen und langjährige Unterhaltungskosten zunehmend entwertet. </li> <li> <b>Zusätzlicher Verkehr / Entwertung anderer Erh.-Räume</b>  Die Entwertung wohnortnaher Tages- und Wochenenderholungsflächen im Stadtgebiet führt zum Aufsuchen weiter entfernter Erholungsgebiete in der Region und damit zu mehr Verkehr mit weiteren Umweltbelastungen und zur Belastung des Zeitbudgets der Offenbacher Bevölkerung.  Die entfernten Erholungsgebiete kommen auch unter verstärkten Erholungsdruck und verlieren damit Teile ihrer Funktion als extensive, stille Erholungs- und Naturräume. </li> <li> <b>Freiraum, allg.</b>  Offenbach ist flächenmäßig eine kleine Großstadt mit intensiver Bebauung und hoher Dichte. Von daher sind gerade die nahen, über Fuß- und Radweg erreichbaren Erholungsflächen (Mainufer, Wald- und landwirtschaftliche Flächen) von besonderer Bedeutung für die extensive Naherholung und als weiche Standortfaktoren zu erhalten und aufzuwerten. Mit der geplanten Lage der An- und Abflugrouten und der Eindrehbereiche werden die wenigen verbleibenden hochwertigen Freiräume des Bürgel-Rumpenheimer Mainbogens, des Biebertals und der südliche Waldgürtel mit Fluglärm weiter belastet. </li> </ul>							

- **Freiraum (Beeinträchtigung der Planung)**

Das Flurstück dient der Freiraumentwicklung.

Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen beeinträchtigt.

- **Natur und Landschaft (Beeinträchtigung der Planung)**

Das Flurstück dient der Entwicklung von Natur und Landschaft.

Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen beeinträchtigt.

- **Erholungsfläche (Lärm)**

Wohnortnahe Erholungsflächen wurden durch die Entwicklung des Fluglärms zunehmend belastet und damit für die Erholung entwertet. Dies wird durch den Bau der NW-Bahn (noch stärkere Streuung des Fluglärms) und die Steigerung der Flugbewegungen verstärkt.

- **Wald (allg.)**

Viele der Erholungs- und Freizeitaktivitäten der Offenbacher Bevölkerung finden im südlichen Waldgürtel statt. Die positiven Eigenschaften der großflächigen Walderholungsflächen (z.B. Stille, Ruhe, Naturerlebnis, Spazieren gehen, Radfahren) können durch vorhandene und mit dem Vorhaben geplante Fluglärmbelastungen nicht bzw. nur sehr eingeschränkt genutzt werden.

- **Wald (Waldbewirtschaftung)**

Die südlichen Waldflächen werden u.a. von der Offenbacher Bevölkerung für die Tages- und Wochenenderholung und zur Freizeitgestaltung als extensiver Erholungsraum genutzt.

Die im Besitz der Stadt Offenbach befindlichen Waldflächen werden u.a. stark unter dem Gesichtspunkt des Erholungswaldes bewirtschaftet. Dafür wendet die Stadt Offenbach laufend Investitionen auf und verzichtet auf reine waldbetriebswirtschaftliche Bewirtschaftung.

Durch vorhandene Belastungen durch den Flugverkehr und weitere Belastungen durch das Vorhaben werden diese Bemühungen entwertet.

Offenbach, März 2005

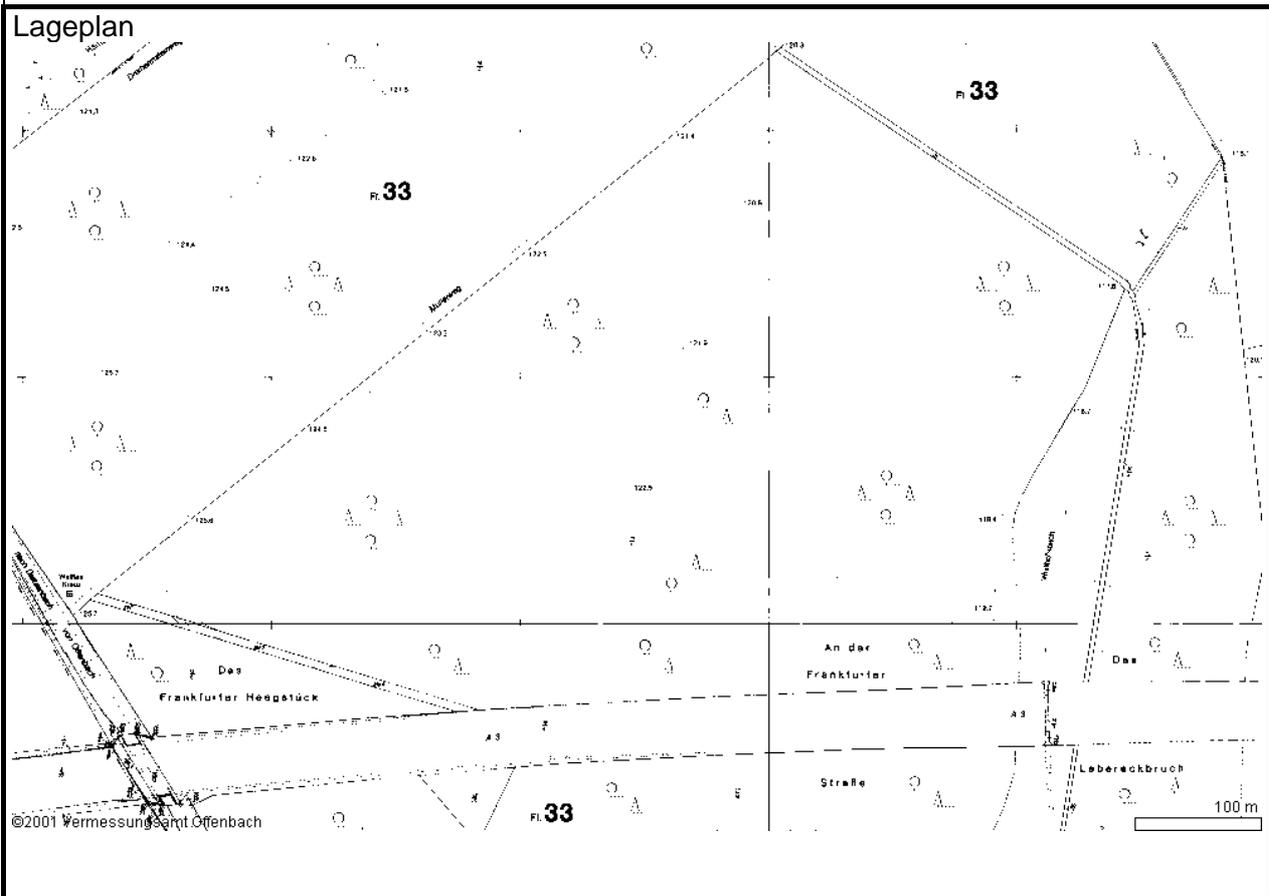
Gez. Grandke, OB

**Stadt Offenbach a. M.**  
**Einwendung im Planfeststellungsverfahren**  
**Ausbau Flughafen Frankfurt**



lfd. Nr.1556

Gemarkung	OF	X	Bie		Bü		Ru		
Flur	33	Flurstück						16_4	
wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken						Fläche insgesamt (m <sup>2</sup> ):		315285	
Adresse (soweit vorh.)									
Str.-Nr.		Straßenname				An der Dietzenbacher Straße		Haus-Nr.	
Eigentümer: Stadt Offenbach							Erbbaurecht:		
Erbbaunehmer:..									



<b>Nutzungsart: Mischwald</b>						
Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)	Wohnen (130 – 136)	Handel / D. (140 – 147)	GE / GI (170– 174/321/330)	MI (210 – 213)	
	Verkehrs anl. (230 – 236)	Vers.-Anl. (250/252/261)	Landw/Forst (270 -279)	Sport/Camp. (281 – 285)	Baulücke (290 – 292)	
Freiflächen	Sport/Camp. (410- 418/422/427/ 430)	Grünanl./Park (420/421)	Acker/Grünl. (610 – 629)	Gartenland (630 – 639)	Wald (710 – 740)	X

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):  
 LSG, Der gesamte südl. Waldgürtel wird als extensiver Erholungsraum genutzt.

Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen							
RPS 2000				Waldbereich (Bestand); Regionaler Grünzug			
FNP				Fläche f. d. Forstwirtschaft			
Sonstige Planung (z.B. L'Plan)							
B'Plan Nr./.		vom					
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen):							
Lage zu An- / Abflugrouten: Anflug, Bestand: außerhalb							
Anflug, Planung: außerhalb							
Abflug: Bestand, Planung: innerhalb							
Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
100 : 100	X	Tag / Nacht (24 Std.):	Nein	Tag:		Nacht:	
Besonderheiten / Sonstiges:							
Teil des Systems „wichtiger Freiraumverbindungen bzw. Hauptfuß- und –radwege mit begleitendem Grün“ (FNP OF 1984, Abb. 1.16); Schutzwald (Forstl. Rahmenplan Südh.); Wald mit Klima-, Sicht- und Immissionsschutzfunktionen (Lärm) Erholungsfunktion (Flächenschutzkarte Hessen)							
Einwendungen:							
<ul style="list-style-type: none"> <li> <b>Mitgeltung allgemeiner Einwendungen</b>  Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen.  Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. </li> <li> <b>Grundbesitz wird entwertet</b>  Der städtische Grundbesitz liegt im engeren Einzugsbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Für diese Bereiche ist eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung und damit auf das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach nicht auszuschließen (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten“, 2003). </li> <li> <b>fiskalische Auswirkung</b>  Mit der Belastung der wohnnahen Erholungsräume werden öffentliche Mittel von getätigten Investitionen und langjährige Unterhaltungskosten zunehmend entwertet. </li> <li> <b>Zusätzlicher Verkehr / Entwertung anderer Erh.-Räume</b>  Die Entwertung wohnortnaher Tages- und Wochenenderholungsflächen im Stadtgebiet führt zum Aufsuchen weiter entfernter Erholungsgebiete in der Region und damit zu mehr Verkehr mit weiteren Umweltbelastungen und zur Belastung des Zeitbudgets der Offenbacher Bevölkerung.  Die entfernten Erholungsgebiete kommen auch unter verstärkten Erholungsdruck und verlieren damit Teile ihrer Funktion als extensive, stille Erholungs- und Naturräume. </li> <li> <b>Freiraum, allg.</b>  Offenbach ist flächenmäßig eine kleine Großstadt mit intensiver Bebauung und hoher Dichte. Von daher sind gerade die nahen, über Fuß- und Radweg erreichbaren Erholungsflächen (Mainufer, Wald- und landwirtschaftliche Flächen) von besonderer Bedeutung für die extensive Naherholung und als weiche Standortfaktoren zu erhalten und aufzuwerten. Mit der geplanten Lage der An- und Abflugrouten und der Eindrehbereiche werden die wenigen verbleibenden hochwertigen Freiräume des Bürgel-Rumpenheimer Mainbogens, des Biebertals und der südliche Waldgürtel mit Fluglärm weiter belastet. </li> </ul>							

- **Freiraum (Beeinträchtigung der Planung)**

Das Flurstück dient der Freiraumentwicklung.

Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen beeinträchtigt.

- **Natur und Landschaft (Beeinträchtigung der Planung)**

Das Flurstück dient der Entwicklung von Natur und Landschaft.

Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen beeinträchtigt.

- **Erholungsfläche (Lärm)**

Wohnortnahe Erholungsflächen wurden durch die Entwicklung des Fluglärms zunehmend belastet und damit für die Erholung entwertet. Dies wird durch den Bau der NW-Bahn (noch stärkere Streuung des Fluglärms) und die Steigerung der Flugbewegungen verstärkt.

- **Wald (allg.)**

Viele der Erholungs- und Freizeitaktivitäten der Offenbacher Bevölkerung finden im südlichen Waldgürtel statt. Die positiven Eigenschaften der großflächigen Walderholungsflächen (z.B. Stille, Ruhe, Naturerlebnis, Spazieren gehen, Radfahren) können durch vorhandene und mit dem Vorhaben geplante Fluglärmbelastungen nicht bzw. nur sehr eingeschränkt genutzt werden.

- **Wald (Waldbewirtschaftung)**

Die südlichen Waldflächen werden u.a. von der Offenbacher Bevölkerung für die Tages- und Wochenenderholung und zur Freizeitgestaltung als extensiver Erholungsraum genutzt.

Die im Besitz der Stadt Offenbach befindlichen Waldflächen werden u.a. stark unter dem Gesichtspunkt des Erholungswaldes bewirtschaftet. Dafür wendet die Stadt Offenbach laufend Investitionen auf und verzichtet auf reine waldbetriebswirtschaftliche Bewirtschaftung.

Durch vorhandene Belastungen durch den Flugverkehr und weitere Belastungen durch das Vorhaben werden diese Bemühungen entwertet.

Offenbach, März 2005

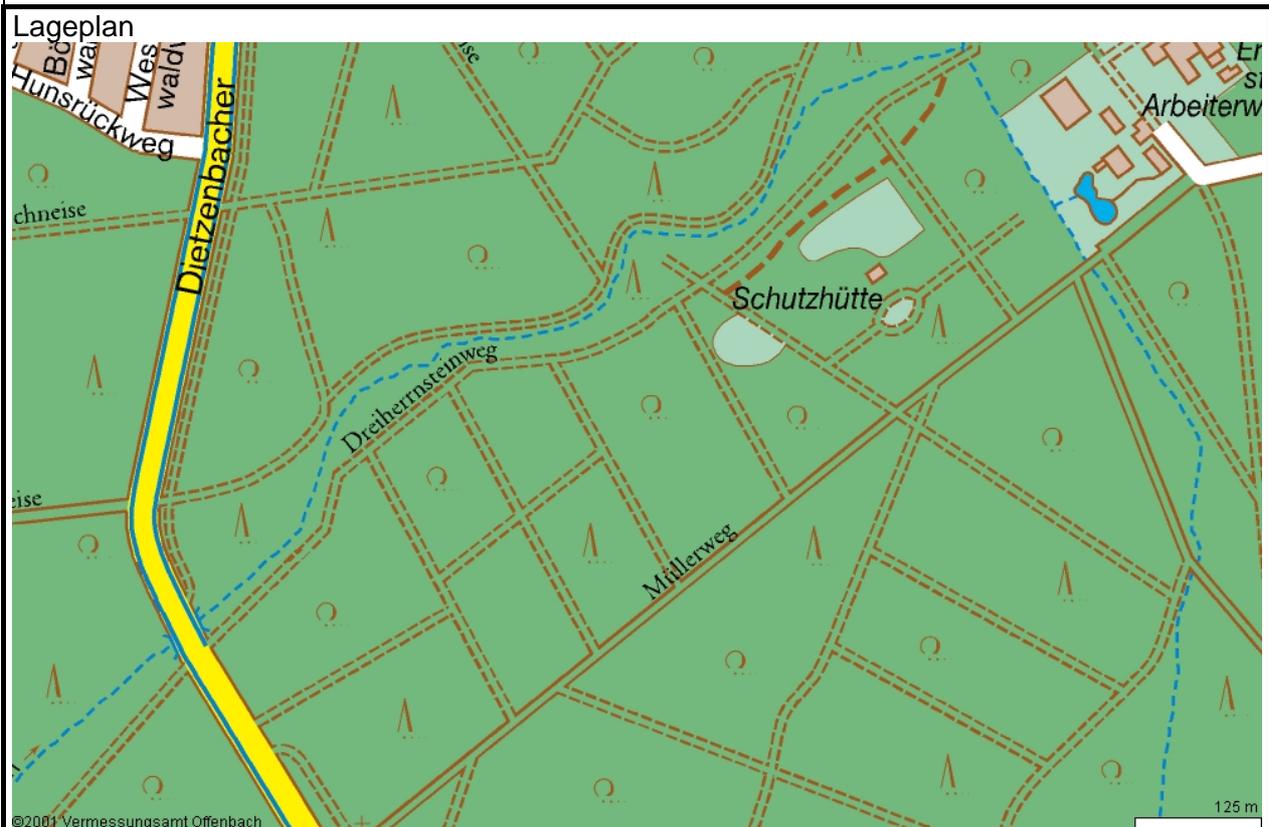
Gez. Grandke, OB

**Stadt Offenbach a. M.**  
**Einwendung im Planfeststellungsverfahren**  
**Ausbau Flughafen Frankfurt**



lfd. Nr.1557

Gemarkung	OF	X	Bie		Bü		Ru		
Flur	33	Flurstück						18_2	
wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken						Fläche insgesamt (m <sup>2</sup> ):		297598	
Adresse (soweit vorh.)									
Str.-Nr.		Straßenname				Das Kreuzfeld		Haus-Nr.	
Eigentümer: Stadt Offenbach							Erbbaurecht:		
Erbbaunehmer:..									



<b>Nutzungsart: Mischwald</b>						
Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)	Wohnen (130 – 136)	Handel / D. (140 – 147)	GE / GI (170– 174/321/330)	MI (210 – 213)	
	Verkehrs anl. (230 – 236)	Vers.-Anl. (250/252/261)	Landw/Forst (270 -279)	Sport/Camp. (281 – 285)	Baulücke (290 – 292)	
Freiflächen	Sport/Camp. (410- 418/422/427/ 430)	Grünanl./Park (420/421)	Acker/Grünl. (610 – 629)	Gartenland (630 – 639)	Wald (710 – 740)	X

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):  
 LSG, Der gesamte südl. Waldgürtel wird als extensiver Erholungsraum genutzt.

Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen							
RPS 2000				Waldbereich (Bestand); Regionaler Grünzug			
FNP				Fläche f. d. Forstwirtschaft			
Sonstige Planung (z.B. L'Plan)							
B'Plan Nr./.		vom					
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen):							
Lage zu An- / Abflugrouten: Anflug, Bestand: außerhalb							
Anflug, Planung: außerhalb							
Abflug: Bestand, Planung: innerhalb							
Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
100 : 100	X	Tag / Nacht (24 Std.):	Nein	Tag:		Nacht:	
Besonderheiten / Sonstiges:							
Teil des Systems „wichtiger Freiraumverbindungen bzw. Hauptfuß- und –radwege mit begleitendem Grün“ (FNP OF 1984, Abb. 1.16); Schutzwald (Forstl. Rahmenplan Südh.); Wald mit Klima-, Sicht- und Immissionsschutzfunktionen (Lärm) Erholungsfunktion (Flächenschutzkarte Hessen)							
Einwendungen:							
<ul style="list-style-type: none"> <li> <b>Mitgeltung allgemeiner Einwendungen</b>  Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen.  Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. </li> <li> <b>Grundbesitz wird entwertet</b>  Der städtische Grundbesitz liegt im engeren Einzugsbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Für diese Bereiche ist eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung und damit auf das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach nicht auszuschließen (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten“, 2003). </li> <li> <b>fiskalische Auswirkung</b>  Mit der Belastung der wohnnahen Erholungsräume werden öffentliche Mittel von getätigten Investitionen und langjährige Unterhaltungskosten zunehmend entwertet. </li> <li> <b>Zusätzlicher Verkehr / Entwertung anderer Erh.-Räume</b>  Die Entwertung wohnortnaher Tages- und Wochenenderholungsflächen im Stadtgebiet führt zum Aufsuchen weiter entfernter Erholungsgebiete in der Region und damit zu mehr Verkehr mit weiteren Umweltbelastungen und zur Belastung des Zeitbudgets der Offenbacher Bevölkerung.  Die entfernten Erholungsgebiete kommen auch unter verstärkten Erholungsdruck und verlieren damit Teile ihrer Funktion als extensive, stille Erholungs- und Naturräume. </li> <li> <b>Freiraum, allg.</b>  Offenbach ist flächenmäßig eine kleine Großstadt mit intensiver Bebauung und hoher Dichte. Von daher sind gerade die nahen, über Fuß- und Radweg erreichbaren Erholungsflächen (Mainufer, Wald- und landwirtschaftliche Flächen) von besonderer Bedeutung für die extensive Naherholung und als weiche Standortfaktoren zu erhalten und aufzuwerten. Mit der geplanten Lage der An- und Abflugrouten und der Eindrehbereiche werden die wenigen verbleibenden hochwertigen Freiräume des Bürgel-Rumpenheimer Mainbogens, des Biebertals und der südliche Waldgürtel mit Fluglärm weiter belastet. </li> </ul>							

- **Freiraum (Beeinträchtigung der Planung)**

Das Flurstück dient der Freiraumentwicklung.

Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen beeinträchtigt.

- **Natur und Landschaft (Beeinträchtigung der Planung)**

Das Flurstück dient der Entwicklung von Natur und Landschaft.

Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen beeinträchtigt.

- **Erholungsfläche (Lärm)**

Wohnortnahe Erholungsflächen wurden durch die Entwicklung des Fluglärms zunehmend belastet und damit für die Erholung entwertet. Dies wird durch den Bau der NW-Bahn (noch stärkere Streuung des Fluglärms) und die Steigerung der Flugbewegungen verstärkt.

- **Wald (allg.)**

Viele der Erholungs- und Freizeitaktivitäten der Offenbacher Bevölkerung finden im südlichen Waldgürtel statt. Die positiven Eigenschaften der großflächigen Walderholungsflächen (z.B. Stille, Ruhe, Naturerlebnis, Spazieren gehen, Radfahren) können durch vorhandene und mit dem Vorhaben geplante Fluglärmbelastungen nicht bzw. nur sehr eingeschränkt genutzt werden.

- **Wald (Waldbewirtschaftung)**

Die südlichen Waldflächen werden u.a. von der Offenbacher Bevölkerung für die Tages- und Wochenenderholung und zur Freizeitgestaltung als extensiver Erholungsraum genutzt.

Die im Besitz der Stadt Offenbach befindlichen Waldflächen werden u.a. stark unter dem Gesichtspunkt des Erholungswaldes bewirtschaftet. Dafür wendet die Stadt Offenbach laufend Investitionen auf und verzichtet auf reine waldbetriebswirtschaftliche Bewirtschaftung.

Durch vorhandene Belastungen durch den Flugverkehr und weitere Belastungen durch das Vorhaben werden diese Bemühungen entwertet.

Offenbach, März 2005

Gez. Grandke, OB

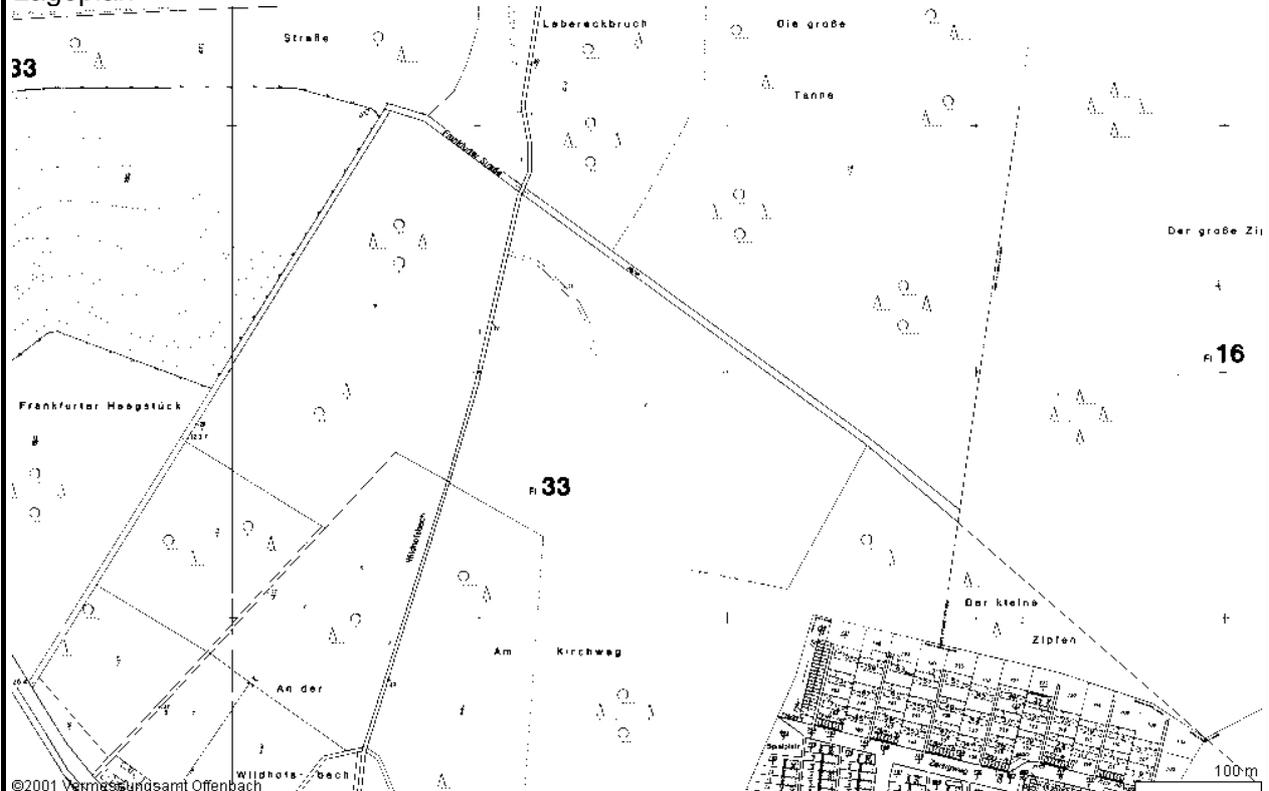
**Stadt Offenbach a. M.**  
**Einwendung im Planfeststellungsverfahren**  
**Ausbau Flughafen Frankfurt**



lfd. Nr.1558

Gemarkung	OF	X	Bie		Bü		Ru	
Flur	33	Flurstück						2
wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken							Fläche insgesamt (m <sup>2</sup> ):	43971
Adresse (soweit vorh.)								
Str.-Nr.		Straßenname				Am Kirchweg	Haus-Nr.	
Eigentümer: Stadt Offenbach						Erbbaurecht:		
Erbbaunehmer:..								

**Lageplan**



**Nutzungsart: Mischwald**

Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)	Wohnen (130 – 136)	Handel / D. (140 – 147)	GE / GI (170–174/321/330)	MI (210 – 213)	
	Verkehrs anl. (230 – 236)	Vers.-Anl. (250/252/261)	Landw/Forst (270 -279)	Sport/Camp. (281 – 285)	Baulücke (290 – 292)	
Freiflächen	Sport/Camp. (410-418/422/427/430)	Grünanl./Park (420/421)	Acker/Grünl. (610 – 629)	Gartenland (630 – 639)	Wald (710 – 740)	X

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):  
 LSG, Der gesamte südl. Waldgürtel wird als extensiver Erholungsraum genutzt.

Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen							
RPS 2000				Waldbereich (Bestand); Regionaler Grünzug			
FNP				Fläche f. d. Forstwirtschaft			
Sonstige Planung (z.B. L'Plan)							
B'Plan Nr./.		vom					
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen):							
Lage zu An- / Abflugrouten: Anflug, Bestand: außerhalb							
Anflug, Planung: außerhalb							
Abflug: Bestand, Planung: innerhalb							
Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
100 : 100	X	Tag / Nacht (24 Std.):	Nein	Tag:		Nacht:	
Besonderheiten / Sonstiges:							
Teil des Systems „wichtiger Freiraumverbindungen bzw. Hauptfuß- und –radwege mit begleitendem Grün“ (FNP OF 1984, Abb. 1.16); Schutzwald (Forstl. Rahmenplan Südh.); Wald mit Klima-, Sicht- und Immissionsschutzfunktionen (Lärm) Erholungsfunktion (Flächenschutzkarte Hessen)							
Einwendungen:							
<ul style="list-style-type: none"> <li> <b>Mitgeltung allgemeiner Einwendungen</b>  Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen.  Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. </li> <li> <b>Grundbesitz wird entwertet</b>  Der städtische Grundbesitz liegt im engeren Einzugsbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Für diese Bereiche ist eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung und damit auf das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach nicht auszuschließen (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten“, 2003). </li> <li> <b>fiskalische Auswirkung</b>  Mit der Belastung der wohnnahen Erholungsräume werden öffentliche Mittel von getätigten Investitionen und langjährige Unterhaltungskosten zunehmend entwertet. </li> <li> <b>Zusätzlicher Verkehr / Entwertung anderer Erh.-Räume</b>  Die Entwertung wohnortnaher Tages- und Wochenenderholungsflächen im Stadtgebiet führt zum Aufsuchen weiter entfernter Erholungsgebiete in der Region und damit zu mehr Verkehr mit weiteren Umweltbelastungen und zur Belastung des Zeitbudgets der Offenbacher Bevölkerung.  Die entfernten Erholungsgebiete kommen auch unter verstärkten Erholungsdruck und verlieren damit Teile ihrer Funktion als extensive, stille Erholungs- und Naturräume. </li> <li> <b>Freiraum, allg.</b>  Offenbach ist flächenmäßig eine kleine Großstadt mit intensiver Bebauung und hoher Dichte. Von daher sind gerade die nahen, über Fuß- und Radweg erreichbaren Erholungsflächen (Mainufer, Wald- und landwirtschaftliche Flächen) von besonderer Bedeutung für die extensive Naherholung und als weiche Standortfaktoren zu erhalten und aufzuwerten. Mit der geplanten Lage der An- und Abflugrouten und der Eindrehbereiche werden die wenigen verbleibenden hochwertigen Freiräume des Bürgel-Rumpenheimer Mainbogens, des Biebertals und der südliche Waldgürtel mit Fluglärm weiter belastet. </li> </ul>							

- **Freiraum (Beeinträchtigung der Planung)**

Das Flurstück dient der Freiraumentwicklung.

Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen beeinträchtigt.

- **Natur und Landschaft (Beeinträchtigung der Planung)**

Das Flurstück dient der Entwicklung von Natur und Landschaft.

Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen beeinträchtigt.

- **Erholungsfläche (Lärm)**

Wohnortnahe Erholungsflächen wurden durch die Entwicklung des Fluglärms zunehmend belastet und damit für die Erholung entwertet. Dies wird durch den Bau der NW-Bahn (noch stärkere Streuung des Fluglärms) und die Steigerung der Flugbewegungen verstärkt.

- **Wald (allg.)**

Viele der Erholungs- und Freizeitaktivitäten der Offenbacher Bevölkerung finden im südlichen Waldgürtel statt. Die positiven Eigenschaften der großflächigen Walderholungsflächen (z.B. Stille, Ruhe, Naturerlebnis, Spazieren gehen, Radfahren) können durch vorhandene und mit dem Vorhaben geplante Fluglärmbelastungen nicht bzw. nur sehr eingeschränkt genutzt werden.

- **Wald (Waldbewirtschaftung)**

Die südlichen Waldflächen werden u.a. von der Offenbacher Bevölkerung für die Tages- und Wochenenderholung und zur Freizeitgestaltung als extensiver Erholungsraum genutzt.

Die im Besitz der Stadt Offenbach befindlichen Waldflächen werden u.a. stark unter dem Gesichtspunkt des Erholungswaldes bewirtschaftet. Dafür wendet die Stadt Offenbach laufend Investitionen auf und verzichtet auf reine waldbetriebswirtschaftliche Bewirtschaftung.

Durch vorhandene Belastungen durch den Flugverkehr und weitere Belastungen durch das Vorhaben werden diese Bemühungen entwertet.

Offenbach, März 2005

Gez. Grandke, OB

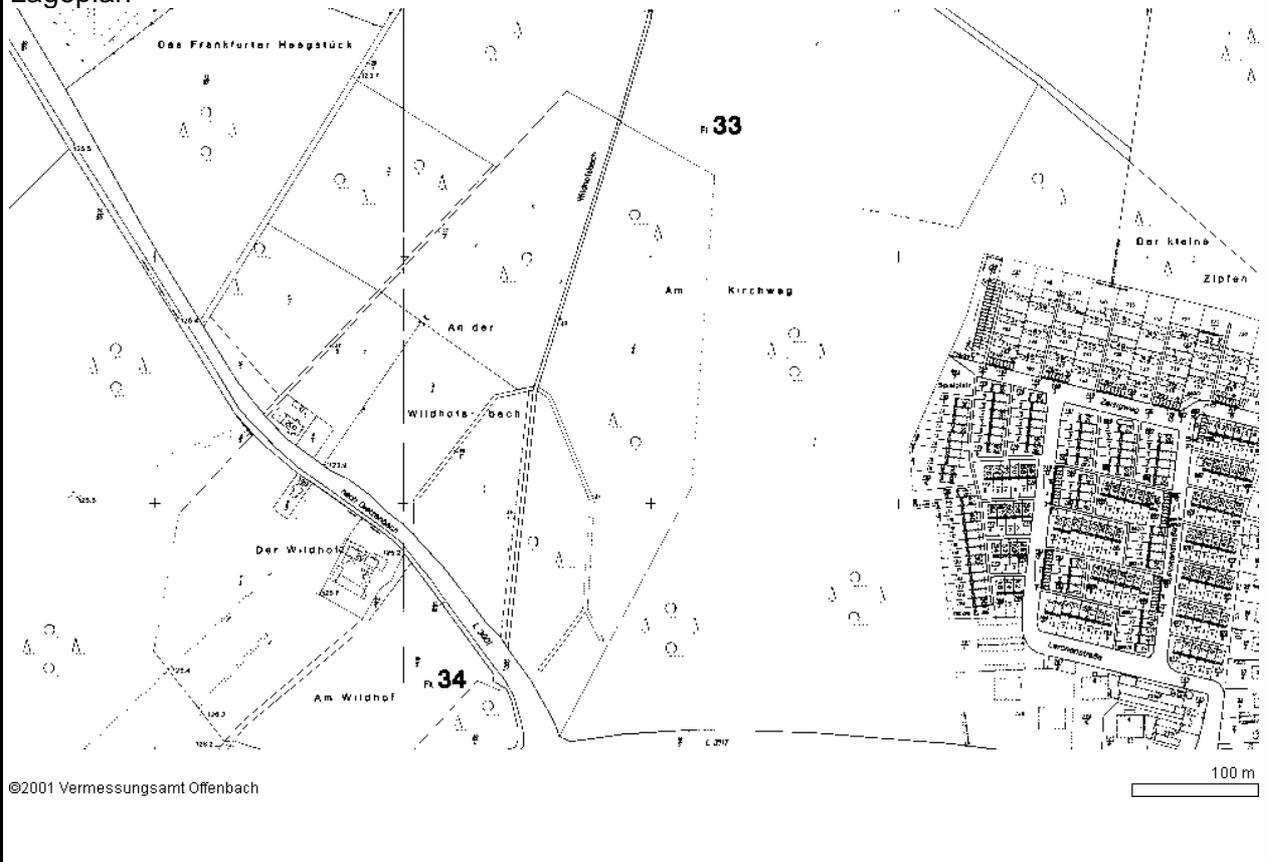
**Stadt Offenbach a. M.**  
**Einwendung im Planfeststellungsverfahren**  
**Ausbau Flughafen Frankfurt**



lfd. Nr.1559

Gemarkung	OF	X	Bie		Bü		Ru		
Flur	33	Flurstück						3_2	
wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken							Fläche insgesamt (m <sup>2</sup> ):	47203	
Adresse (soweit vorh.)									
Str.-Nr.		Straßenname				Am Kirchweg		Haus-Nr.	
Eigentümer: Stadt Offenbach							Erbbaurecht:		
Erbbaunehmer:..									

**Lageplan**



**Nutzungsart: Mischwald**

Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)	Wohnen (130 – 136)	Handel / D. (140 – 147)	GE / GI (170– 174/321/330)	MI (210 – 213)	
	Verkehrs anl. (230 – 236)	Vers.-Anl. (250/252/261)	Landw/Forst (270 -279)	Sport/Camp. (281 – 285)	Baulücke (290 – 292)	
Freiflächen	Sport/Camp. (410- 418/422/427/ 430)	Grünanl./Park (420/421)	Acker/Grünl. (610 – 629)	Gartenland (630 – 639)	Wald (710 – 740)	X

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):  
 LSG, Der gesamte südl. Waldgürtel wird als extensiver Erholungsraum genutzt.

Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen							
RPS 2000				Waldbereich (Bestand); Regionaler Grünzug			
FNP				Fläche f. d. Forstwirtschaft			
Sonstige Planung (z.B. L'Plan)							
B'Plan Nr./.		vom					
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen):							
Lage zu An- / Abflugrouten: Anflug, Bestand: außerhalb							
Anflug, Planung: außerhalb							
Abflug: Bestand, Planung: innerhalb							
Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
100 : 100	X	Tag / Nacht (24 Std.):	Nein	Tag:		Nacht:	
Besonderheiten / Sonstiges:							
Teil des Systems „wichtiger Freiraumverbindungen bzw. Hauptfuß- und –radwege mit begleitendem Grün“ (FNP OF 1984, Abb. 1.16); Schutzwald (Forstl. Rahmenplan Südh.); Wald mit Klima-, Sicht- und Immissionsschutzfunktionen (Lärm) Erholungsfunktion (Flächenschutzkarte Hessen)							
Einwendungen:							
<ul style="list-style-type: none"> <li> <b>Mitgeltung allgemeiner Einwendungen</b>  Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen.  Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. </li> <li> <b>Grundbesitz wird entwertet</b>  Der städtische Grundbesitz liegt im engeren Einzugsbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Für diese Bereiche ist eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung und damit auf das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach nicht auszuschließen (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten“, 2003). </li> <li> <b>fiskalische Auswirkung</b>  Mit der Belastung der wohnnahen Erholungsräume werden öffentliche Mittel von getätigten Investitionen und langjährige Unterhaltungskosten zunehmend entwertet. </li> <li> <b>Zusätzlicher Verkehr / Entwertung anderer Erh.-Räume</b>  Die Entwertung wohnortnaher Tages- und Wochenenderholungsflächen im Stadtgebiet führt zum Aufsuchen weiter entfernter Erholungsgebiete in der Region und damit zu mehr Verkehr mit weiteren Umweltbelastungen und zur Belastung des Zeitbudgets der Offenbacher Bevölkerung.  Die entfernten Erholungsgebiete kommen auch unter verstärkten Erholungsdruck und verlieren damit Teile ihrer Funktion als extensive, stille Erholungs- und Naturräume. </li> <li> <b>Freiraum, allg.</b>  Offenbach ist flächenmäßig eine kleine Großstadt mit intensiver Bebauung und hoher Dichte. Von daher sind gerade die nahen, über Fuß- und Radweg erreichbaren Erholungsflächen (Mainufer, Wald- und landwirtschaftliche Flächen) von besonderer Bedeutung für die extensive Naherholung und als weiche Standortfaktoren zu erhalten und aufzuwerten. Mit der geplanten Lage der An- und Abflugrouten und der Eindrehbereiche werden die wenigen verbleibenden hochwertigen Freiräume des Bürgel-Rumpenheimer Mainbogens, des Biebertals und der südliche Waldgürtel mit Fluglärm weiter belastet. </li> </ul>							

- **Freiraum (Beeinträchtigung der Planung)**

Das Flurstück dient der Freiraumentwicklung.

Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen beeinträchtigt.

- **Natur und Landschaft (Beeinträchtigung der Planung)**

Das Flurstück dient der Entwicklung von Natur und Landschaft.

Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen beeinträchtigt.

- **Erholungsfläche (Lärm)**

Wohnortnahe Erholungsflächen wurden durch die Entwicklung des Fluglärms zunehmend belastet und damit für die Erholung entwertet. Dies wird durch den Bau der NW-Bahn (noch stärkere Streuung des Fluglärms) und die Steigerung der Flugbewegungen verstärkt.

- **Wald (allg.)**

Viele der Erholungs- und Freizeitaktivitäten der Offenbacher Bevölkerung finden im südlichen Waldgürtel statt. Die positiven Eigenschaften der großflächigen Walderholungsflächen (z.B. Stille, Ruhe, Naturerlebnis, Spazieren gehen, Radfahren) können durch vorhandene und mit dem Vorhaben geplante Fluglärmbelastungen nicht bzw. nur sehr eingeschränkt genutzt werden.

- **Wald (Waldbewirtschaftung)**

Die südlichen Waldflächen werden u.a. von der Offenbacher Bevölkerung für die Tages- und Wochenenderholung und zur Freizeitgestaltung als extensiver Erholungsraum genutzt.

Die im Besitz der Stadt Offenbach befindlichen Waldflächen werden u.a. stark unter dem Gesichtspunkt des Erholungswaldes bewirtschaftet. Dafür wendet die Stadt Offenbach laufend Investitionen auf und verzichtet auf reine waldbetriebswirtschaftliche Bewirtschaftung.

Durch vorhandene Belastungen durch den Flugverkehr und weitere Belastungen durch das Vorhaben werden diese Bemühungen entwertet.

Offenbach, März 2005

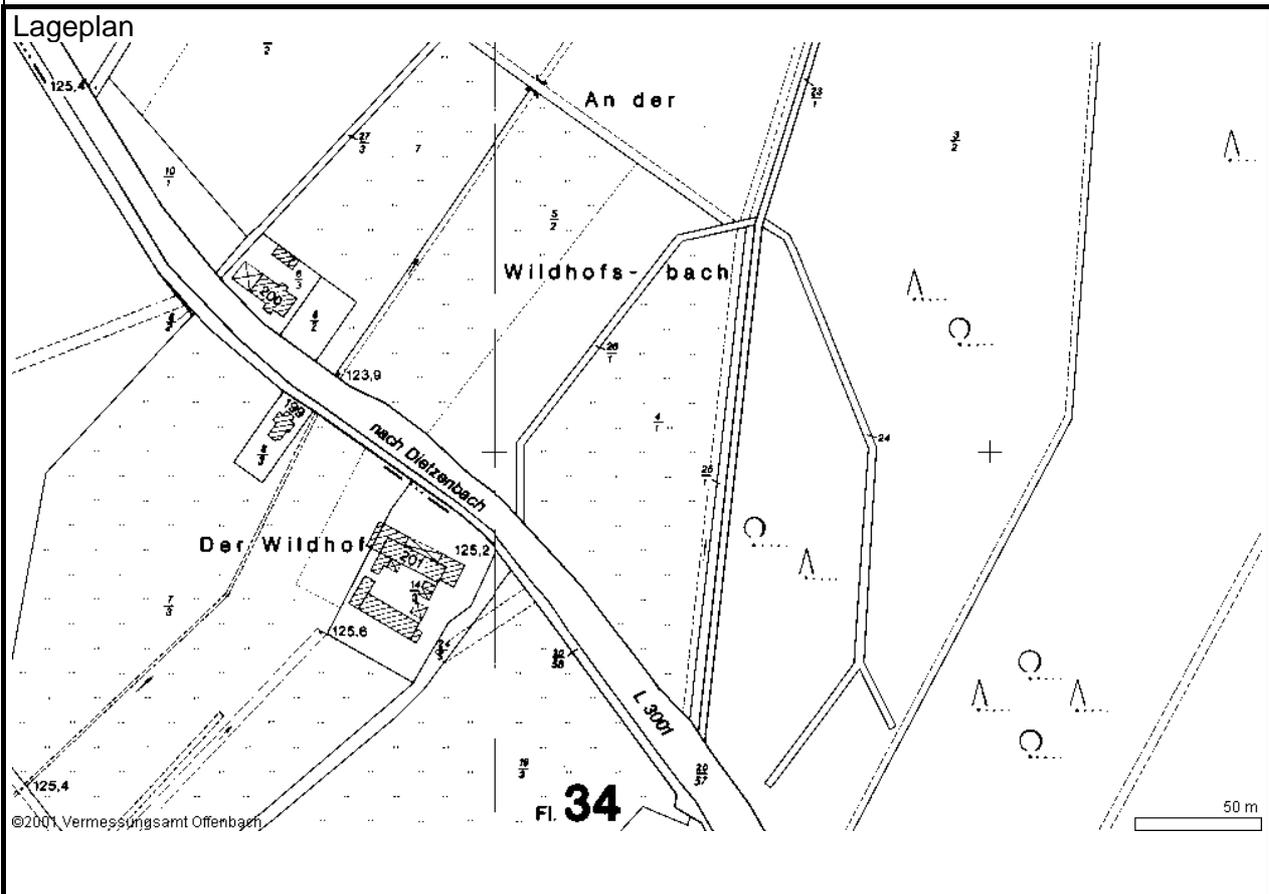
Gez. Grandke, OB

**Stadt Offenbach a. M.**  
**Einwendung im Planfeststellungsverfahren**  
**Ausbau Flughafen Frankfurt**



lfd. Nr.1560

Gemarkung	OF	X	Bie		Bü		Ru	
Flur	33	Flurstück						4_1
wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken:							Fläche insgesamt (m <sup>2</sup> ):	9994
Adresse (soweit vorh.)								
Str.-Nr.		Straßenname	An der Wildhofsbach			Haus-Nr.		
Eigentümer: Stadt Offenbach						Erbbaurecht:		
Erbbaunehmer:..								



Nutzungsart: Ackerland						
Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)	Wohnen (130 – 136)	Handel / D. (140 – 147)	GE / GI (170– 174/321/330)	MI (210 – 213)	
	Verkehrs anl. (230 – 236)	Vers.-Anl. (250/252/261)	Landw/Forst (270 -279)	Sport/Camp. (281 – 285)	Baulücke (290 – 292)	
Freiflächen	Sport/Camp. (410- 418/422/427/ 430)	Grünanl./Park (420/421)	Acker/Grünl. (610 – 629)	X	Gartenland (630 – 639)	Wald (710 – 740)

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):

**Grünland**

LSG, Der gesamte südl. Waldgürtel wird als extensiver Erholungsraum genutzt.

Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen							
RPS 2000				Bereich f. Landschaftsnutzung und -pflege Regionaler Grünzug			
FNP				Ökologisch bedeutsames Grünland			
Sonstige Planung (z.B. L'Plan)							
B'Plan Nr./		vom					
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen):							
Lage zu An- / Abflugrouten: Anflug, Bestand: außerhalb							
Anflug, Planung: außerhalb							
Abflug: Bestand, Planung: innerhalb							
Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
100 : 100	X	Tag / Nacht (24 Std.):	Nein	Tag:		Nacht:	
Besonderheiten / Sonstiges:							
Teil des Systems „wichtiger Freiraumverbindungen bzw. Hauptfuß- und –radwege mit begleitendem Grün“ (FNP OF 1984, Abb. 1.16); Schutzwald (Forstl. Rahmenplan Südh.); Wald mit Klima-, Sicht- und Immissionsschutzfunktionen (Lärm) Erholungsfunktion (Flächenschutzkarte Hessen)							
Einwendungen:							
<ul style="list-style-type: none"> <li> <b>Mitgeltung allgemeiner Einwendungen</b>  Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen.  Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. </li> <li> <b>Grundbesitz wird entwertet</b>  Der städtische Grundbesitz liegt im engeren Einzugsbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Für diese Bereiche ist eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung und damit auf das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach nicht auszuschließen (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten“, 2003). </li> <li> <b>fiskalische Auswirkung</b>  Mit der Belastung der wohnnahen Erholungsräume werden öffentliche Mittel von getätigten Investitionen und langjährige Unterhaltungskosten zunehmend entwertet. </li> <li> <b>Zusätzlicher Verkehr / Entwertung anderer Erh.-Räume</b>  Die Entwertung wohnortnaher Tages- und Wochenenderholungsflächen im Stadtgebiet führt zum Aufsuchen weiter entfernter Erholungsgebiete in der Region und damit zu mehr Verkehr mit weiteren Umweltbelastungen und zur Belastung des Zeitbudgets der Offenbacher Bevölkerung.  Die entfernten Erholungsgebiete kommen auch unter verstärkten Erholungsdruck und verlieren damit Teile ihrer Funktion als extensive, stille Erholungs- und Naturräume. </li> <li> <b>Freiraum, allg.</b>  Offenbach ist flächenmäßig eine kleine Großstadt mit intensiver Bebauung und hoher Dichte. Von daher sind gerade die nahen, über Fuß- und Radweg erreichbaren Erholungsflächen (Mainufer, Wald- und landwirtschaftliche Flächen) von besonderer Bedeutung für die extensive Naherholung und als weiche Standortfaktoren zu erhalten und aufzuwerten. Mit der geplanten Lage der An- und Abflugrouten und der Eindrehbereiche werden die wenigen verbleibenden hochwertigen Freiräume des Bürgel-Rumpenheimer Mainbogens, des Biebertals und der südliche Waldgürtel mit Fluglärm weiter belastet. </li> </ul>							

- **Freiraum (Beeinträchtigung der Planung)**

Das Flurstück dient der Freiraumentwicklung.

Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen beeinträchtigt.

- **Natur und Landschaft (Beeinträchtigung der Planung)**

Das Flurstück dient der Entwicklung von Natur und Landschaft.

Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen beeinträchtigt.

- **Landwirtschaftliche Flächen als extensiver Erholungsraum**

Die wenigen noch vorhandenen größeren landwirtschaftlichen Flächen haben neben dem landwirtschaftlichen Erwerb eine besondere Bedeutung für die wohnungsnaher Erholung der Bevölkerung. In Teilbereichen wird der landwirtschaftliche Raum entsprechend den Zielen des Landschaftsplanes des UVF / PvFRM aufgewertet und naturnäher gestaltet. Damit sollen diese Flächen langfristig für die Freizeit- und Erholungsnutzung zugänglich bleiben.

- **Erholungsfläche (Lärm)**

Wohnortnahe Erholungsflächen wurden durch die Entwicklung des Fluglärms zunehmend belastet und damit für die Erholung entwertet. Dies wird durch den Bau der NW-Bahn (noch stärkere Streuung des Fluglärms) und die Steigerung der Flugbewegungen verstärkt.

Offenbach, März 2005

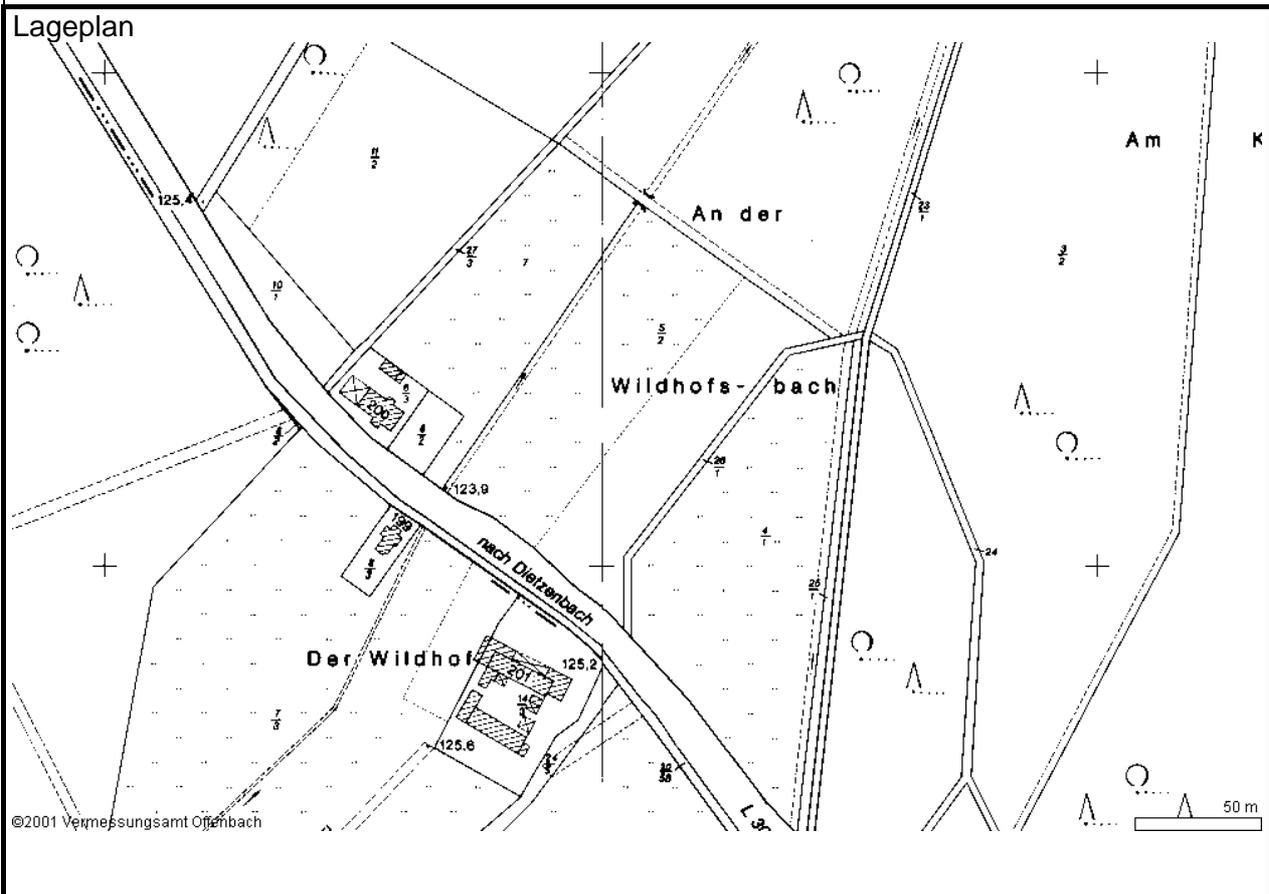
Gez. Grandke, OB

**Stadt Offenbach a. M.**  
**Einwendung im Planfeststellungsverfahren**  
**Ausbau Flughafen Frankfurt**



lfd. Nr.1561

Gemarkung	OF	X	Bie		Bü		Ru		
Flur	33	Flurstück						5_2	
wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken:							Fläche insgesamt (m <sup>2</sup> ):	11438	
Adresse (soweit vorh.)									
Str.-Nr.		Straßenname				An der Wildhofs-bach		Haus-Nr.	
Eigentümer: Stadt Offenbach							Erbbaurecht:		
Erbbaunehmer:..									



Nutzungsart: Ackerland						
Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)	Wohnen (130 – 136)	Handel / D. (140 – 147)	GE / GI (170– 174/321/330)	MI (210 – 213)	
	Verkehrs-anl. (230 – 236)	Vers.-Anl. (250/252/261)	Landw./Forst (270 -279)	Sport/Camp. (281 – 285)	Baulücke (290 – 292)	
Freiflächen	Sport/Camp. (410- 418/422/427/ 430)	Grünanl./Park (420/421)	Acker/Grünl. (610 – 629)	X	Gartenland (630 – 639)	Wald (710 – 740)

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):

**Grünland**

LSG, Der gesamte südl. Waldgürtel wird als extensiver Erholungsraum genutzt.



- **Freiraum (Beeinträchtigung der Planung)**

Das Flurstück dient der Freiraumentwicklung.

Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen beeinträchtigt.

- **Natur und Landschaft (Beeinträchtigung der Planung)**

Das Flurstück dient der Entwicklung von Natur und Landschaft.

Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen beeinträchtigt.

- **Landwirtschaftliche Flächen als extensiver Erholungsraum**

Die wenigen noch vorhandenen größeren landwirtschaftlichen Flächen haben neben dem landwirtschaftlichen Erwerb eine besondere Bedeutung für die wohnungsnaher Erholung der Bevölkerung. In Teilbereichen wird der landwirtschaftliche Raum entsprechend den Zielen des Landschaftsplanes des UVF / PvFRM aufgewertet und naturnäher gestaltet. Damit sollen diese Flächen langfristig für die Freizeit- und Erholungsnutzung zugänglich bleiben.

- **Erholungsfläche (Lärm)**

Wohnortnahe Erholungsflächen wurden durch die Entwicklung des Fluglärms zunehmend belastet und damit für die Erholung entwertet. Dies wird durch den Bau der NW-Bahn (noch stärkere Streuung des Fluglärms) und die Steigerung der Flugbewegungen verstärkt.

Offenbach, März 2005

Gez. Grandke, OB

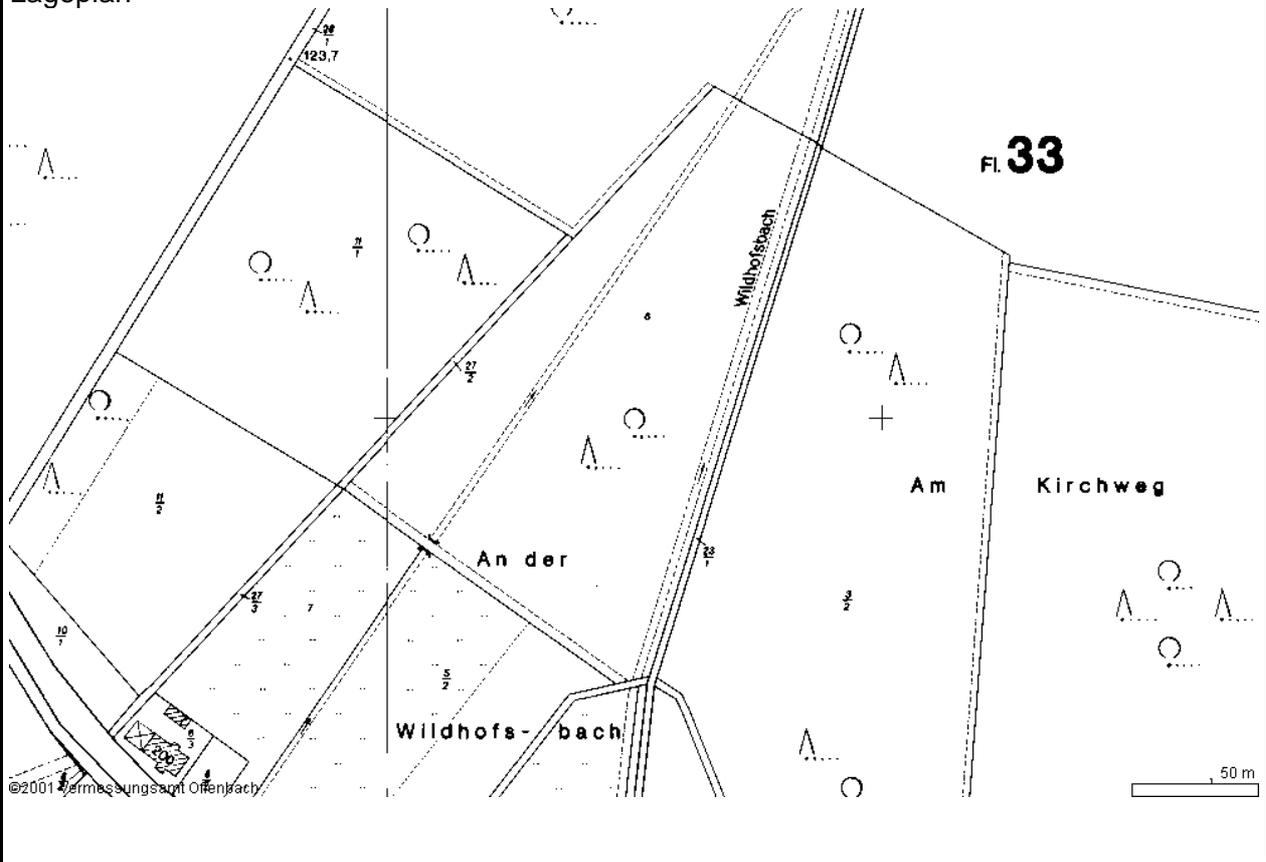
**Stadt Offenbach a. M.**  
**Einwendung im Planfeststellungsverfahren**  
**Ausbau Flughafen Frankfurt**



lfd. Nr.1562

Gemarkung	OF	X	Bie		Bü		Ru		
Flur	33	Flurstück							6
wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken						Fläche insgesamt (m <sup>2</sup> ):		21795	
Adresse (soweit vorh.)									
Str.-Nr.		Straßenname			An der Wildhofsbach			Haus-Nr.	
Eigentümer: Stadt Offenbach							Erbbaurecht:		
Erbbaunehmer:..									

**Lageplan**



**Nutzungsart: Mischwald**

Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)	Wohnen (130 – 136)	Handel / D. (140 – 147)	GE / GI (170– 174/321/330)	MI (210 – 213)	
	Verkehrsanl. (230 – 236)	Vers.-Anl. (250/252/261)	Landw/Forst (270 -279)	Sport/Camp. (281 – 285)	Baulücke (290 – 292)	
Freiflächen	Sport/Camp. (410- 418/422/427/ 430)	Grünanl./Park (420/421)	Acker/Grünl. (610 – 629)	Gartenland (630 – 639)	Wald (710 – 740)	X

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):  
 LSG, Der gesamte südl. Waldgürtel wird als extensiver Erholungsraum genutzt.

Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen							
RPS 2000				Waldbereich (Bestand); Regionaler Grünzug			
FNP				Fläche f. d. Forstwirtschaft			
Sonstige Planung (z.B. L'Plan)							
B'Plan Nr./.		vom					
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen):							
Lage zu An- / Abflugrouten: Anflug, Bestand: außerhalb							
Anflug, Planung: außerhalb							
Abflug: Bestand, Planung: innerhalb							
Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
100 : 100	X	Tag / Nacht (24 Std.):	Nein	Tag:		Nacht:	
Besonderheiten / Sonstiges:							
Teil des Systems „wichtiger Freiraumverbindungen bzw. Hauptfuß- und –radwege mit begleitendem Grün“ (FNP OF 1984, Abb. 1.16); Schutzwald (Forstl. Rahmenplan Südh.); Wald mit Klima-, Sicht- und Immissionsschutzfunktionen (Lärm) Erholungsfunktion (Flächenschutzkarte Hessen)							
Einwendungen:							
<ul style="list-style-type: none"> <li> <b>Mitgeltung allgemeiner Einwendungen</b>  Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen.  Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. </li> <li> <b>Grundbesitz wird entwertet</b>  Der städtische Grundbesitz liegt im engeren Einzugsbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Für diese Bereiche ist eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung und damit auf das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach nicht auszuschließen (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten“, 2003). </li> <li> <b>fiskalische Auswirkung</b>  Mit der Belastung der wohnnahen Erholungsräume werden öffentliche Mittel von getätigten Investitionen und langjährige Unterhaltungskosten zunehmend entwertet. </li> <li> <b>Zusätzlicher Verkehr / Entwertung anderer Erh.-Räume</b>  Die Entwertung wohnortnaher Tages- und Wochenenderholungsflächen im Stadtgebiet führt zum Aufsuchen weiter entfernter Erholungsgebiete in der Region und damit zu mehr Verkehr mit weiteren Umweltbelastungen und zur Belastung des Zeitbudgets der Offenbacher Bevölkerung.  Die entfernten Erholungsgebiete kommen auch unter verstärkten Erholungsdruck und verlieren damit Teile ihrer Funktion als extensive, stille Erholungs- und Naturräume. </li> <li> <b>Freiraum, allg.</b>  Offenbach ist flächenmäßig eine kleine Großstadt mit intensiver Bebauung und hoher Dichte. Von daher sind gerade die nahen, über Fuß- und Radweg erreichbaren Erholungsflächen (Mainufer, Wald- und landwirtschaftliche Flächen) von besonderer Bedeutung für die extensive Naherholung und als weiche Standortfaktoren zu erhalten und aufzuwerten. Mit der geplanten Lage der An- und Abflugrouten und der Eindrehbereiche werden die wenigen verbleibenden hochwertigen Freiräume des Bürgel-Rumpenheimer Mainbogens, des Biebertals und der südliche Waldgürtel mit Fluglärm weiter belastet. </li> </ul>							

- **Freiraum (Beeinträchtigung der Planung)**

Das Flurstück dient der Freiraumentwicklung.

Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen beeinträchtigt.

- **Natur und Landschaft (Beeinträchtigung der Planung)**

Das Flurstück dient der Entwicklung von Natur und Landschaft.

Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen beeinträchtigt.

- **Erholungsfläche (Lärm)**

Wohnortnahe Erholungsflächen wurden durch die Entwicklung des Fluglärms zunehmend belastet und damit für die Erholung entwertet. Dies wird durch den Bau der NW-Bahn (noch stärkere Streuung des Fluglärms) und die Steigerung der Flugbewegungen verstärkt.

- **Wald (allg.)**

Viele der Erholungs- und Freizeitaktivitäten der Offenbacher Bevölkerung finden im südlichen Waldgürtel statt. Die positiven Eigenschaften der großflächigen Walderholungsflächen (z.B. Stille, Ruhe, Naturerlebnis, Spazieren gehen, Radfahren) können durch vorhandene und mit dem Vorhaben geplante Fluglärmbelastungen nicht bzw. nur sehr eingeschränkt genutzt werden.

- **Wald (Waldbewirtschaftung)**

Die südlichen Waldflächen werden u.a. von der Offenbacher Bevölkerung für die Tages- und Wochenenderholung und zur Freizeitgestaltung als extensiver Erholungsraum genutzt.

Die im Besitz der Stadt Offenbach befindlichen Waldflächen werden u.a. stark unter dem Gesichtspunkt des Erholungswaldes bewirtschaftet. Dafür wendet die Stadt Offenbach laufend Investitionen auf und verzichtet auf reine waldbetriebswirtschaftliche Bewirtschaftung.

Durch vorhandene Belastungen durch den Flugverkehr und weitere Belastungen durch das Vorhaben werden diese Bemühungen entwertet.

Offenbach, März 2005

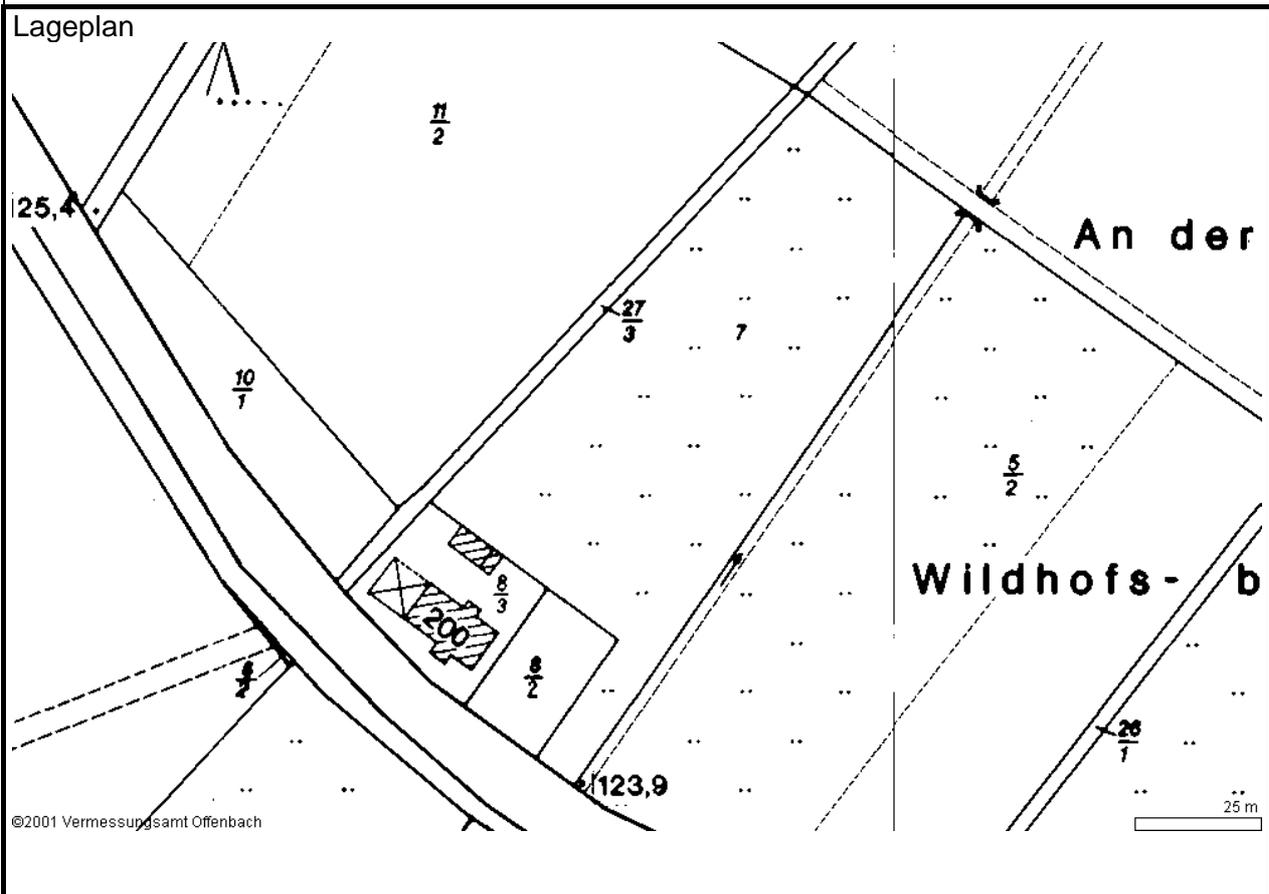
Gez. Grandke, OB

**Stadt Offenbach a. M.**  
**Einwendung im Planfeststellungsverfahren**  
**Ausbau Flughafen Frankfurt**



lfd. Nr.1563

Gemarkung	OF	X	Bie		Bü		Ru		
Flur	33	Flurstück						7	
wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken							Fläche insgesamt (m <sup>2</sup> ):	5712	
Adresse (soweit vorh.)									
Str.-Nr.		Straßenname				An der Wildhofsbach		Haus-Nr.	
Eigentümer: Stadt Offenbach							Erbbaurecht:		
Erbbaunehmer:..									



<b>Nutzungsart: Grünland</b>						
Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)	Wohnen (130 – 136)		Handel / D. (140 – 147)	GE / GI (170– 174/321/330)	MI (210 – 213)
	Verkehrs anl. (230 – 236)	Vers.-Anl. (250/252/261)		Landw/Forst (270 -279)	Sport/Camp. (281 – 285)	Baulücke (290 – 292)
Freiflächen	Sport/Camp. (410- 418/422/427/ 430)	Grünanl./Park (420/421)		Acker/Grünl. (610 – 629)	X Gartenland (630 – 639)	Wald (710 – 740)

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):  
 LSG, Der gesamte südl. Waldgürtel wird als extensiver Erholungsraum genutzt.

Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen							
RPS 2000				Bereich f. Landschaftsnutzung und -pflege Regionaler Grünzug			
FNP				Ökologisch bedeutsames Grünland			
Sonstige Planung (z.B. L'Plan)							
B'Plan Nr./.		vom					
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen):							
Lage zu An- / Abflugrouten: Anflug, Bestand: außerhalb							
Anflug, Planung: außerhalb							
Abflug: Bestand, Planung: innerhalb							
Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
100 : 100	X	Tag / Nacht (24 Std.):	Nein	Tag:		Nacht:	
Besonderheiten / Sonstiges:							
Teil des Systems „wichtiger Freiraumverbindungen bzw. Hauptfuß- und –radwege mit begleitendem Grün“ (FNP OF 1984, Abb. 1.16); Schutzwald (Forstl. Rahmenplan Südh.); Wald mit Klima-, Sicht- und Immissionsschutzfunktionen (Lärm) Erholungsfunktion (Flächenschutzkarte Hessen)							
Einwendungen:							
<ul style="list-style-type: none"> <li> <b>Mitgeltung allgemeiner Einwendungen</b>  Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen.  Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. </li> <li> <b>Grundbesitz wird entwertet</b>  Der städtische Grundbesitz liegt im engeren Einzugsbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Für diese Bereiche ist eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung und damit auf das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach nicht auszuschließen (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten“, 2003). </li> <li> <b>fiskalische Auswirkung</b>  Mit der Belastung der wohnnahen Erholungsräume werden öffentliche Mittel von getätigten Investitionen und langjährige Unterhaltungskosten zunehmend entwertet. </li> <li> <b>Zusätzlicher Verkehr / Entwertung anderer Erh.-Räume</b>  Die Entwertung wohnortnaher Tages- und Wochenenderholungsflächen im Stadtgebiet führt zum Aufsuchen weiter entfernter Erholungsgebiete in der Region und damit zu mehr Verkehr mit weiteren Umweltbelastungen und zur Belastung des Zeitbudgets der Offenbacher Bevölkerung.  Die entfernten Erholungsgebiete kommen auch unter verstärkten Erholungsdruck und verlieren damit Teile ihrer Funktion als extensive, stille Erholungs- und Naturräume. </li> <li> <b>Freiraum, allg.</b>  Offenbach ist flächenmäßig eine kleine Großstadt mit intensiver Bebauung und hoher Dichte. Von daher sind gerade die nahen, über Fuß- und Radweg erreichbaren Erholungsflächen (Mainufer, Wald- und landwirtschaftliche Flächen) von besonderer Bedeutung für die extensive Naherholung und als weiche Standortfaktoren zu erhalten und aufzuwerten. Mit der geplanten Lage der An- und Abflugrouten und der Eindrehbereiche werden die wenigen verbleibenden hochwertigen Freiräume des Bürgel-Rumpenheimer Mainbogens, des Biebertals und der südliche Waldgürtel mit Fluglärm weiter belastet. </li> </ul>							

- **Freiraum (Beeinträchtigung der Planung)**

Das Flurstück dient der Freiraumentwicklung.

Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen beeinträchtigt.

- **Natur und Landschaft (Beeinträchtigung der Planung)**

Das Flurstück dient der Entwicklung von Natur und Landschaft.

Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen beeinträchtigt.

- **Landwirtschaftliche Flächen als extensiver Erholungsraum**

Die wenigen noch vorhandenen größeren landwirtschaftlichen Flächen haben neben dem landwirtschaftlichen Erwerb eine besondere Bedeutung für die wohnungsnaher Erholung der Bevölkerung. In Teilbereichen wird der landwirtschaftliche Raum entsprechend den Zielen des Landschaftsplanes des UVF / PvFRM aufgewertet und naturnäher gestaltet. Damit sollen diese Flächen langfristig für die Freizeit- und Erholungsnutzung zugänglich bleiben.

- **Erholungsfläche (Lärm)**

Wohnortnahe Erholungsflächen wurden durch die Entwicklung des Fluglärms zunehmend belastet und damit für die Erholung entwertet. Dies wird durch den Bau der NW-Bahn (noch stärkere Streuung des Fluglärms) und die Steigerung der Flugbewegungen verstärkt.

Offenbach, März 2005

Gez. Grandke, OB

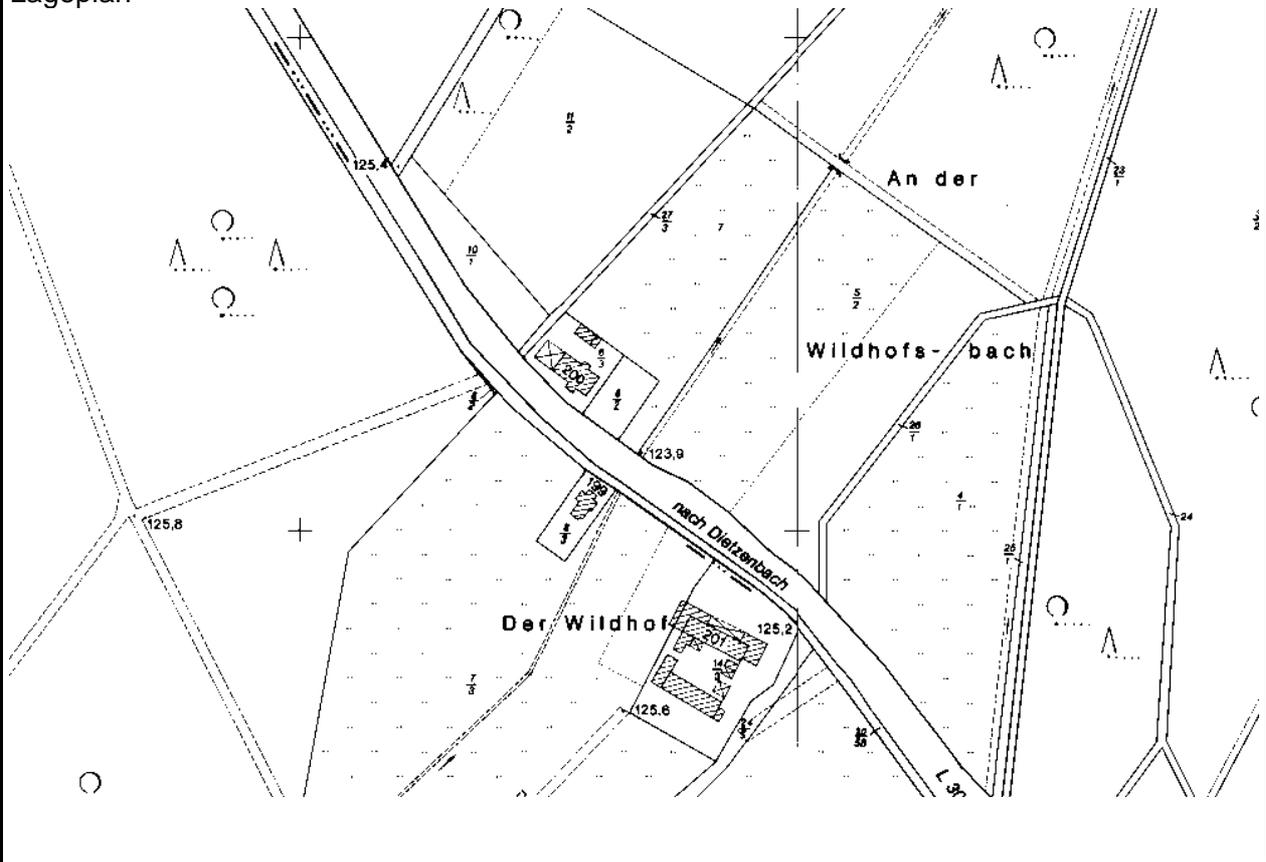
**Stadt Offenbach a. M.**  
**Einwendung im Planfeststellungsverfahren**  
**Ausbau Flughafen Frankfurt**



lfd. Nr.1564

Gemarkung	OF	X	Bie		Bü		Ru		
Flur	33	Flurstück							8_3
wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken:							Fläche insgesamt (m <sup>2</sup> ):	863	
Adresse (soweit vorh.)									
Str.-Nr.	089	Straßenname				Dietzenbacher Straße		Haus-Nr.	200
Eigentümer: Stadt Offenbach							Erbbaurecht:		x
Erbbaunehmer: Land, Bernd-Michael									

**Lageplan**



**Nutzungsart: GF Wohnen**

Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)	Wohnen (130 – 136)	X	Handel / D. (140 – 147)	GE / GI (170– 174/321/330)	MI (210 – 213)
	Verkehrsanl. (230 – 236)	Vers.-Anl. (250/252/261)		Landw/Forst (270 -279)	Sport/Camp. (281 – 285)	Baulücke (290 – 292)
Freiflächen	Sport/Camp. (410- 418/422/427/ 430)	Grünanl./Park (420/421)		Acker/Grünl. (610 – 629)	Gartenland (630 – 639)	Wald (710 – 740)

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):

Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen							
RPS 2000				Bereich f. Landschaftsnutzung und -pflege Regionaler Grünzug			
FNP				Ökologisch bedeutsames Grünland			
Sonstige Planung (z.B. L'Plan)							
B'Plan Nr./.		vom					
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen):							
Lage zu An- / Abflugrouten: Anflug, Bestand: außerhalb							
Anflug, Planung: außerhalb							
Abflug: Bestand, Planung: innerhalb							
Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
100 : 100	X	Tag / Nacht (24 Std.):	Nein	Tag:		Nacht:	
Besonderheiten / Sonstiges:							
Einwendungen:							
<ul style="list-style-type: none"> <li> <b>Mitgeltung allgemeiner Einwendungen</b>  Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen.  Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. </li> <li> <b>Grundbesitz wird entwertet</b>  Der städtische Grundbesitz liegt im engeren Einzugsbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Für diese Bereiche ist eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung und damit auf das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach nicht auszuschließen (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten“, 2003). </li> <li> <b>Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)</b>  Das Flurstück dient dem Wohnen. Die mittel- und langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Substanz des Grundstücks ist abhängig von einer marktkonformen Sicherung allgemeiner Wohnbedingungen. Dies wird durch das Vorhaben mit Zunahme des Fluglärms (Dauerschall / Einzelschallereignisse / nächtl. Schallereignisse bzw. Ereignisse in lärmsensiblen Zeiten) in Frage gestellt. </li> <li> <b>Wohnstandort, Bestand (Wertverlust)</b>  Die Einschränkung der Lebensqualität durch den Fluglärm gefährdet langfristig die adäquate Vermietbarkeit / Vergabe des Erbbaurechts und damit die Wertschubstanz der Liegenschaft. - Der Eigentümer sieht sich der Gefahr ausgesetzt, mit Mietminderungen / Einschränkungen des Erbbauzinses / Reduktion des erzielbaren Werts bei Verkauf des Erbbaurechts konfrontiert zu werden </li> <li> <b>Wohnstandort, (Regional- und Stadtentwicklung)</b>  Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die „weichen Standortfaktoren“ zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den anderen Gemeindetypen in einer ständigen „Aufholjagd“ (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese </li> </ul>							

Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)**

Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnliegenschaften (s.o.).

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)**

Das Wohngrundstück wird bereits heute vom Fluglärm stark belastet. – Dadurch wird die allg. Lebensqualität im Wohngebäude und auf den zugehörigen Freiflächen eingeschränkt. Stark betroffen sind hierdurch besonders lärmsensible Personen wie Kinder, alte Menschen, Kranke, Schichtarbeiter sowie Personen, die sich überdurchschnittlich lange in ihrer Wohnung aufhalten (u.a. nicht voll erwerbstätige Frauen). (Da durch Fluktuation sich die Zusammensetzung der Bewohner der Liegenschaft stets ändert, ist – im Sinne längerfristigen Vermietbarkeit - auf allgemeine Kriterien abzustellen und nicht auf die aktuelle Bewohnerschaft).

- **Wohnstandort, Bestand (Belastung / Gesundheit)**

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachtzeitscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; Zahl der Lärmereignisse)**

Insbesondere die Steigerung der Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren und die damit verbundene erhöhte Zahl von Einzelschallereignissen ohne größere Pausen sowie insbesondere die erhebliche Erhöhung der nächtlichen Flugereignisse hat die Wohnqualität verschlechtert.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)**

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

Offenbach, März 2005

Gez. Grandke, OB

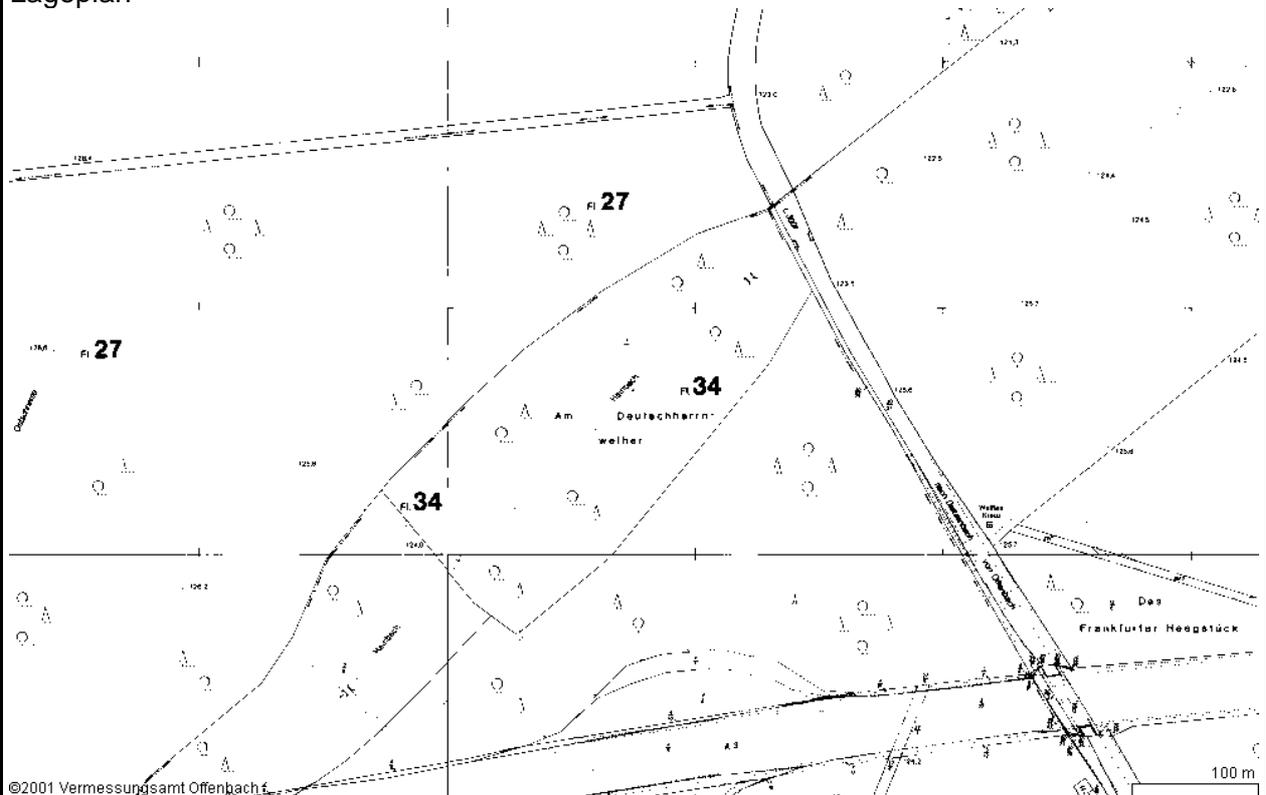
**Stadt Offenbach a. M.**  
**Einwendung im Planfeststellungsverfahren**  
**Ausbau Flughafen Frankfurt**



lfd. Nr.1565

Gemarkung	OF	X	Bie		Bü		Ru		
Flur	34	Flurstück						1_1	
wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken							Fläche insgesamt (m <sup>2</sup> ):	55200	
Adresse (soweit vorh.)									
Str.-Nr.		Straßenname				Am Deutschherrnweiher		Haus-Nr.	
Eigentümer: Stadt Offenbach							Erbbaurecht:		
Erbbaunehmer:..									

**Lageplan**



**Nutzungsart: Mischwald**

Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)	Wohnen (130 – 136)	Handel / D. (140 – 147)	GE / GI (170– 174/321/330)	MI (210 – 213)	
	Verkehrs anl. (230 – 236)	Vers.-Anl. (250/252/261)	Landw/Forst (270 -279)	Sport/Camp. (281 – 285)	Baulücke (290 – 292)	
Freiflächen	Sport/Camp. (410- 418/422/427/ 430)	Grünanl./Park (420/421)	Acker/Grünl. (610 – 629)	Gartenland (630 – 639)	Wald (710 – 740)	X

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):  
 LSG, Der gesamte südl. Waldgürtel wird als extensiver Erholungsraum genutzt.

Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen							
RPS 2000				Waldbereich (Bestand); Regionaler Grünzug			
FNP				Fläche f. d. Forstwirtschaft			
Sonstige Planung (z.B. L'Plan)							
B'Plan Nr./.		vom					
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen):							
Lage zu An- / Abflugrouten: Anflug, Bestand: außerhalb							
Anflug, Planung: außerhalb							
Abflug: Bestand, Planung: innerhalb							
Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
100 : 100	X	Tag / Nacht (24 Std.):	Ja	Tag:		Nacht:	
Besonderheiten / Sonstiges:							
Teil des Systems „wichtiger Freiraumverbindungen bzw. Hauptfuß- und –radwege mit begleitendem Grün“ (FNP OF 1984, Abb. 1.16); Schutzwald (Forstl. Rahmenplan Südh.); Wald mit Klima-, Sicht- und Immissionsschutzfunktionen (Lärm) Erholungsfunktion (Flächenschutzkarte Hessen)							
Einwendungen:							
<ul style="list-style-type: none"> <li> <b>Mitgeltung allgemeiner Einwendungen</b>  Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen.  Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. </li> <li> <b>Grundbesitz wird entwertet</b>  Der städtische Grundbesitz liegt im engeren Einzugsbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Für diese Bereiche ist eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung und damit auf das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach nicht auszuschließen (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten“, 2003). </li> <li> <b>fiskalische Auswirkung</b>  Mit der Belastung der wohnnahen Erholungsräume werden öffentliche Mittel von getätigten Investitionen und langjährige Unterhaltungskosten zunehmend entwertet. </li> <li> <b>Zusätzlicher Verkehr / Entwertung anderer Erh.-Räume</b>  Die Entwertung wohnortnaher Tages- und Wochenenderholungsflächen im Stadtgebiet führt zum Aufsuchen weiter entfernter Erholungsgebiete in der Region und damit zu mehr Verkehr mit weiteren Umweltbelastungen und zur Belastung des Zeitbudgets der Offenbacher Bevölkerung.  Die entfernten Erholungsgebiete kommen auch unter verstärkten Erholungsdruck und verlieren damit Teile ihrer Funktion als extensive, stille Erholungs- und Naturräume. </li> <li> <b>Freiraum, allg.</b>  Offenbach ist flächenmäßig eine kleine Großstadt mit intensiver Bebauung und hoher Dichte. Von daher sind gerade die nahen, über Fuß- und Radweg erreichbaren Erholungsflächen (Mainufer, Wald- und landwirtschaftliche Flächen) von besonderer Bedeutung für die extensive Naherholung und als weiche Standortfaktoren zu erhalten und aufzuwerten. Mit der geplanten Lage der An- und Abflugrouten und der Eindrehbereiche werden die wenigen verbleibenden hochwertigen Freiräume des Bürgel-Rumpenheimer Mainbogens, des Biebertals und der südliche Waldgürtel mit Fluglärm weiter belastet. </li> </ul>							

- **Freiraum (Beeinträchtigung der Planung)**

Das Flurstück dient der Freiraumentwicklung.

Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen beeinträchtigt.

- **Natur und Landschaft (Beeinträchtigung der Planung)**

Das Flurstück dient der Entwicklung von Natur und Landschaft.

Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen beeinträchtigt.

- **Erholungsfläche (Lärm)**

Wohnortnahe Erholungsflächen wurden durch die Entwicklung des Fluglärms zunehmend belastet und damit für die Erholung entwertet. Dies wird durch den Bau der NW-Bahn (noch stärkere Streuung des Fluglärms) und die Steigerung der Flugbewegungen verstärkt.

- **Wald (allg.)**

Viele der Erholungs- und Freizeitaktivitäten der Offenbacher Bevölkerung finden im südlichen Waldgürtel statt. Die positiven Eigenschaften der großflächigen Walderholungsflächen (z.B. Stille, Ruhe, Naturerlebnis, Spazieren gehen, Radfahren) können durch vorhandene und mit dem Vorhaben geplante Fluglärmbelastungen nicht bzw. nur sehr eingeschränkt genutzt werden.

- **Wald (Waldbewirtschaftung)**

Die südlichen Waldflächen werden u.a. von der Offenbacher Bevölkerung für die Tages- und Wochenenderholung und zur Freizeitgestaltung als extensiver Erholungsraum genutzt.

Die im Besitz der Stadt Offenbach befindlichen Waldflächen werden u.a. stark unter dem Gesichtspunkt des Erholungswaldes bewirtschaftet. Dafür wendet die Stadt Offenbach laufend Investitionen auf und verzichtet auf reine waldbetriebswirtschaftliche Bewirtschaftung.

Durch vorhandene Belastungen durch den Flugverkehr und weitere Belastungen durch das Vorhaben werden diese Bemühungen entwertet.

Offenbach, März 2005

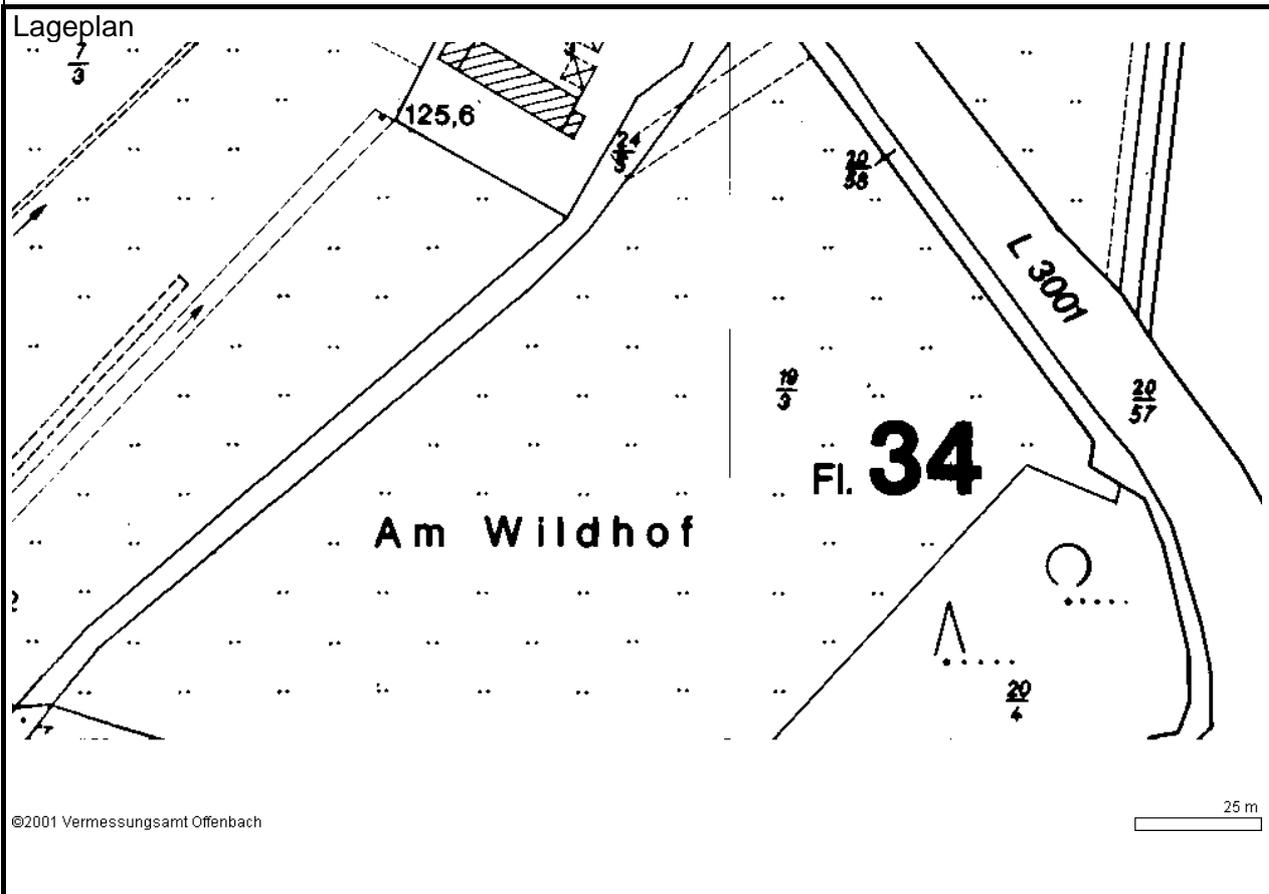
Gez. Grandke, OB

**Stadt Offenbach a. M.**  
**Einwendung im Planfeststellungsverfahren**  
**Ausbau Flughafen Frankfurt**



lfd. Nr.1566

Gemarkung	OF	X	Bie		Bü		Ru		
Flur	34	Flurstück						19_3	
wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken:							Fläche insgesamt (m <sup>2</sup> ):	17891	
Adresse (soweit vorh.)									
Str.-Nr.		Straßenname				Am Wildhof		Haus-Nr.	
Eigentümer: Stadt Offenbach							Erbbaurecht:		
Erbbaunehmer:..									



Nutzungsart: Ackerland						
Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)	Wohnen (130 – 136)		Handel / D. (140 – 147)	GE / GI (170– 174/321/330)	MI (210 – 213)
	Verkehrs anl. (230 – 236)	Vers.-Anl. (250/252/261)		Landw/Forst (270 -279)	Sport/Camp. (281 – 285)	Baulücke (290 – 292)
Freiflächen	Sport/Camp. (410- 418/422/427/ 430)	Grünanl./Park (420/421)		Acker/Grünl. (610 – 629)	X Gartenland (630 – 639)	Wald (710 – 740)

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):

**Grünland**

LSG, Der gesamte südl. Waldgürtel wird als extensiver Erholungsraum genutzt.



- **Freiraum (Beeinträchtigung der Planung)**

Das Flurstück dient der Freiraumentwicklung.

Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen beeinträchtigt.

- **Natur und Landschaft (Beeinträchtigung der Planung)**

Das Flurstück dient der Entwicklung von Natur und Landschaft.

Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen beeinträchtigt.

- **Landwirtschaftliche Flächen als extensiver Erholungsraum**

Die wenigen noch vorhandenen größeren landwirtschaftlichen Flächen haben neben dem landwirtschaftlichen Erwerb eine besondere Bedeutung für die wohnungsnaher Erholung der Bevölkerung. In Teilbereichen wird der landwirtschaftliche Raum entsprechend den Zielen des Landschaftsplanes des UVF / PvFRM aufgewertet und naturnäher gestaltet. Damit sollen diese Flächen langfristig für die Freizeit- und Erholungsnutzung zugänglich bleiben.

- **Erholungsfläche (Lärm)**

Wohnortnahe Erholungsflächen wurden durch die Entwicklung des Fluglärms zunehmend belastet und damit für die Erholung entwertet. Dies wird durch den Bau der NW-Bahn (noch stärkere Streuung des Fluglärms) und die Steigerung der Flugbewegungen verstärkt.

Offenbach, März 2005

Gez. Grandke, OB

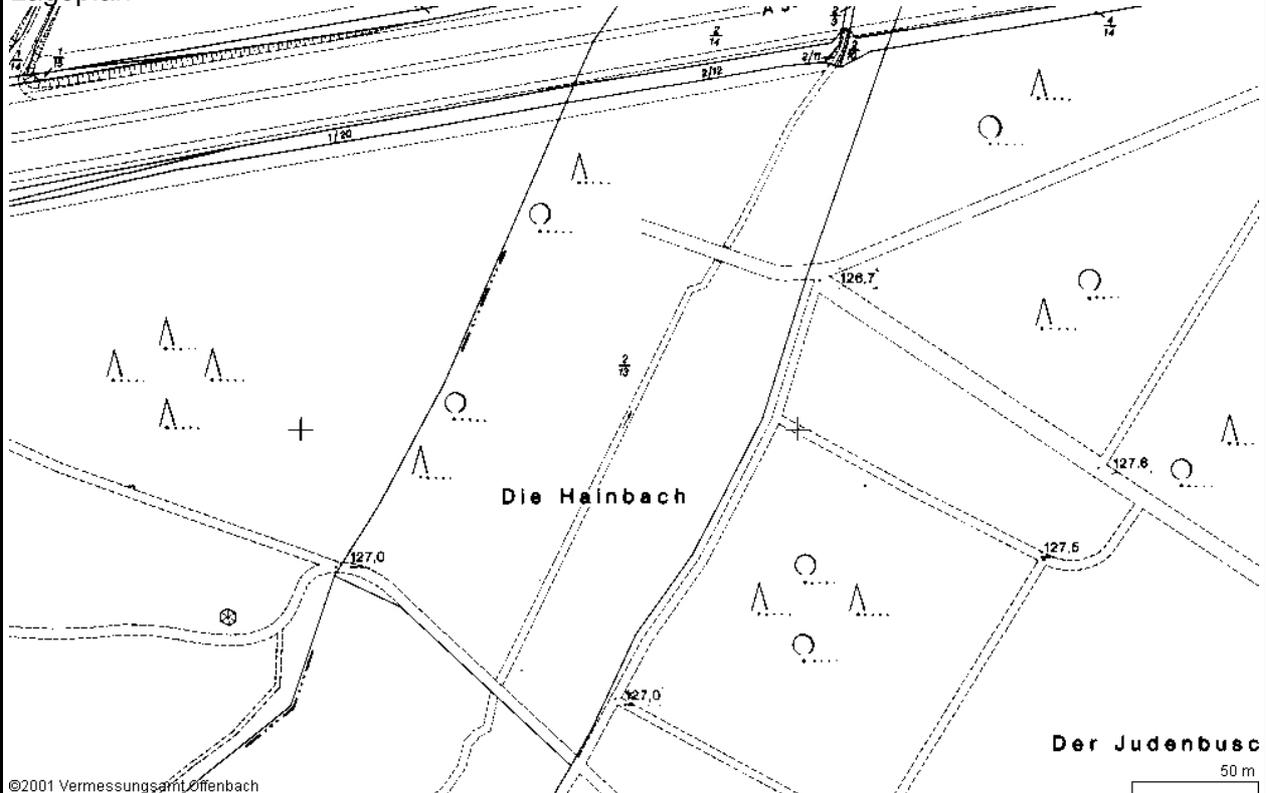
**Stadt Offenbach a. M.**  
**Einwendung im Planfeststellungsverfahren**  
**Ausbau Flughafen Frankfurt**



lfd. Nr.1567

Gemarkung	OF	X	Bie		Bü		Ru		
Flur	34	Flurstück						2_13	
wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken							Fläche insgesamt (m <sup>2</sup> ):	31221	
Adresse (soweit vorh.)									
Str.-Nr.		Straßenname				Die Hainbach		Haus-Nr.	
Eigentümer: Stadt Offenbach							Erbbaurecht:		
Erbbaunehmer:..									

**Lageplan**



**Nutzungsart: Mischwald**

Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)	Wohnen (130 – 136)	Handel / D. (140 – 147)	GE / GI (170– 174/321/330)	MI (210 – 213)	
	Verkehrs anl. (230 – 236)	Vers.-Anl. (250/252/261)	Landw/Forst (270 -279)	Sport/Camp. (281 – 285)	Baulücke (290 – 292)	
Freiflächen	Sport/Camp. (410- 418/422/427/ 430)	Grünanl./Park (420/421)	Acker/Grünl. (610 – 629)	Gartenland (630 – 639)	Wald (710 – 740)	X

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):  
 LSG, Der gesamte südl. Waldgürtel wird als extensiver Erholungsraum genutzt.

Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen							
RPS 2000				Waldbereich (Bestand); Regionaler Grünzug			
FNP				Fläche f. d. Forstwirtschaft			
Sonstige Planung (z.B. L'Plan)							
B'Plan Nr./.		vom					
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen):							
Lage zu An- / Abflugrouten: Anflug, Bestand: außerhalb							
Anflug, Planung: außerhalb							
Abflug: Bestand, Planung: innerhalb							
Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
100 : 100	X	Tag / Nacht (24 Std.):	Nein	Tag:		Nacht:	
Besonderheiten / Sonstiges:							
Teil des Systems „wichtiger Freiraumverbindungen bzw. Hauptfuß- und –radwege mit begleitendem Grün“ (FNP OF 1984, Abb. 1.16); Schutzwald (Forstl. Rahmenplan Südh.); Wald mit Klima-, Sicht- und Immissionsschutzfunktionen (Lärm) Erholungsfunktion (Flächenschutzkarte Hessen)							
Einwendungen:							
<ul style="list-style-type: none"> <li> <b>Mitgeltung allgemeiner Einwendungen</b>  Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen.  Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. </li> <li> <b>Grundbesitz wird entwertet</b>  Der städtische Grundbesitz liegt im engeren Einzugsbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Für diese Bereiche ist eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung und damit auf das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach nicht auszuschließen (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten“, 2003). </li> <li> <b>fiskalische Auswirkung</b>  Mit der Belastung der wohnnahen Erholungsräume werden öffentliche Mittel von getätigten Investitionen und langjährige Unterhaltungskosten zunehmend entwertet. </li> <li> <b>Zusätzlicher Verkehr / Entwertung anderer Erh.-Räume</b>  Die Entwertung wohnortnaher Tages- und Wochenenderholungsflächen im Stadtgebiet führt zum Aufsuchen weiter entfernter Erholungsgebiete in der Region und damit zu mehr Verkehr mit weiteren Umweltbelastungen und zur Belastung des Zeitbudgets der Offenbacher Bevölkerung.  Die entfernten Erholungsgebiete kommen auch unter verstärktem Erholungsdruck und verlieren damit Teile ihrer Funktion als extensive, stille Erholungs- und Naturräume. </li> <li> <b>Freiraum, allg.</b>  Offenbach ist flächenmäßig eine kleine Großstadt mit intensiver Bebauung und hoher Dichte. Von daher sind gerade die nahen, über Fuß- und Radweg erreichbaren Erholungsflächen (Mainufer, Wald- und landwirtschaftliche Flächen) von besonderer Bedeutung für die extensive Naherholung und als weiche Standortfaktoren zu erhalten und aufzuwerten. Mit der geplanten Lage der An- und Abflugrouten und der Eindrehbereiche werden die wenigen verbleibenden hochwertigen Freiräume des Bürgel-Rumpenheimer Mainbogens, des Biebertals und der südliche Waldgürtel mit Fluglärm weiter belastet. </li> </ul>							

- **Freiraum (Beeinträchtigung der Planung)**

Das Flurstück dient der Freiraumentwicklung.

Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen beeinträchtigt.

- **Natur und Landschaft (Beeinträchtigung der Planung)**

Das Flurstück dient der Entwicklung von Natur und Landschaft.

Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen beeinträchtigt.

- **Erholungsfläche (Lärm)**

Wohnortnahe Erholungsflächen wurden durch die Entwicklung des Fluglärms zunehmend belastet und damit für die Erholung entwertet. Dies wird durch den Bau der NW-Bahn (noch stärkere Streuung des Fluglärms) und die Steigerung der Flugbewegungen verstärkt.

- **Wald (allg.)**

Viele der Erholungs- und Freizeitaktivitäten der Offenbacher Bevölkerung finden im südlichen Waldgürtel statt. Die positiven Eigenschaften der großflächigen Walderholungsflächen (z.B. Stille, Ruhe, Naturerlebnis, Spazieren gehen, Radfahren) können durch vorhandene und mit dem Vorhaben geplante Fluglärmbelastungen nicht bzw. nur sehr eingeschränkt genutzt werden.

- **Wald (Waldbewirtschaftung)**

Die südlichen Waldflächen werden u.a. von der Offenbacher Bevölkerung für die Tages- und Wochenenderholung und zur Freizeitgestaltung als extensiver Erholungsraum genutzt.

Die im Besitz der Stadt Offenbach befindlichen Waldflächen werden u.a. stark unter dem Gesichtspunkt des Erholungswaldes bewirtschaftet. Dafür wendet die Stadt Offenbach laufend Investitionen auf und verzichtet auf reine waldbetriebswirtschaftliche Bewirtschaftung.

Durch vorhandene Belastungen durch den Flugverkehr und weitere Belastungen durch das Vorhaben werden diese Bemühungen entwertet.

Offenbach, März 2005

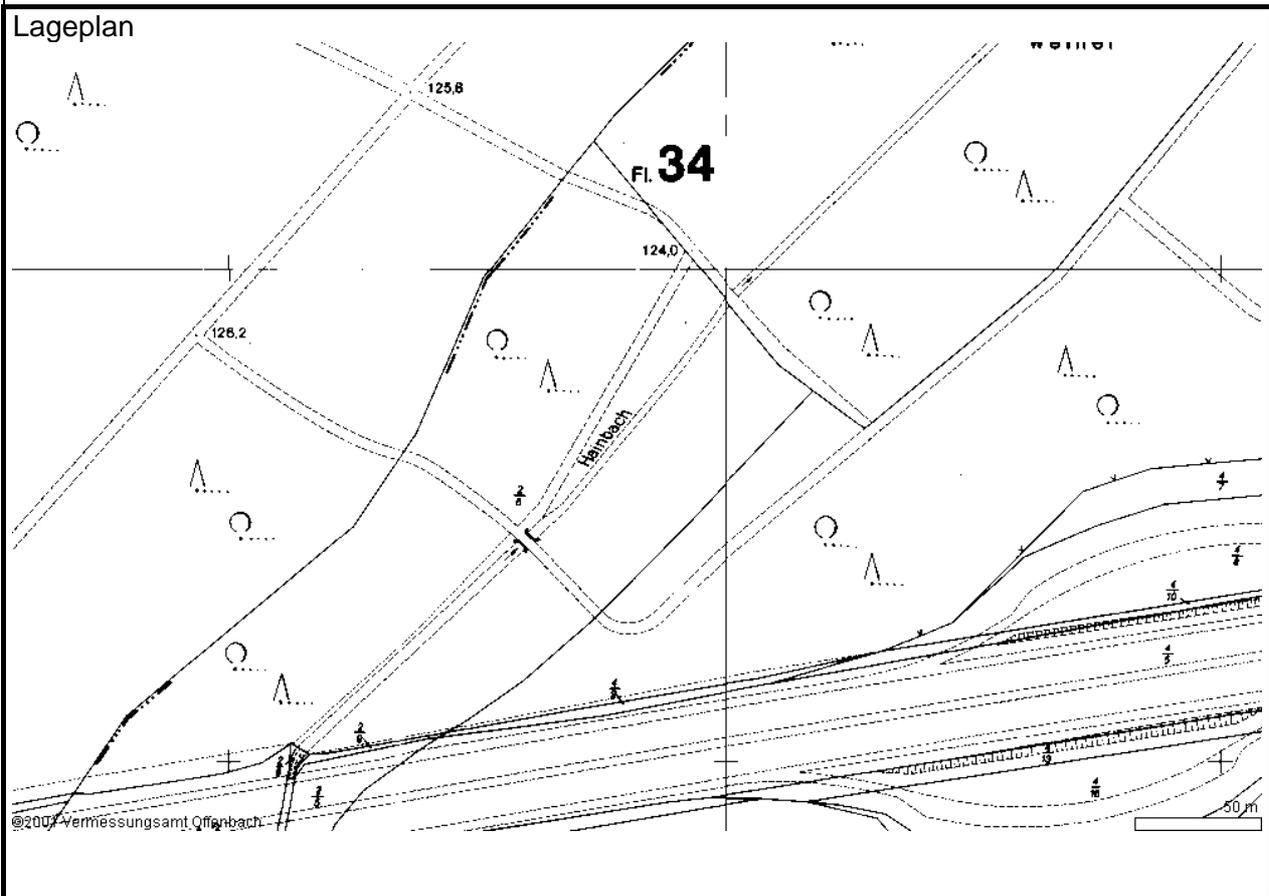
Gez. Grandke, OB

**Stadt Offenbach a. M.**  
**Einwendung im Planfeststellungsverfahren**  
**Ausbau Flughafen Frankfurt**



lf. Nr.1568

Gemarkung	OF	X	Bie		Bü		Ru	
Flur	34	Flurstück						2_6
wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken							Fläche insgesamt (m <sup>2</sup> ):	29082
Adresse (soweit vorh.)								
Str.-Nr.		Straßenname				Die Hainbach	Haus-Nr.	
Eigentümer: Stadt Offenbach						Erbbaurecht:		
Erbbaunehmer:..								



<b>Nutzungsart: Mischwald</b>						
Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)	Wohnen (130 – 136)	Handel / D. (140 – 147)	GE / GI (170– 174/321/330)	MI (210 – 213)	
	Verkehrs anl. (230 – 236)	Vers.-Anl. (250/252/261)	Landw/Forst (270 -279)	Sport/Camp. (281 – 285)	Baulücke (290 – 292)	
Freiflächen	Sport/Camp. (410- 418/422/427/ 430)	Grünanl./Park (420/421)	Acker/Grünl. (610 – 629)	Gartenland (630 – 639)	Wald (710 – 740)	X

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):  
 LSG, Der gesamte südl. Waldgürtel wird als extensiver Erholungsraum genutzt.

Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen							
RPS 2000				Waldbereich (Bestand); Regionaler Grünzug			
FNP				Fläche f. d. Forstwirtschaft			
Sonstige Planung (z.B. L'Plan)							
B'Plan Nr./.		vom					
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen):							
Lage zu An- / Abflugrouten: Anflug, Bestand: außerhalb							
Anflug, Planung: außerhalb							
Abflug: Bestand, Planung: innerhalb							
Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
100 : 100	X	Tag / Nacht (24 Std.):	Ja	Tag:		Nacht:	
Besonderheiten / Sonstiges:							
Teil des Systems „wichtiger Freiraumverbindungen bzw. Hauptfuß- und –radwege mit begleitendem Grün“ (FNP OF 1984, Abb. 1.16); Schutzwald (Forstl. Rahmenplan Südh.); Wald mit Klima-, Sicht- und Immissionsschutzfunktionen (Lärm) Erholungsfunktion (Flächenschutzkarte Hessen)							
Einwendungen:							
<ul style="list-style-type: none"> <li> <b>Mitgeltung allgemeiner Einwendungen</b>  Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen.  Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. </li> <li> <b>Grundbesitz wird entwertet</b>  Der städtische Grundbesitz liegt im engeren Einzugsbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Für diese Bereiche ist eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung und damit auf das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach nicht auszuschließen (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten“, 2003). </li> <li> <b>fiskalische Auswirkung</b>  Mit der Belastung der wohnnahen Erholungsräume werden öffentliche Mittel von getätigten Investitionen und langjährige Unterhaltungskosten zunehmend entwertet. </li> <li> <b>Zusätzlicher Verkehr / Entwertung anderer Erh.-Räume</b>  Die Entwertung wohnortnaher Tages- und Wochenenderholungsflächen im Stadtgebiet führt zum Aufsuchen weiter entfernter Erholungsgebiete in der Region und damit zu mehr Verkehr mit weiteren Umweltbelastungen und zur Belastung des Zeitbudgets der Offenbacher Bevölkerung.  Die entfernten Erholungsgebiete kommen auch unter verstärkten Erholungsdruck und verlieren damit Teile ihrer Funktion als extensive, stille Erholungs- und Naturräume. </li> <li> <b>Freiraum, allg.</b>  Offenbach ist flächenmäßig eine kleine Großstadt mit intensiver Bebauung und hoher Dichte. Von daher sind gerade die nahen, über Fuß- und Radweg erreichbaren Erholungsflächen (Mainufer, Wald- und landwirtschaftliche Flächen) von besonderer Bedeutung für die extensive Naherholung und als weiche Standortfaktoren zu erhalten und aufzuwerten. Mit der geplanten Lage der An- und Abflugrouten und der Eindrehbereiche werden die wenigen verbleibenden hochwertigen Freiräume des Bürgel-Rumpenheimer Mainbogens, des Biebertals und der südliche Waldgürtel mit Fluglärm weiter belastet. </li> </ul>							

- **Freiraum (Beeinträchtigung der Planung)**

Das Flurstück dient der Freiraumentwicklung.

Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen beeinträchtigt.

- **Natur und Landschaft (Beeinträchtigung der Planung)**

Das Flurstück dient der Entwicklung von Natur und Landschaft.

Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen beeinträchtigt.

- **Erholungsfläche (Lärm)**

Wohnortnahe Erholungsflächen wurden durch die Entwicklung des Fluglärms zunehmend belastet und damit für die Erholung entwertet. Dies wird durch den Bau der NW-Bahn (noch stärkere Streuung des Fluglärms) und die Steigerung der Flugbewegungen verstärkt.

- **Wald (allg.)**

Viele der Erholungs- und Freizeitaktivitäten der Offenbacher Bevölkerung finden im südlichen Waldgürtel statt. Die positiven Eigenschaften der großflächigen Walderholungsflächen (z.B. Stille, Ruhe, Naturerlebnis, Spazieren gehen, Radfahren) können durch vorhandene und mit dem Vorhaben geplante Fluglärmbelastungen nicht bzw. nur sehr eingeschränkt genutzt werden.

- **Wald (Waldbewirtschaftung)**

Die südlichen Waldflächen werden u.a. von der Offenbacher Bevölkerung für die Tages- und Wochenenderholung und zur Freizeitgestaltung als extensiver Erholungsraum genutzt.

Die im Besitz der Stadt Offenbach befindlichen Waldflächen werden u.a. stark unter dem Gesichtspunkt des Erholungswaldes bewirtschaftet. Dafür wendet die Stadt Offenbach laufend Investitionen auf und verzichtet auf reine waldbetriebswirtschaftliche Bewirtschaftung.

Durch vorhandene Belastungen durch den Flugverkehr und weitere Belastungen durch das Vorhaben werden diese Bemühungen entwertet.

Offenbach, März 2005

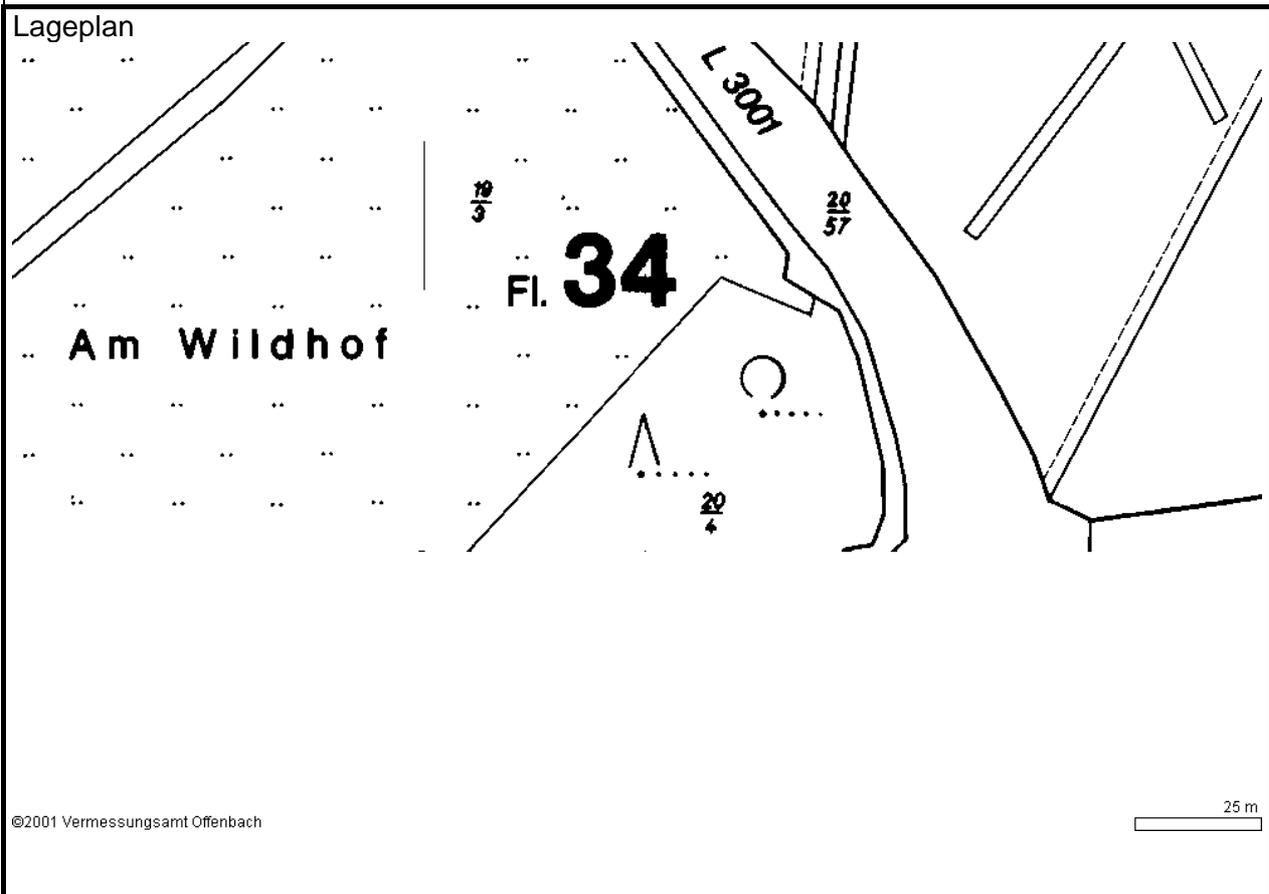
Gez. Grandke, OB

**Stadt Offenbach a. M.**  
**Einwendung im Planfeststellungsverfahren**  
**Ausbau Flughafen Frankfurt**



lfd. Nr.1569

Gemarkung	OF	X	Bie		Bü		Ru		
Flur	34	Flurstück						20_4	
wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken						Fläche insgesamt (m <sup>2</sup> ):		4230	
Adresse (soweit vorh.)									
Str.-Nr.		Straßenname				Am Wildhof		Haus-Nr.	
Eigentümer: Stadt Offenbach							Erbbaurecht:		
Erbbaunehmer:..									



<b>Nutzungsart: Laubwald</b>						
Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)	Wohnen (130 – 136)	Handel / D. (140 – 147)	GE / GI (170– 174/321/330)	MI (210 – 213)	
	Verkehrs anl. (230 – 236)	Vers.-Anl. (250/252/261)	Landw/Forst (270 -279)	Sport/Camp. (281 – 285)	Baulücke (290 – 292)	
Freiflächen	Sport/Camp. (410- 418/422/427/ 430)	Grünanl./Park (420/421)	Acker/Grünl. (610 – 629)	Gartenland (630 – 639)	Wald (710 – 740)	X

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):  
 LSG, Der gesamte südl. Waldgürtel wird als extensiver Erholungsraum genutzt.

Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen							
RPS 2000				Waldbereich (Bestand); Regionaler Grünzug			
FNP				Fläche f. d. Forstwirtschaft			
Sonstige Planung (z.B. L'Plan)							
B'Plan Nr./.		vom					
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen):							
Lage zu An- / Abflugrouten: Anflug, Bestand: außerhalb							
Anflug, Planung: außerhalb							
Abflug: Bestand, Planung: innerhalb							
Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
100 : 100	X	Tag / Nacht (24 Std.):	Nein	Tag:		Nacht:	
Besonderheiten / Sonstiges:							
Teil des Systems „wichtiger Freiraumverbindungen bzw. Hauptfuß- und –radwege mit begleitendem Grün“ (FNP OF 1984, Abb. 1.16); Schutzwald (Forstl. Rahmenplan Südh.); Wald mit Klima-, Sicht- und Immissionsschutzfunktionen (Lärm) Erholungsfunktion (Flächenschutzkarte Hessen)							
Einwendungen:							
<ul style="list-style-type: none"> <li> <b>Mitgeltung allgemeiner Einwendungen</b>  Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen.  Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. </li> <li> <b>Grundbesitz wird entwertet</b>  Der städtische Grundbesitz liegt im engeren Einzugsbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Für diese Bereiche ist eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung und damit auf das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach nicht auszuschließen (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten“, 2003). </li> <li> <b>fiskalische Auswirkung</b>  Mit der Belastung der wohnnahen Erholungsräume werden öffentliche Mittel von getätigten Investitionen und langjährige Unterhaltungskosten zunehmend entwertet. </li> <li> <b>Zusätzlicher Verkehr / Entwertung anderer Erh.-Räume</b>  Die Entwertung wohnortnaher Tages- und Wochenenderholungsflächen im Stadtgebiet führt zum Aufsuchen weiter entfernter Erholungsgebiete in der Region und damit zu mehr Verkehr mit weiteren Umweltbelastungen und zur Belastung des Zeitbudgets der Offenbacher Bevölkerung.  Die entfernten Erholungsgebiete kommen auch unter verstärkten Erholungsdruck und verlieren damit Teile ihrer Funktion als extensive, stille Erholungs- und Naturräume. </li> <li> <b>Freiraum, allg.</b>  Offenbach ist flächenmäßig eine kleine Großstadt mit intensiver Bebauung und hoher Dichte. Von daher sind gerade die nahen, über Fuß- und Radweg erreichbaren Erholungsflächen (Mainufer, Wald- und landwirtschaftliche Flächen) von besonderer Bedeutung für die extensive Naherholung und als weiche Standortfaktoren zu erhalten und aufzuwerten. Mit der geplanten Lage der An- und Abflugrouten und der Eindrehbereiche werden die wenigen verbleibenden hochwertigen Freiräume des Bürgel-Rumpenheimer Mainbogens, des Biebertals und der südliche Waldgürtel mit Fluglärm weiter belastet. </li> </ul>							

- **Freiraum (Beeinträchtigung der Planung)**

Das Flurstück dient der Freiraumentwicklung.

Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen beeinträchtigt.

- **Natur und Landschaft (Beeinträchtigung der Planung)**

Das Flurstück dient der Entwicklung von Natur und Landschaft.

Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen beeinträchtigt.

- **Erholungsfläche (Lärm)**

Wohnortnahe Erholungsflächen wurden durch die Entwicklung des Fluglärms zunehmend belastet und damit für die Erholung entwertet. Dies wird durch den Bau der NW-Bahn (noch stärkere Streuung des Fluglärms) und die Steigerung der Flugbewegungen verstärkt.

- **Wald (allg.)**

Viele der Erholungs- und Freizeitaktivitäten der Offenbacher Bevölkerung finden im südlichen Waldgürtel statt. Die positiven Eigenschaften der großflächigen Walderholungsflächen (z.B. Stille, Ruhe, Naturerlebnis, Spazieren gehen, Radfahren) können durch vorhandene und mit dem Vorhaben geplante Fluglärmbelastungen nicht bzw. nur sehr eingeschränkt genutzt werden.

- **Wald (Waldbewirtschaftung)**

Die südlichen Waldflächen werden u.a. von der Offenbacher Bevölkerung für die Tages- und Wochenenderholung und zur Freizeitgestaltung als extensiver Erholungsraum genutzt.

Die im Besitz der Stadt Offenbach befindlichen Waldflächen werden u.a. stark unter dem Gesichtspunkt des Erholungswaldes bewirtschaftet. Dafür wendet die Stadt Offenbach laufend Investitionen auf und verzichtet auf reine waldbetriebswirtschaftliche Bewirtschaftung.

Durch vorhandene Belastungen durch den Flugverkehr und weitere Belastungen durch das Vorhaben werden diese Bemühungen entwertet.

Offenbach, März 2005

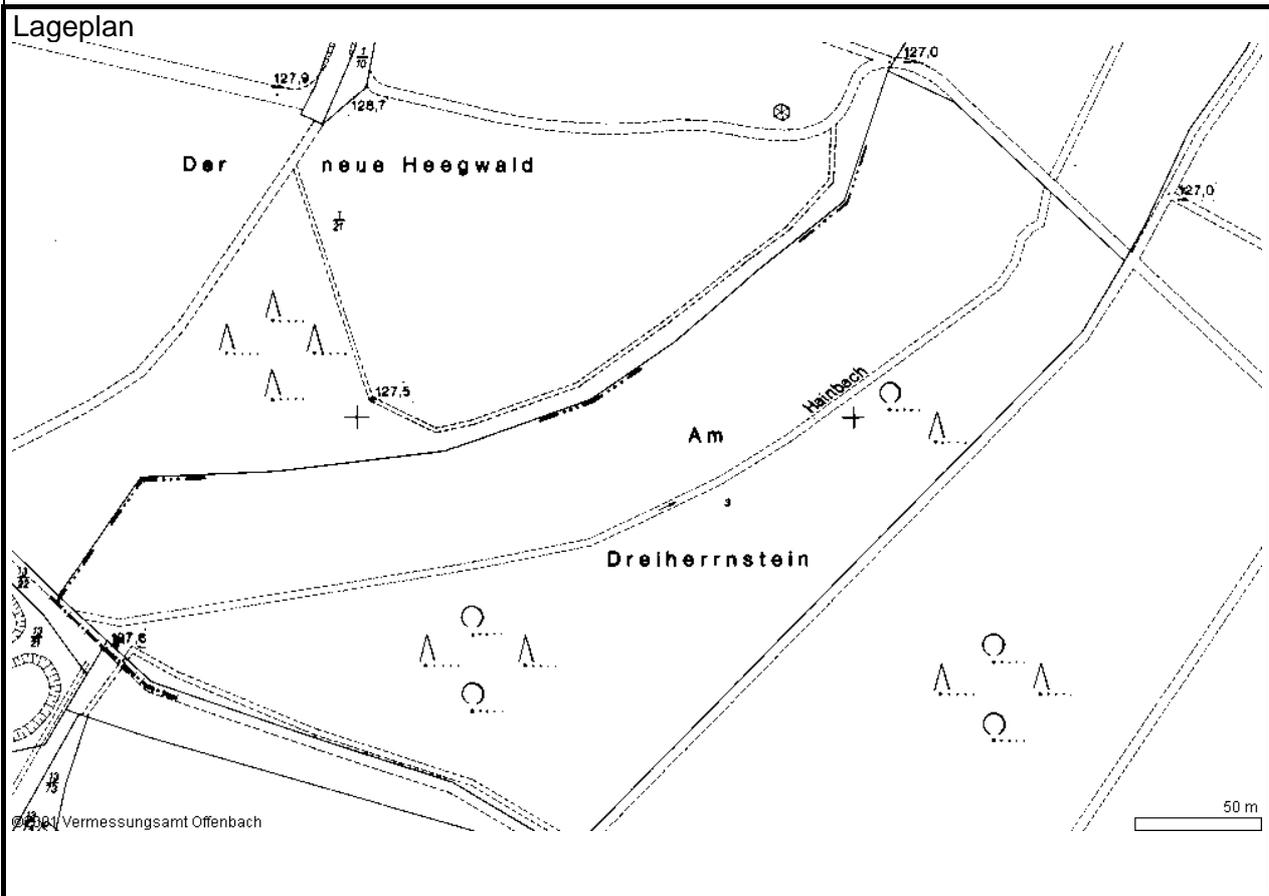
Gez. Grandke, OB

**Stadt Offenbach a. M.**  
**Einwendung im Planfeststellungsverfahren**  
**Ausbau Flughafen Frankfurt**



lfd. Nr.1570

Gemarkung	OF	X	Bie		Bü		Ru		
Flur	34	Flurstück							3
wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken							Fläche insgesamt (m <sup>2</sup> ):	52843	
Adresse (soweit vorh.)									
Str.-Nr.		Straßenname				Am Dreiherrnstein		Haus-Nr.	
Eigentümer: Stadt Offenbach							Erbbaurecht:		
Erbbaunehmer:..									



<b>Nutzungsart: Mischwald</b>						
Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)	Wohnen (130 – 136)	Handel / D. (140 – 147)	GE / GI (170– 174/321/330)	MI (210 – 213)	
	Verkehrs anl. (230 – 236)	Vers.-Anl. (250/252/261)	Landw/Forst (270 -279)	Sport/Camp. (281 – 285)	Baulücke (290 – 292)	
Freiflächen	Sport/Camp. (410- 418/422/427/ 430)	Grünanl./Park (420/421)	Acker/Grünl. (610 – 629)	Gartenland (630 – 639)	Wald (710 – 740)	X

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):  
 LSG, Der gesamte südl. Waldgürtel wird als extensiver Erholungsraum genutzt.

Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen							
RPS 2000				Waldbereich (Bestand); Regionaler Grünzug			
FNP				Fläche f. d. Forstwirtschaft			
Sonstige Planung (z.B. L'Plan)							
B'Plan Nr./.		vom					
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen):							
Lage zu An- / Abflugrouten: Anflug, Bestand: außerhalb							
Anflug, Planung: außerhalb							
Abflug: Bestand, Planung: innerhalb							
Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
100 : 100	X	Tag / Nacht (24 Std.):	Nein	Tag:		Nacht:	
Besonderheiten / Sonstiges:							
Teil des Systems „wichtiger Freiraumverbindungen bzw. Hauptfuß- und –radwege mit begleitendem Grün“ (FNP OF 1984, Abb. 1.16); Schutzwald (Forstl. Rahmenplan Südh.); Wald mit Klima-, Sicht- und Immissionsschutzfunktionen (Lärm) Erholungsfunktion (Flächenschutzkarte Hessen)							
Einwendungen:							
<ul style="list-style-type: none"> <li> <b>Mitgeltung allgemeiner Einwendungen</b>  Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen.  Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. </li> <li> <b>Grundbesitz wird entwertet</b>  Der städtische Grundbesitz liegt im engeren Einzugsbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Für diese Bereiche ist eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung und damit auf das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach nicht auszuschließen (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten“, 2003). </li> <li> <b>fiskalische Auswirkung</b>  Mit der Belastung der wohnnahen Erholungsräume werden öffentliche Mittel von getätigten Investitionen und langjährige Unterhaltungskosten zunehmend entwertet. </li> <li> <b>Zusätzlicher Verkehr / Entwertung anderer Erh.-Räume</b>  Die Entwertung wohnortnaher Tages- und Wochenenderholungsflächen im Stadtgebiet führt zum Aufsuchen weiter entfernter Erholungsgebiete in der Region und damit zu mehr Verkehr mit weiteren Umweltbelastungen und zur Belastung des Zeitbudgets der Offenbacher Bevölkerung.  Die entfernten Erholungsgebiete kommen auch unter verstärkten Erholungsdruck und verlieren damit Teile ihrer Funktion als extensive, stille Erholungs- und Naturräume. </li> <li> <b>Freiraum, allg.</b>  Offenbach ist flächenmäßig eine kleine Großstadt mit intensiver Bebauung und hoher Dichte. Von daher sind gerade die nahen, über Fuß- und Radweg erreichbaren Erholungsflächen (Mainufer, Wald- und landwirtschaftliche Flächen) von besonderer Bedeutung für die extensive Naherholung und als weiche Standortfaktoren zu erhalten und aufzuwerten. Mit der geplanten Lage der An- und Abflugrouten und der Eindrehbereiche werden die wenigen verbleibenden hochwertigen Freiräume des Bürgel-Rumpenheimer Mainbogens, des Biebertals und der südliche Waldgürtel mit Fluglärm weiter belastet. </li> </ul>							

- **Freiraum (Beeinträchtigung der Planung)**

Das Flurstück dient der Freiraumentwicklung.

Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen beeinträchtigt.

- **Natur und Landschaft (Beeinträchtigung der Planung)**

Das Flurstück dient der Entwicklung von Natur und Landschaft.

Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen beeinträchtigt.

- **Erholungsfläche (Lärm)**

Wohnortnahe Erholungsflächen wurden durch die Entwicklung des Fluglärms zunehmend belastet und damit für die Erholung entwertet. Dies wird durch den Bau der NW-Bahn (noch stärkere Streuung des Fluglärms) und die Steigerung der Flugbewegungen verstärkt.

- **Wald (allg.)**

Viele der Erholungs- und Freizeitaktivitäten der Offenbacher Bevölkerung finden im südlichen Waldgürtel statt. Die positiven Eigenschaften der großflächigen Walderholungsflächen (z.B. Stille, Ruhe, Naturerlebnis, Spazieren gehen, Radfahren) können durch vorhandene und mit dem Vorhaben geplante Fluglärmbelastungen nicht bzw. nur sehr eingeschränkt genutzt werden.

- **Wald (Waldbewirtschaftung)**

Die südlichen Waldflächen werden u.a. von der Offenbacher Bevölkerung für die Tages- und Wochenenderholung und zur Freizeitgestaltung als extensiver Erholungsraum genutzt.

Die im Besitz der Stadt Offenbach befindlichen Waldflächen werden u.a. stark unter dem Gesichtspunkt des Erholungswaldes bewirtschaftet. Dafür wendet die Stadt Offenbach laufend Investitionen auf und verzichtet auf reine waldbetriebswirtschaftliche Bewirtschaftung.

Durch vorhandene Belastungen durch den Flugverkehr und weitere Belastungen durch das Vorhaben werden diese Bemühungen entwertet.

Offenbach, März 2005

Gez. Grandke, OB

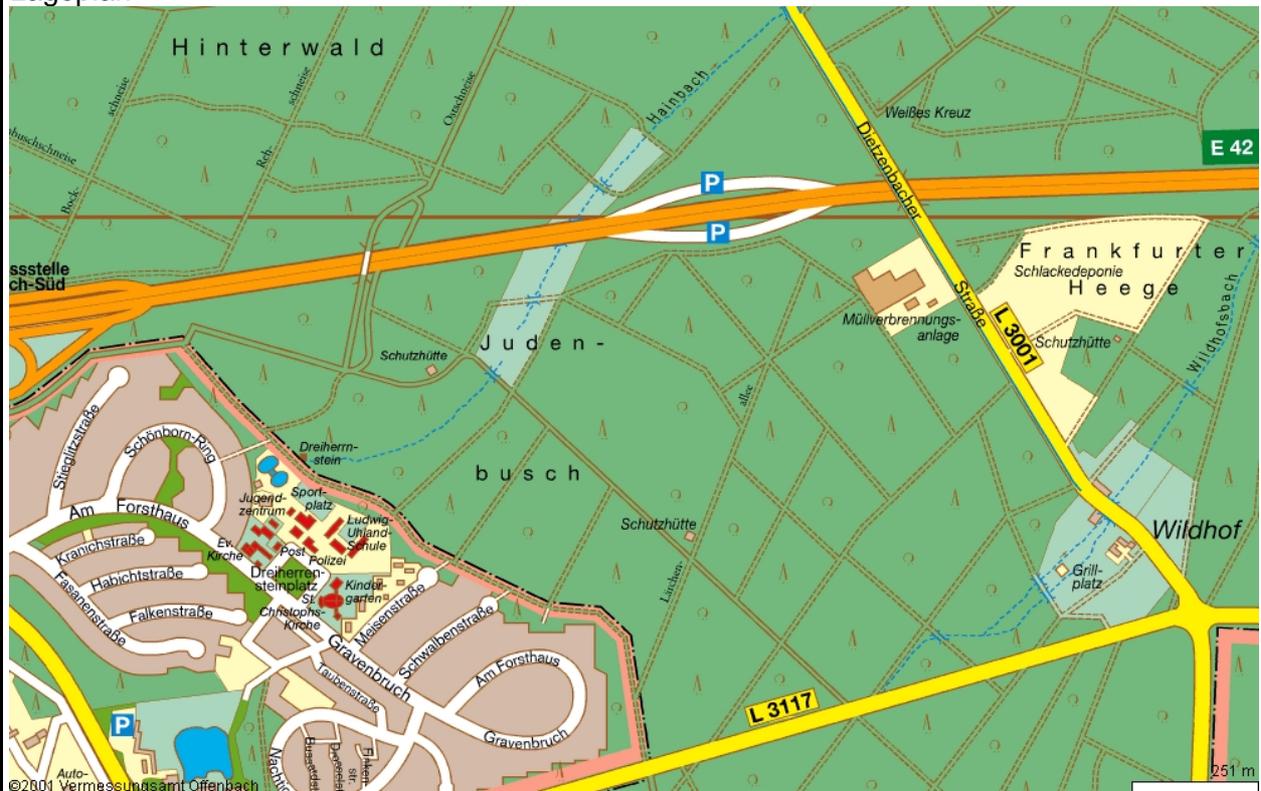
**Stadt Offenbach a. M.**  
**Einwendung im Planfeststellungsverfahren**  
**Ausbau Flughafen Frankfurt**



lfd. Nr.1571

Gemarkung	OF	X	Bie		Bü		Ru		
Flur	34	Flurstück						4_19	
wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken						Fläche insgesamt (m <sup>2</sup> ):		388417	
Adresse (soweit vorh.)									
Str.-Nr.		Straßenname				Der Judenbusch		Haus-Nr.	
Eigentümer: Stadt Offenbach						Erbbaurecht:			
Erbbaunehmer:..									

**Lageplan**



**Nutzungsart: Mischwald**

Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)	Wohnen (130 – 136)	Handel / D. (140 – 147)	GE / GI (170– 174/321/330)	MI (210 – 213)	
	Verkehrs anl. (230 – 236)	Vers.-Anl. (250/252/261)	Landw/Forst (270 -279)	Sport/Camp. (281 – 285)	Baulücke (290 – 292)	
Freiflächen	Sport/Camp. (410- 418/422/427/ 430)	Grünanl./Park (420/421)	Acker/Grünl. (610 – 629)	Gartenland (630 – 639)	Wald (710 – 740)	X

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):  
 LSG, Der gesamte südl. Waldgürtel wird als extensiver Erholungsraum genutzt.

Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen							
RPS 2000				Waldbereich (Bestand); Regionaler Grünzug			
FNP				Fläche f. d. Forstwirtschaft			
Sonstige Planung (z.B. L'Plan)							
B'Plan Nr./.		vom					
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen):							
Lage zu An- / Abflugrouten: Anflug, Bestand: außerhalb							
Anflug, Planung: außerhalb							
Abflug: Bestand, Planung: innerhalb							
Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
100 : 100	X	Tag / Nacht (24 Std.):	Ja	Tag:		Nacht:	
Besonderheiten / Sonstiges:							
Teil des Systems „wichtiger Freiraumverbindungen bzw. Hauptfuß- und –radwege mit begleitendem Grün“ (FNP OF 1984, Abb. 1.16); Schutzwald (Forstl. Rahmenplan Südh.); Wald mit Klima-, Sicht- und Immissionsschutzfunktionen (Lärm) Erholungsfunktion (Flächenschutzkarte Hessen)							
Einwendungen:							
<ul style="list-style-type: none"> <li> <b>Mitgeltung allgemeiner Einwendungen</b>  Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen.  Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. </li> <li> <b>Grundbesitz wird entwertet</b>  Der städtische Grundbesitz liegt im engeren Einzugsbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Für diese Bereiche ist eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung und damit auf das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach nicht auszuschließen (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten“, 2003). </li> <li> <b>fiskalische Auswirkung</b>  Mit der Belastung der wohnnahen Erholungsräume werden öffentliche Mittel von getätigten Investitionen und langjährige Unterhaltungskosten zunehmend entwertet. </li> <li> <b>Zusätzlicher Verkehr / Entwertung anderer Erh.-Räume</b>  Die Entwertung wohnortnaher Tages- und Wochenenderholungsflächen im Stadtgebiet führt zum Aufsuchen weiter entfernter Erholungsgebiete in der Region und damit zu mehr Verkehr mit weiteren Umweltbelastungen und zur Belastung des Zeitbudgets der Offenbacher Bevölkerung.  Die entfernten Erholungsgebiete kommen auch unter verstärkten Erholungsdruck und verlieren damit Teile ihrer Funktion als extensive, stille Erholungs- und Naturräume. </li> <li> <b>Freiraum, allg.</b>  Offenbach ist flächenmäßig eine kleine Großstadt mit intensiver Bebauung und hoher Dichte. Von daher sind gerade die nahen, über Fuß- und Radweg erreichbaren Erholungsflächen (Mainufer, Wald- und landwirtschaftliche Flächen) von besonderer Bedeutung für die extensive Naherholung und als weiche Standortfaktoren zu erhalten und aufzuwerten. Mit der geplanten Lage der An- und Abflugrouten und der Eindrehbereiche werden die wenigen verbleibenden hochwertigen Freiräume des Bürgel-Rumpenheimer Mainbogens, des Biebertals und der südliche Waldgürtel mit Fluglärm weiter belastet. </li> </ul>							

- **Freiraum (Beeinträchtigung der Planung)**

Das Flurstück dient der Freiraumentwicklung.

Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen beeinträchtigt.

- **Natur und Landschaft (Beeinträchtigung der Planung)**

Das Flurstück dient der Entwicklung von Natur und Landschaft.

Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen beeinträchtigt.

- **Erholungsfläche (Lärm)**

Wohnortnahe Erholungsflächen wurden durch die Entwicklung des Fluglärms zunehmend belastet und damit für die Erholung entwertet. Dies wird durch den Bau der NW-Bahn (noch stärkere Streuung des Fluglärms) und die Steigerung der Flugbewegungen verstärkt.

- **Wald (allg.)**

Viele der Erholungs- und Freizeitaktivitäten der Offenbacher Bevölkerung finden im südlichen Waldgürtel statt. Die positiven Eigenschaften der großflächigen Walderholungsflächen (z.B. Stille, Ruhe, Naturerlebnis, Spazieren gehen, Radfahren) können durch vorhandene und mit dem Vorhaben geplante Fluglärmbelastungen nicht bzw. nur sehr eingeschränkt genutzt werden.

- **Wald (Waldbewirtschaftung)**

Die südlichen Waldflächen werden u.a. von der Offenbacher Bevölkerung für die Tages- und Wochenenderholung und zur Freizeitgestaltung als extensiver Erholungsraum genutzt.

Die im Besitz der Stadt Offenbach befindlichen Waldflächen werden u.a. stark unter dem Gesichtspunkt des Erholungswaldes bewirtschaftet. Dafür wendet die Stadt Offenbach laufend Investitionen auf und verzichtet auf reine waldbetriebswirtschaftliche Bewirtschaftung.

Durch vorhandene Belastungen durch den Flugverkehr und weitere Belastungen durch das Vorhaben werden diese Bemühungen entwertet.

Offenbach, März 2005

Gez. Grandke, OB

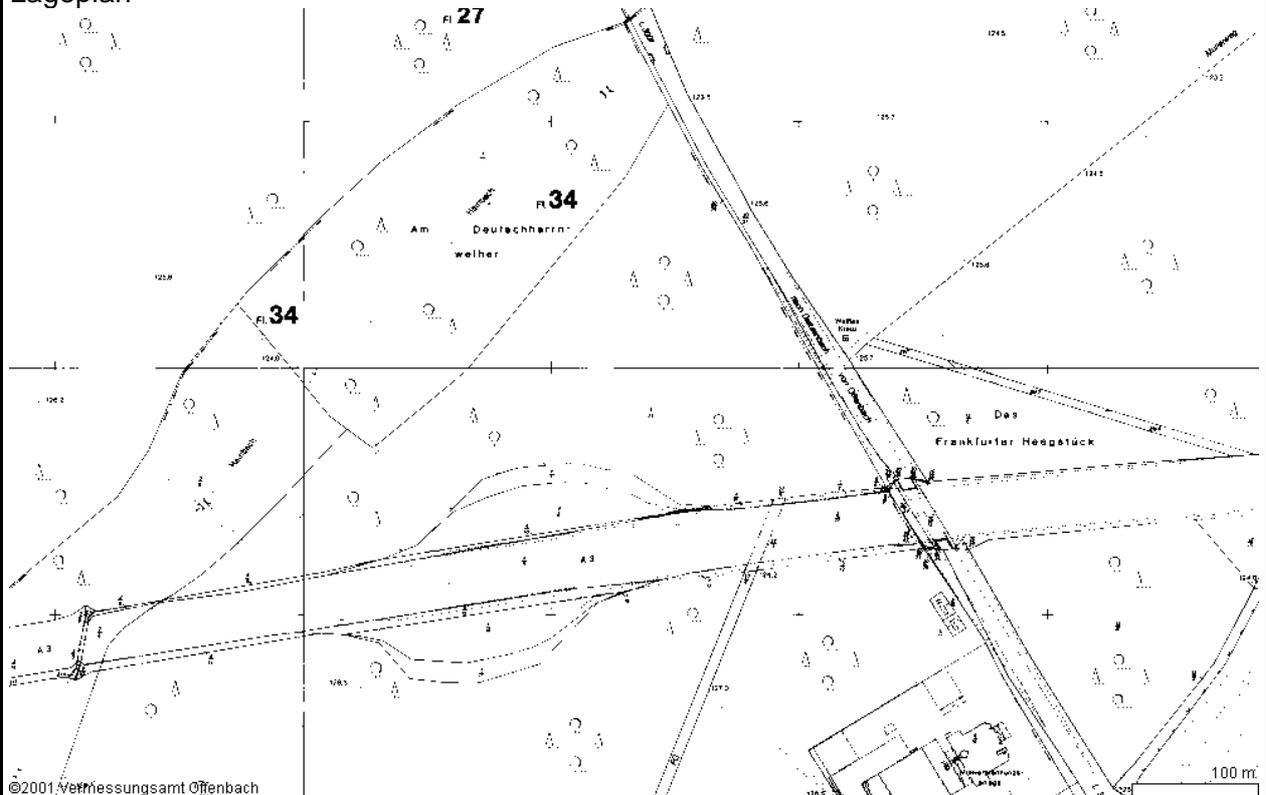
**Stadt Offenbach a. M.**  
**Einwendung im Planfeststellungsverfahren**  
**Ausbau Flughafen Frankfurt**



lfd. Nr.1572

Gemarkung	OF	X	Bie		Bü		Ru	
Flur	34	Flurstück						4_21
wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken							Fläche insgesamt (m <sup>2</sup> ):	75047
Adresse (soweit vorh.)								
Str.-Nr.		Straßenname				Der Judenbusch	Haus-Nr.	
Eigentümer: Stadt Offenbach						Erbbaurecht:		
Erbbaunehmer:..								

**Lageplan**



**Nutzungsart: Mischwald**

Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)	Wohnen (130 – 136)	Handel / D. (140 – 147)	GE / GI (170– 174/321/330)	MI (210 – 213)	
	Verkehrs anl. (230 – 236)	Vers.-Anl. (250/252/261)	Landw/Forst (270 -279)	Sport/Camp. (281 – 285)	Baulücke (290 – 292)	
Freiflächen	Sport/Camp. (410- 418/422/427/ 430)	Grünanl./Park (420/421)	Acker/Grünl. (610 – 629)	Gartenland (630 – 639)	Wald (710 – 740)	X

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):  
 LSG, Der gesamte südl. Waldgürtel wird als extensiver Erholungsraum genutzt.

Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen							
RPS 2000				Waldbereich (Bestand); Regionaler Grünzug			
FNP				Fläche f. d. Forstwirtschaft			
Sonstige Planung (z.B. L'Plan)							
B'Plan Nr./.		vom					
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen):							
Lage zu An- / Abflugrouten: Anflug, Bestand: außerhalb							
Anflug, Planung: außerhalb							
Abflug: Bestand, Planung: innerhalb							
Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
100 : 100	X	Tag / Nacht (24 Std.):	Ja	Tag:		Nacht:	
Besonderheiten / Sonstiges:							
Teil des Systems „wichtiger Freiraumverbindungen bzw. Hauptfuß- und –radwege mit begleitendem Grün“ (FNP OF 1984, Abb. 1.16); Schutzwald (Forstl. Rahmenplan Südh.); Wald mit Klima-, Sicht- und Immissionsschutzfunktionen (Lärm) Erholungsfunktion (Flächenschutzkarte Hessen)							
Einwendungen:							
<ul style="list-style-type: none"> <li> <b>Mitgeltung allgemeiner Einwendungen</b>  Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen.  Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. </li> <li> <b>Grundbesitz wird entwertet</b>  Der städtische Grundbesitz liegt im engeren Einzugsbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Für diese Bereiche ist eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung und damit auf das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach nicht auszuschließen (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten“, 2003). </li> <li> <b>fiskalische Auswirkung</b>  Mit der Belastung der wohnnahen Erholungsräume werden öffentliche Mittel von getätigten Investitionen und langjährige Unterhaltungskosten zunehmend entwertet. </li> <li> <b>Zusätzlicher Verkehr / Entwertung anderer Erh.-Räume</b>  Die Entwertung wohnortnaher Tages- und Wochenenderholungsflächen im Stadtgebiet führt zum Aufsuchen weiter entfernter Erholungsgebiete in der Region und damit zu mehr Verkehr mit weiteren Umweltbelastungen und zur Belastung des Zeitbudgets der Offenbacher Bevölkerung.  Die entfernten Erholungsgebiete kommen auch unter verstärktem Erholungsdruck und verlieren damit Teile ihrer Funktion als extensive, stille Erholungs- und Naturräume. </li> <li> <b>Freiraum, allg.</b>  Offenbach ist flächenmäßig eine kleine Großstadt mit intensiver Bebauung und hoher Dichte. Von daher sind gerade die nahen, über Fuß- und Radweg erreichbaren Erholungsflächen (Mainufer, Wald- und landwirtschaftliche Flächen) von besonderer Bedeutung für die extensive Naherholung und als weiche Standortfaktoren zu erhalten und aufzuwerten. Mit der geplanten Lage der An- und Abflugrouten und der Eindrehbereiche werden die wenigen verbleibenden hochwertigen Freiräume des Bürgel-Rumpenheimer Mainbogens, des Biebertals und der südliche Waldgürtel mit Fluglärm weiter belastet. </li> </ul>							

- **Freiraum (Beeinträchtigung der Planung)**

Das Flurstück dient der Freiraumentwicklung.

Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen beeinträchtigt.

- **Natur und Landschaft (Beeinträchtigung der Planung)**

Das Flurstück dient der Entwicklung von Natur und Landschaft.

Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen beeinträchtigt.

- **Erholungsfläche (Lärm)**

Wohnortnahe Erholungsflächen wurden durch die Entwicklung des Fluglärms zunehmend belastet und damit für die Erholung entwertet. Dies wird durch den Bau der NW-Bahn (noch stärkere Streuung des Fluglärms) und die Steigerung der Flugbewegungen verstärkt.

- **Wald (allg.)**

Viele der Erholungs- und Freizeitaktivitäten der Offenbacher Bevölkerung finden im südlichen Waldgürtel statt. Die positiven Eigenschaften der großflächigen Walderholungsflächen (z.B. Stille, Ruhe, Naturerlebnis, Spazieren gehen, Radfahren) können durch vorhandene und mit dem Vorhaben geplante Fluglärmbelastungen nicht bzw. nur sehr eingeschränkt genutzt werden.

- **Wald (Waldbewirtschaftung)**

Die südlichen Waldflächen werden u.a. von der Offenbacher Bevölkerung für die Tages- und Wochenenderholung und zur Freizeitgestaltung als extensiver Erholungsraum genutzt.

Die im Besitz der Stadt Offenbach befindlichen Waldflächen werden u.a. stark unter dem Gesichtspunkt des Erholungswaldes bewirtschaftet. Dafür wendet die Stadt Offenbach laufend Investitionen auf und verzichtet auf reine waldbetriebswirtschaftliche Bewirtschaftung.

Durch vorhandene Belastungen durch den Flugverkehr und weitere Belastungen durch das Vorhaben werden diese Bemühungen entwertet.

Offenbach, März 2005

Gez. Grandke, OB

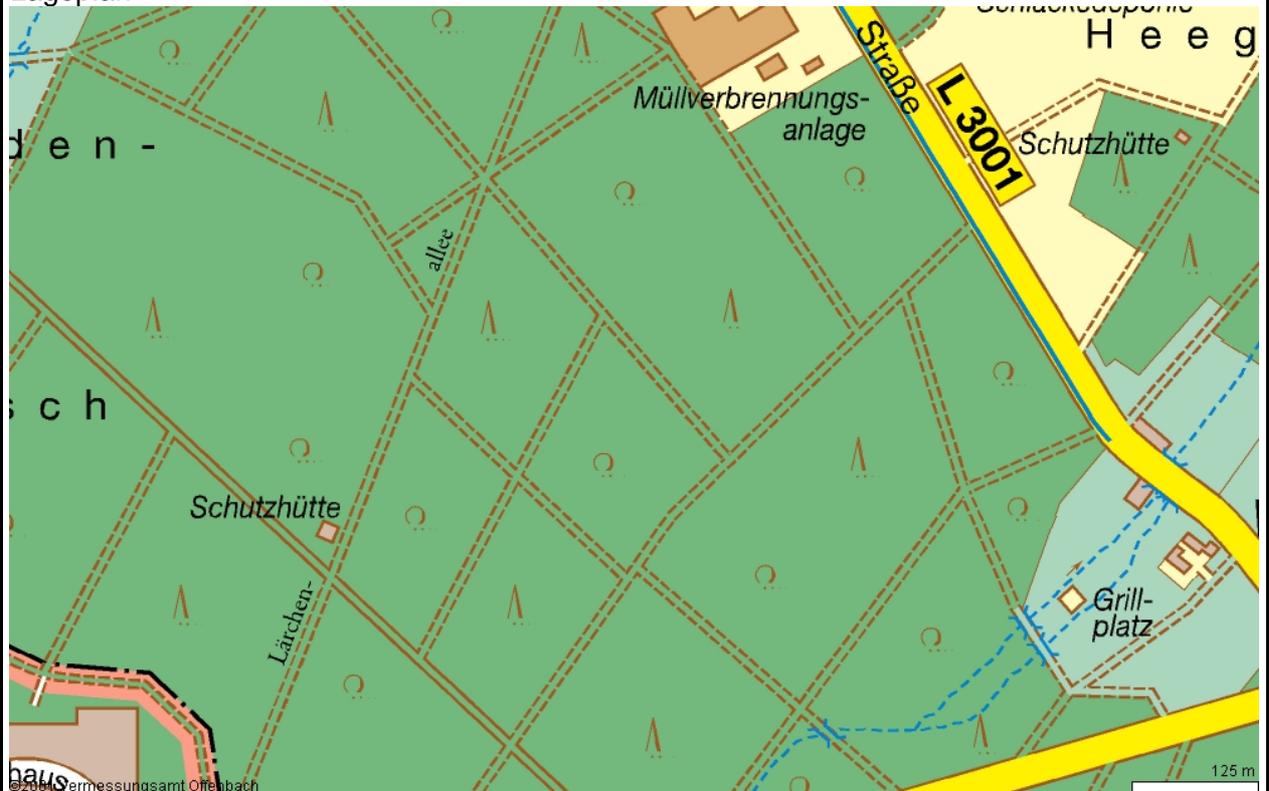
**Stadt Offenbach a. M.**  
**Einwendung im Planfeststellungsverfahren**  
**Ausbau Flughafen Frankfurt**



lfd. Nr.1573

Gemarkung	OF	X	Bie		Bü		Ru	
Flur	34	Flurstück						5_18
wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken						Fläche insgesamt (m <sup>2</sup> ):		331571
Adresse (soweit vorh.)								
Str.-Nr.		Straßenname			An der Dietzenbacher Straße		Haus-Nr.	
Eigentümer: Stadt Offenbach						Erbbaurecht:		
Erbbaunehmer:..								

Lageplan



Nutzungsart: Mischwald

Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)	Wohnen (130 – 136)	Handel / D. (140 – 147)	GE / GI (170– 174/321/330)	MI (210 – 213)	
	Verkehrsanl. (230 – 236)	Vers.-Anl. (250/252/261)	Landw/Forst (270 -279)	Sport/Camp. (281 – 285)	Baulücke (290 – 292)	
Freiflächen	Sport/Camp. (410- 418/422/427/ 430)	Grünanl./Park (420/421)	Acker/Grünl. (610 – 629)	Gartenland (630 – 639)	Wald (710 – 740)	X

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):  
 LSG, Der gesamte südl. Waldgürtel wird als extensiver Erholungsraum genutzt.

Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen							
RPS 2000				Waldbereich (Bestand); Regionaler Grünzug			
FNP				Fläche f. d. Forstwirtschaft			
Sonstige Planung (z.B. L'Plan)							
B'Plan Nr./.		vom					
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen):							
Lage zu An- / Abflugrouten: Anflug, Bestand: außerhalb							
Anflug, Planung: außerhalb							
Abflug: Bestand, Planung: innerhalb							
Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
100 : 100	X	Tag / Nacht (24 Std.):	Nein	Tag:		Nacht:	
Besonderheiten / Sonstiges:							
Teil des Systems „wichtiger Freiraumverbindungen bzw. Hauptfuß- und –radwege mit begleitendem Grün“ (FNP OF 1984, Abb. 1.16); Schutzwald (Forstl. Rahmenplan Südh.); Wald mit Klima-, Sicht- und Immissionsschutzfunktionen (Lärm) Erholungsfunktion (Flächenschutzkarte Hessen)							
Einwendungen:							
<ul style="list-style-type: none"> <li> <b>Mitgeltung allgemeiner Einwendungen</b>  Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen.  Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. </li> <li> <b>Grundbesitz wird entwertet</b>  Der städtische Grundbesitz liegt im engeren Einzugsbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Für diese Bereiche ist eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung und damit auf das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach nicht auszuschließen (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten“, 2003). </li> <li> <b>fiskalische Auswirkung</b>  Mit der Belastung der wohnnahen Erholungsräume werden öffentliche Mittel von getätigten Investitionen und langjährige Unterhaltungskosten zunehmend entwertet. </li> <li> <b>Zusätzlicher Verkehr / Entwertung anderer Erh.-Räume</b>  Die Entwertung wohnortnaher Tages- und Wochenenderholungsflächen im Stadtgebiet führt zum Aufsuchen weiter entfernter Erholungsgebiete in der Region und damit zu mehr Verkehr mit weiteren Umweltbelastungen und zur Belastung des Zeitbudgets der Offenbacher Bevölkerung.  Die entfernten Erholungsgebiete kommen auch unter verstärkten Erholungsdruck und verlieren damit Teile ihrer Funktion als extensive, stille Erholungs- und Naturräume. </li> <li> <b>Freiraum, allg.</b>  Offenbach ist flächenmäßig eine kleine Großstadt mit intensiver Bebauung und hoher Dichte. Von daher sind gerade die nahen, über Fuß- und Radweg erreichbaren Erholungsflächen (Mainufer, Wald- und landwirtschaftliche Flächen) von besonderer Bedeutung für die extensive Naherholung und als weiche Standortfaktoren zu erhalten und aufzuwerten. Mit der geplanten Lage der An- und Abflugrouten und der Eindrehbereiche werden die wenigen verbleibenden hochwertigen Freiräume des Bürgel-Rumpenheimer Mainbogens, des Biebertals und der südliche Waldgürtel mit Fluglärm weiter belastet. </li> </ul>							

- **Freiraum (Beeinträchtigung der Planung)**

Das Flurstück dient der Freiraumentwicklung.

Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen beeinträchtigt.

- **Natur und Landschaft (Beeinträchtigung der Planung)**

Das Flurstück dient der Entwicklung von Natur und Landschaft.

Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen beeinträchtigt.

- **Erholungsfläche (Lärm)**

Wohnortnahe Erholungsflächen wurden durch die Entwicklung des Fluglärms zunehmend belastet und damit für die Erholung entwertet. Dies wird durch den Bau der NW-Bahn (noch stärkere Streuung des Fluglärms) und die Steigerung der Flugbewegungen verstärkt.

- **Wald (allg.)**

Viele der Erholungs- und Freizeitaktivitäten der Offenbacher Bevölkerung finden im südlichen Waldgürtel statt. Die positiven Eigenschaften der großflächigen Walderholungsflächen (z.B. Stille, Ruhe, Naturerlebnis, Spazieren gehen, Radfahren) können durch vorhandene und mit dem Vorhaben geplante Fluglärmbelastungen nicht bzw. nur sehr eingeschränkt genutzt werden.

- **Wald (Waldbewirtschaftung)**

Die südlichen Waldflächen werden u.a. von der Offenbacher Bevölkerung für die Tages- und Wochenenderholung und zur Freizeitgestaltung als extensiver Erholungsraum genutzt.

Die im Besitz der Stadt Offenbach befindlichen Waldflächen werden u.a. stark unter dem Gesichtspunkt des Erholungswaldes bewirtschaftet. Dafür wendet die Stadt Offenbach laufend Investitionen auf und verzichtet auf reine waldbetriebswirtschaftliche Bewirtschaftung.

Durch vorhandene Belastungen durch den Flugverkehr und weitere Belastungen durch das Vorhaben werden diese Bemühungen entwertet.

Offenbach, März 2005

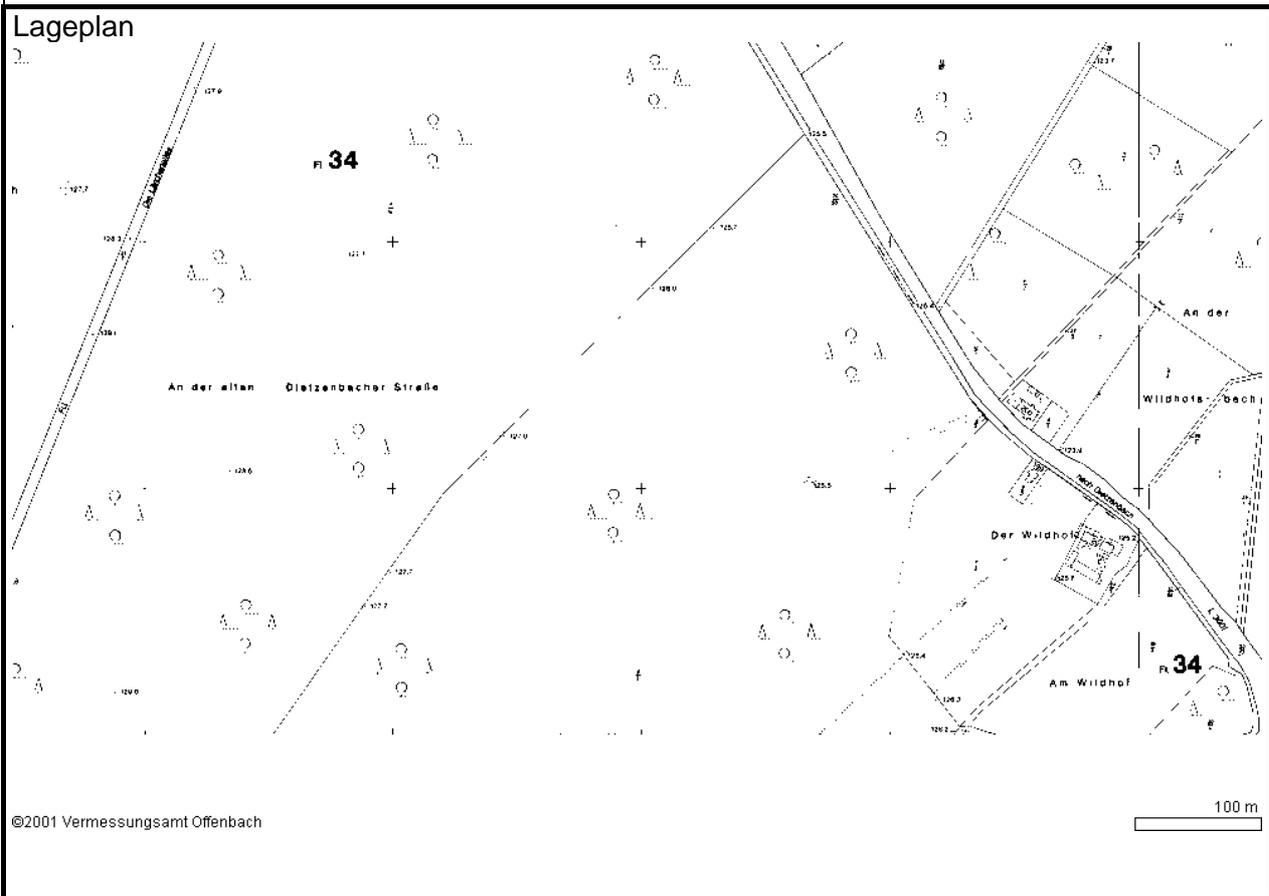
Gez. Grandke, OB

**Stadt Offenbach a. M.**  
**Einwendung im Planfeststellungsverfahren**  
**Ausbau Flughafen Frankfurt**



lfd. Nr.1574

Gemarkung	OF	X	Bie		Bü		Ru		
Flur	34	Flurstück						6_3	
wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken							Fläche insgesamt (m <sup>2</sup> ):	252413	
Adresse (soweit vorh.)									
Str.-Nr.		Straßenname				Das junge Hegstück		Haus-Nr.	
Eigentümer: Stadt Offenbach							Erbbaurecht:		
Erbbaunehmer:..									



<b>Nutzungsart: Mischwald</b>						
Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)	Wohnen (130 – 136)	Handel / D. (140 – 147)	GE / GI (170– 174/321/330)	MI (210 – 213)	
	Verkehrs anl. (230 – 236)	Vers.-Anl. (250/252/261)	Landw/Forst (270 -279)	Sport/Camp. (281 – 285)	Baulücke (290 – 292)	
Freiflächen	Sport/Camp. (410- 418/422/427/ 430)	Grünanl./Park (420/421)	Acker/Grünl. (610 – 629)	Gartenland (630 – 639)	Wald (710 – 740)	X

**Nähere Angaben zur Nutzung** (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):  
 LSG, Der gesamte südl. Waldgürtel wird als extensiver Erholungsraum genutzt.

Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen							
RPS 2000				Waldbereich (Bestand); Regionaler Grünzug			
FNP				Fläche f. d. Forstwirtschaft			
Sonstige Planung (z.B. L'Plan)							
B'Plan Nr./.		vom					
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen):							
Lage zu An- / Abflugrouten: Anflug, Bestand: außerhalb							
Anflug, Planung: außerhalb							
Abflug: Bestand, Planung: innerhalb							
Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
100 : 100	X	Tag / Nacht (24 Std.):	Nein	Tag:		Nacht:	
Besonderheiten / Sonstiges:							
Teil des Systems „wichtiger Freiraumverbindungen bzw. Hauptfuß- und –radwege mit begleitendem Grün“ (FNP OF 1984, Abb. 1.16); Schutzwald (Forstl. Rahmenplan Südh.); Wald mit Klima-, Sicht- und Immissionsschutzfunktionen (Lärm) Erholungsfunktion (Flächenschutzkarte Hessen)							
Einwendungen:							
<ul style="list-style-type: none"> <li> <b>Mitgeltung allgemeiner Einwendungen</b>  Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen.  Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. </li> <li> <b>Grundbesitz wird entwertet</b>  Der städtische Grundbesitz liegt im engeren Einzugsbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Für diese Bereiche ist eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung und damit auf das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach nicht auszuschließen (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten“, 2003). </li> <li> <b>fiskalische Auswirkung</b>  Mit der Belastung der wohnnahen Erholungsräume werden öffentliche Mittel von getätigten Investitionen und langjährige Unterhaltungskosten zunehmend entwertet. </li> <li> <b>Zusätzlicher Verkehr / Entwertung anderer Erh.-Räume</b>  Die Entwertung wohnortnaher Tages- und Wochenenderholungsflächen im Stadtgebiet führt zum Aufsuchen weiter entfernter Erholungsgebiete in der Region und damit zu mehr Verkehr mit weiteren Umweltbelastungen und zur Belastung des Zeitbudgets der Offenbacher Bevölkerung.  Die entfernten Erholungsgebiete kommen auch unter verstärkten Erholungsdruck und verlieren damit Teile ihrer Funktion als extensive, stille Erholungs- und Naturräume. </li> <li> <b>Freiraum, allg.</b>  Offenbach ist flächenmäßig eine kleine Großstadt mit intensiver Bebauung und hoher Dichte. Von daher sind gerade die nahen, über Fuß- und Radweg erreichbaren Erholungsflächen (Mainufer, Wald- und landwirtschaftliche Flächen) von besonderer Bedeutung für die extensive Naherholung und als weiche Standortfaktoren zu erhalten und aufzuwerten. Mit der geplanten Lage der An- und Abflugrouten und der Eindrehbereiche werden die wenigen verbleibenden hochwertigen Freiräume des Bürgel-Rumpenheimer Mainbogens, des Biebertals und der südliche Waldgürtel mit Fluglärm weiter belastet. </li> </ul>							

- **Freiraum (Beeinträchtigung der Planung)**

Das Flurstück dient der Freiraumentwicklung.

Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen beeinträchtigt.

- **Natur und Landschaft (Beeinträchtigung der Planung)**

Das Flurstück dient der Entwicklung von Natur und Landschaft.

Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen beeinträchtigt.

- **Erholungsfläche (Lärm)**

Wohnortnahe Erholungsflächen wurden durch die Entwicklung des Fluglärms zunehmend belastet und damit für die Erholung entwertet. Dies wird durch den Bau der NW-Bahn (noch stärkere Streuung des Fluglärms) und die Steigerung der Flugbewegungen verstärkt.

- **Wald (allg.)**

Viele der Erholungs- und Freizeitaktivitäten der Offenbacher Bevölkerung finden im südlichen Waldgürtel statt. Die positiven Eigenschaften der großflächigen Walderholungsflächen (z.B. Stille, Ruhe, Naturerlebnis, Spazieren gehen, Radfahren) können durch vorhandene und mit dem Vorhaben geplante Fluglärmbelastungen nicht bzw. nur sehr eingeschränkt genutzt werden.

- **Wald (Waldbewirtschaftung)**

Die südlichen Waldflächen werden u.a. von der Offenbacher Bevölkerung für die Tages- und Wochenenderholung und zur Freizeitgestaltung als extensiver Erholungsraum genutzt.

Die im Besitz der Stadt Offenbach befindlichen Waldflächen werden u.a. stark unter dem Gesichtspunkt des Erholungswaldes bewirtschaftet. Dafür wendet die Stadt Offenbach laufend Investitionen auf und verzichtet auf reine waldbetriebswirtschaftliche Bewirtschaftung.

Durch vorhandene Belastungen durch den Flugverkehr und weitere Belastungen durch das Vorhaben werden diese Bemühungen entwertet.

Offenbach, März 2005

Gez. Grandke, OB

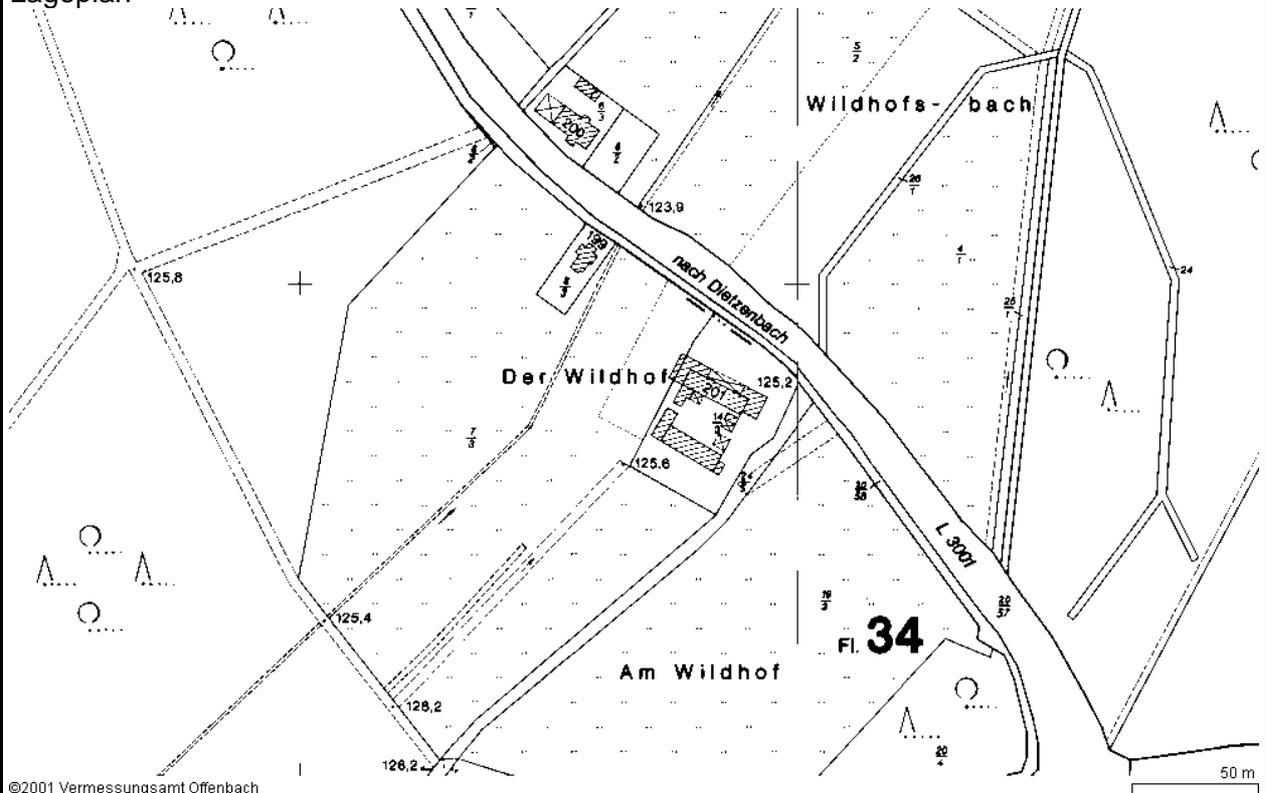
**Stadt Offenbach a. M.**  
**Einwendung im Planfeststellungsverfahren**  
**Ausbau Flughafen Frankfurt**



lfd. Nr.1575

Gemarkung	OF	X	Bie		Bü		Ru	
Flur	34	Flurstück						7_3
wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken:OF-34-14_3							Fläche insgesamt (m <sup>2</sup> ):	24541
Adresse (soweit vorh.)								
Str.-Nr.		Straßenname	Der Wildhof (Dietzenbacher-Straße)			Haus-Nr.	201	
Eigentümer: Stadt Offenbach						Erbbaurecht:		
Erbbaunehmer:								

**Lageplan**



**Nutzungsart: Restauration**

Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)	Wohnen (130 – 136)	Handel / D. (140 – 147)	X	GE / GI (170– 174/321/330)	MI (210 – 213)
	Verkehrs anl. (230 – 236)	Vers.-Anl. (250/252/261)	Landw/Forst (270 -279)		Sport/Camp. (281 – 285)	Baulücke (290 – 292)
Freiflächen	Sport/Camp. (410- 418/422/427/ 430)	Grünanl./Park (420/421)	Acker/Grünl. (610 – 629)		Gartenland (630 – 639)	Wald (710 – 740)

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):  
 Ausflugsziel mit z.T. intensiver Nutzung (insbesondere Sommerhalbjahr)



• **Gastronomie mit Außenbewirtschaftung / Ausflugsziel**

Der Fluglärm führt zu Beschränkungen und Beeinträchtigungen bei „Leisen“ Veranstaltungen (Tagungen).

Im „Biergarten“ wird die Kommunikation bereits heute bei Betriebsrichtung 07 und durch das Vorhaben zunehmend gestört.

Der Ort dient als intensiv genutztes Naherholungsziel. Diese für die Bevölkerung wichtige Funktion wird durch Bestand und Vorhaben zunehmend beeinträchtigt.

Offenbach, März 2005

Gez. Grandke, OB